

KRUMMHÖRNER MÜHLEN Geschichte

Die Mühlen und Müller in der Krummhörn

© Dietrich Janßen, 26721 Emden, eMail: bunkeremden@aol.com, in überarbeiteter Form 2004, 2016, 2018, 2019, 16.05.2021

Inhalt: Seite	
Die Windmühlen der Krummhörn	3
Die Windmühlen der Krummhörn in Kartenwerken	3
Zur Geschichte der Windmühlen	4
Mühlenrechte in Ostfriesland	5
Das Mühlenwesen in Ostfriesland unter holländischer und französischer Regierung	6
Die Zwangsmühlen	8
Die Loquarder Müller seit 1590	9
Die Rysumer Mühle	14
I. Die Rockenständermühle (Landkreismühle)	18
II. Die Pelde- und Mahlmühle in Greetsiel	20
Die Uttumer Kornwindmühle	23
Die Korn- und Mattmühle zu Groothusen	26
Die „Neue Mühle“ - Königliche Korn- und Ölmühle in Pewsum	29
Die „Alte Mühle“ zu Pewsum	33
Die Holzschneidemühle „Nooit gedacht“ zu Greetsiel	35
Die Königliche Kornständermühle in Hinte	38
Die Pelde-Gersten-Mühle in der Herrlichkeit Jennelt	44
Mühle Schoonorth bei Grimersum	49
Die Loppersumer Dorfmühle „Fortuna“	52
Die Wasserschöpfmühlen in der Krummhörn und um die Meere	54
Wasserschöpfmühlen der Krummhörn, Kloster Aland und um das Loppersumer Meer	58
Quellenangaben	59

Krummhörner Mühlengeschichte © Dietrich Janßen, 26721 Emden, eMail: bunkeremden@aol.com, in überarbeiteter Form 12.12.2004, November 2016, 4.10.2018, 25.8.2019, 16.5.2021

Eine KURIER-Serie:

Krummhörn (ubs) Der Kurier begann 1983 - 1985 mit einer Serie über 13 Mühlen, die einst in der Krummhörn standen. Nur die beiden Zwillingsmühlen und die Museumsmühle in Pewsum sind heute noch von weitem an ihren Flügeln zu erkennen. In Uttum ist das alte Wahrzeichen des Dorfes schon wieder sehr schön restauriert, so daß dort nur noch die Flügel fehlen. Die meisten Mühlen sind unwiederbringlich verloren. Wem sie einst gehörten und welche Familien die Müller stellten, hat Dietrich Janßen mit großem Fleiß aus den entsprechenden Archiven dankenswerterweise ans Licht gehoben. In den nächsten „Heim und Herd“ Nummern vor. Silvester werden wir mit der Lebensgeschichte der Mühlen fortfahren.

Erstmalig erschienen in Heim und Herd als Beilage zum „Ostfriesischen Kurier“ am 19. Dezember 1983 Nr. 9/10; am 29. Dezember 1983 Nr. 11/12; 20. März 1984 Nr. 3/4, 5/6; 5. Juli 1984 Nr. 7/8; 9. Februar 1985 Nr. 9/10 (1984); 27. Februar 1985 Nr. 11/12 (1984) und 25. April 1985 Nr. 1/2.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch einzelner Teile, ist verboten. Übersetzung, Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung einschließlich der Übernahme auf elektronische Datenträger wie CD-Rom, Bildplatte usw. sowie Einspeicherung in elektronische Medien, wie Bildschirmtext, Internet usw., ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors unzulässig.

Vorwort

Wie für das Stadtgebiet Emden lag bisher keine zusammengefasste Geschichte der Mahl- und Wasserschöpfungsmühlen in der Krummhörn vor. Bei der Erarbeitung der Emdener Mühlengeschichte habe ich von den Mühlen in der Krummhörn viele Daten, Namen und Urkunden gefunden, die mich anregten, auch dieser Teilgeschichte meiner Heimat nachzugehen. Durchgesehen wurden insbesondere die erreichbaren Urkunden aus der preußischen Zeit bis in unser Jahrhundert hinein sowie zahlreiche Fotoarchive. Der Geschichte jeder der 13 Windmühlen wurde ein allgemeiner Teil über das Mühlenwesen in Ostfriesland vorangestellt, u.a. mit Bemerkungen über die Geschichte, Eintragungen auf Karten, über das Mühlenrecht, die Zwangs- und Bannmühlen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank aussprechen für die Hilfe, die mir vom Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich, der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, dem Emdener Stadtarchiv, dem Amtsgericht Emden Grundbuchamt und dem Katasteramt Emden zuteil wurden.

Ein Teil des Textes der Mühlengeschichte stammt von dem Schulrat Ernst-August Becker (geb. 8.9.1902 Leer, gest. 6.2.1981 Wiesmoor), der in den 30er Jahren umfangreiche Veröffentlichungen in der Sippen- und Ahnenforschung verfasste. Auch möchte ich den Namen des Emdener Alfred Lehmann nicht unerwähnt lassen, der mir sein umfangreiches Zeitungsarchiv zur Verfügung stellte.

Glück zu!

Dietrich Janßen

Krummhörner Mühlen und Müller

Die Windmühlen der Krummhörn

Die Wind- und Wasserschöpfungsmühlen gehörten neben den Warfdörfern mit den daraufstehenden Burgen, Gulfhöfen und Kirchen, den sturmgebeugten Bäumen entlang der Landstraßen zu den landschaftsprägenden Merkmalen der Krummhörn. Die Mühlen waren Zweckbauten und sind heute zugleich Denkmäler der Technik wie auch der Kultur- und der Sozialgeschichte. Die Umstrukturierung in der Land- und Wasserwirtschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich zu dem Mühlensterben geführt. Hinzu kam der vermehrte Druck der modernen Großmühlen, die ihre Kunden preisgünstiger als die Windmüller mit gemahlenem Korn beliefern konnten.

In der Wasserwirtschaft hat der Elektromotor dazu beigetragen, dass die Wasserschöpfungsmühlen durch die Wasserschöpfwerke ersetzt wurden. Die vielen Schöpfungsmühlen haben unseren Landstrich von überschüssigem Wasser befreit, welches besonders in der Winterzeit die Felder überflutete. Die Wasserschöpfungsmühlen konnten im Herbst und Winter nicht Herr der Niederschlagswassermassen werden, weil weite Teile des Binnenlandes tiefer lagen als die See. Viele Einheimische erinnern sich noch an die „Flaktje“ (Eisflächen auf dem Lande), die Jung und Alt im Winter zum „Schöfeln“ (Schlittschuhlaufen) einluden.

Die größte Trockenlegung eines Binnenmeeres in der Krummhörn durch eine Windmühle war die des Freepsumer Meeres, südlich des Dorfes Freepsum. Auch das früher daneben liegende Uhlsmeer bot sich als ein flacher See dar. Insgesamt gab es in der Krummhörn eine Sägemühle und zwölf Mahlmühlen, von denen nur noch fünf ihre Flügel besitzen. Es sind dies die Mühlen in Greetsiel, Hinte, Pewsum sowie Rysum. Die Uttumer Mühle wurde restauriert. Ihr fehlen noch die Flügel.

Alle übrigen Mühlen sind nur noch als Stumpf vorhanden, in denen entweder Wohnungen eingebaut worden sind oder sie dienen als Lager (Groothusen, Loppersum und Loquard). Die Holzschneidemühle „Nooit gedacht“ (Niemals denken) - früher in der Nähe von Greetsiel - wurde bereits 1865 abgebrochen.

Die Windmühlen der Krummhörn in Kartenwerken

Bereits auf den ältesten See- bzw. Landkarten sind im Bereich der Krummhörn Windmühlen eingetragen. In der „Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade“ von Arend Lang wurde eine Seekarte aus dem Jahre 1585 veröffentlicht, in Leiden (Niederlande) gedruckt und von Aelbert Haeyen aus Haarlem gezeichnet: „Beschrijvinghe van de Ooster ende Wester Eemsen“, mit sorgfältiger Wiedergabe u. a. der Mündungen der Wester- und Oster Ems mit Borkum Riff, Memmert, Juister Riff sowie den Inseln Juist, Bant, Borkum und Rottum. Auch sind wichtige Peilungslinien

eingetragen, die dem Schiffer die Positionsbestimmung erleichtern sollte. Abgebildet sind auf der Karte neben den Kirchen von Rysum, Loquard und Pewsum auch die Ständermühle des Dorfes Loquard sowie die von Groothusen und die Burg von Greetsiel. Die von Ubbo Emmius angefertigte Karte von 1595 „Typus Frisiae Orientalis“ verzeichnete die Mühlen von Greetsiel, Groothusen, Hinte, Loquard und Pewsum. Auf der Karte „Frisia Orientalis“ von P. Bertij, „Tabularum geographicarum“ (1616) kommen die Bockwindmühlen von Hinte und Pewsum vor. Das Niedersächsische Staatsarchiv Aurich besitzt u. a. noch weitere Karten des ostfriesischen Raumes, in denen Mühlen verzeichnet sind. Aufschlussreich für die Mühlenforschung sind die in diesem Archiv vorhandenen Spezialkarten bestimmter Bereiche, so die des I. H. Magott aus dem Jahre 1748, die u. a. den Hafenort Greetsiel zeigt. Die Karte bietet eine sorgfältige Vermessung des Sielhafenortes mit dem noch im Aufriss abgebildeten Stammsitz der Cirksenas sowie die zwei Greetsieler Windmühlen am Ostrand des Dorfes. (Arend Lang, Kleine Kartengeschichte) Eine ebenfalls bei Arend Lang veröffentlichte Karte der Verfasser P. Visser und J. Harnack „Karte zum Ein- und Aussegeln in die Oster und Wester Ems“, Emden 1829, zeigt im Osten von Greetsiel zwei Windmühlen, jedoch zwischen dem vorgenannten Dorf und Pilsum eine weitere Mühle. Es handelt sich bei dieser um die Holzschneidemühle „Nooitgedacht“. Auch in den 1979 erschienenen neuen topografischen Karten im Maßstab 1:50.000 sind noch die meisten Windmühlen der Krummhörn mit einem entsprechenden Symbol eingetragen.

Zur Geschichte der Windmühlen

In allen ebenen Landschaften, insbesondere in Europa, waren Windmühlen vorhanden, die im Gegensatz zu den Wassermühlen nicht an einen bestimmten Standort gebunden waren. Bereits in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments finden sich Hinweise auf vermahlendes Getreide sowie auf Mühlen. So heißt es im 1. Buch Mose, Kapitel 18,6: „Abraham eilte in die Hütte zu Sara und sprach Eile und mache drei Maß Semmelmehl knete und backe Kuchen.“ Weiter im 4. Mose, 11,8: „Und das Volk lief hin und her und sammelte und zerrieb es mit Mühlen ...“ Kannte man zu dieser Zeit bereits einen unteren und oberen Mühlstein: 5 Mose, 24,6: „Du sollst nicht zum Pfande nehmen den unteren und oberen Mühlstein; denn damit hättest du das Leben zum Pfand genommen.“ Im Neuen Testament findet sich unter der Offenbarung Johannes 18:21 und 22 folgender Hinweis: „Und ein starker Engel hob einen Stein auf wie einen großen Mühlstein, warf ihn ins Meer und sprach: So wird im Sturm verworfen die große Stadt Babylon und nicht mehr gefunden werden. Und die Stimme der Saitenspieler und Sänger, Pfeifer und Posaunen soll nicht mehr in dir gehört werden, und kein Handwerksmann irgendeines Handwerks soll mehr in dir gefunden werden und die Stimme der Mühle soll nicht mehr in dir gehört werden.“

Die frühesten Mitteilungen über Wassermühlen fand ich aus dem griechisch-römischen Kulturbereich des ersten vorchristlichen Jahrhunderts. Die erste technische Beschreibung einer von einem Schaufelrad angetriebenen Wassermühle stammte von dem Ingenieur Vitruv (Mareus Vitruvius Pollio), der am Hofe des Kaisers Augustus (31 v. bis 14 n. Chr.) lebte. Aus einem Epigramm des Vitruv geht hervor, dass es Wassermühlen in Rom zu dieser Zeit gegeben hat: „Hört auf euch zu bemühen, ihr Mädchen, die ihr in den Mühlen arbeitet, jetzt schläft, und lasst die Vögel der Morgenröthe entgegen singen, denn Ceres hat den Najaden befohlen, eure Arbeit zu verrichten; diese gehorchen, werfen sich auf die Räder, treiben die mächtigen Wellen und durch diese die schwere Mühle.“ (Bergmann, Der praktische Mühlenbauer)

Zwischen der Erfindung der durch tierische bzw. menschliche Muskelkraft angetriebene Mahlgänge und der Wassermühle liegt nur ein kleiner Zeitraum, während zwischen diesem Abschnitt bis zur Erfindung der Windmühle eine Spanne von fast 1.000 Jahren klafft. Über Windmühlen ist eine genaue technische Beschreibung aus dem 13. Jahrhundert bekannt, mehrere urkundliche Erwähnungen aus dem 9. Jahrhundert und eine weniger stichhaltige aus dem 7. Jahrhundert, sämtlich aus dem islamischen Kulturbereich. Diese Windmühlen arbeiteten mit einem horizontalen Windrad. In unserem Lebensbereich erschienen Windmühlen zunächst seit dem 12. Jahrhundert in der Form der Bockwindmühle mit vertikalem Rutenkreuz. Die Windmühle mit drehbarem Dach und Flügelwerk, die sogenannte Holländermühle, sieht man erstmalig auf einem Skizzenblatt von Leonardo da Vinci um 1500.

Als die ersten Erbauer von Windmühlen in Deutschland wurden die Mönche der Zisterzienserabtei Kamp am Niederrhein erwähnt. Die Mönche erhielten laut einer Urkunde von 1253 vom Erzbischof zu Köln die Erlaubnis auf dem Dachsberg eine Windmühle zu bauen. 1333 wurde ihnen gestattet, eine zweite Windmühle zu errichten und nach dem Erbauen frei zu besitzen. (Gleisberg, Technikgeschichte der Getreidemühle)

In Ostfriesland wurde 1424 die erste Windmühle bei dem Kloster Marienthal in der Nähe von Esens erwähnt. Friedländer verzeichnete im „Ostfriesischen Urkundenbuch“ (Urkunde 509 vom 28. Juli 1439) eine Windmühle in der Stadt Emden mit folgendem Text: „... twe winden to den armborsten unde ene windmolen myd erer tobeihoringhe vor der borg ...“ (Zwei Winden für die Armbrüste und eine Windmühle mit ihrem Zubehör vor der Burg). Eggerik Beninga führt in der „Cronica der Fresen“, Band 1, unter den Auricher Handschriften (Urkunde Nr. 325) für 1448 an: „Leet ock een windmoelen to Jemgum und een oliernolen to Embden setten“ (Läßt auch eine Windmühle zu Jemgum und eine Ölmühle zu Emden setzen). Wie aus dem weiteren Urkundentext hervorgeht, handelt es sich bei den beiden Windmühlen um Klostermühlen. Auch die Urkunde Nr. 358 b aus dem Jahre 1466 sagte etwas über eine Mühle in Emden aus: „In dussen jaere is ock de molen vor de borch Embden gestiftet und gebuwet.“

Durch das Aufkommen der geräumigeren Holländerwindmühlen zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die Bockwindmühlen verdrängt. Die letzte ihrer Art in Ostfriesland steht in Dornum, erbaut 1626, Besitzerin ist die Ostfriesische Landschaft zu Aurich. Viele dieser ganz aus Holz erbauten Bock- oder Ständermühlen sind schon während der Mansfeldischen Invasion Ostfrieslands (1622 - 1624) im Dreißigjährigen Krieg von den kriegerischen und wüsten Horden in Brand gesteckt worden. 1875 waren in Ostfriesland außer den 128 Wasserschöpfmühlen noch 157 holländische und 31 Bockwindmühlen, außerdem sind noch zusätzlich einige vom Wind angetriebene Öl- und Holz sägemühlen vorhanden. (de Vries und Focken, Ostfriesland, Seite 241)

Nach den von mir durchgesehenen Archivalien beim Stadtarchiv Emden und beim Staatsarchiv Aurich kann gesagt werden, dass die 1706 errichtete Windmühle in Greetsiel (die östliche) die älteste Holländermühle im Bereich der Stadt Emden und der Krummhörn ist. Dieser folgte 1730 die „Alte Pewsumer Mühle“ und 1732 die Mahlmühle „Kost Winning“ zu Larrelt. Die Jennelter Mühle und die Emdener Ölmühle „Ligt en Spys“ von 1750, wurden ebenfalls als Galerieholländer erbaut. (Janßen, Emdener Mühlengeschichte, Seite 45)

Wesentlichen Aufschwung erfuhr das Mühlengewerbe zunächst dadurch, dass die noch vorhandenen Ständermühlen nach 1843 mehr als zuvor durch die größeren Holländermühlen ersetzt wurden. Auch nach 1864 wurden in Ostfriesland eine Vielzahl von neuen Mühlenbetrieben errichtet. Es handelte sich hier ausschließlich um Neugründungen (Mühle Loppersum und Rysum), obgleich der Absatzmarkt im Vergleich gegenüber früher schon merklich zusammengeschrumpft war. In der Flurnamensammlung der Ostfriesischen Landschaft fand ich den Flurnamen Schillmühle im Ort Pewsum. Was es damit auf sich hat, habe ich nicht weiter verfolgt.

Mühlenrechte in Ostfriesland

Von alters her stand nur dem ostfriesischen Landesherrn das Recht zu, die Errichtung von Mühlen zu genehmigen. Dieses Recht gehörte im Fürstentum Ostfriesland zu den Regalien, nach denen niemand ohne eine entsprechende Concession und Übernahme einer jährlichen Korn Geld Prästation (Leistung), Windgeld oder Recognition (Anerkennung) eine Windmühle errichten durfte. Eine Ausnahme bildeten die Wasserschöpfmühlen, für die kein Windgeld entrichtet werden mussten, da sie der Kultivierung des Landes dienten. Es war streng untersagt, in diesen Mühlen Mahlgänge anzulegen, auch nicht für den eigenen Gebrauch.

Der fürstliche Kanzler Enno Rudolph Brenneisen (*1670 - †1734) zählte das Recht zu den „regalibus minoribus“ oder den sogenannten Kammer Regalien. (Ostfr. Hist. Tom. 1, Lib. 1, Cap. 9, Seite 227) Um 1800 rechnete man die Genehmigung eines Mühlenbaues zu den „regalibus majoribus“ oder den Majestäts Rechten. Selbst in der Stadt Emden und in den adeligen Herrlichkeiten durfte keine Mühle ohne landesherrlicher „Consens“ (Genehmigung) angelegt und betrieben werden. Die eigenmächtige Erbauung einer Windmühle war ein „crimen laesae superioritatis territorialis“ (das Verbrechen der

verletzten Territorialhoheit). (Freese, Über Mühlen und Mühlenverfassung) Der Besitzer der Herrlichkeit Petkum, Freiherr von Torck, hatte ohne landesherrliche Genehmigung versucht, eine Mühle in seiner Herrlichkeit errichten zu lassen. Die fürstliche Regierung strengte deshalb einen Prozess gegen den Freiherrn an, den dieser in der Appellations Sentenz (Berufungsurteil) vom 28. August 1775 und in dem Revisions Urteil vom 18. März 1776 verlor. Höchststrichterlich war somit für Recht gesprochen worden, dass die Genehmigung zum Bau einer Mühle eine landesherrliche Angelegenheit sei. Die Mühlen standen im Eigentum der Landesherrschaft, der Stadt Emden, der Klöster bzw. der adeligen Besitzer der Herrlichkeiten. Das Vermögen der Klöster und somit auch deren Mühlen fielen im 16. Jahrhundert als Folgen der Reformation an das Grafenhaus. Die Mühlen verpachteten die Eigentümer für eine bestimmte Zeit an einen Müller. Bis 1864 wurden die königlichen Mühlen Hinte bzw. Loquard auf der Basis von Zeitpachtverträgen verheuert. Diese Verträge enthielten eine Verpachtung des „gehenden“ Werkes einer Mühle. Bereits um 1700 begann eine allmähliche Umwandlung der Zeitpachtverträge für das „gehende“ Werk in Erbpachtverträge. Unterlassene Reparaturen an dem Mühlenwerk hatten in der Regel Entschädigungsansprüche des neuen Besitzers zur Folge. Bei vorgenommenen Erweiterungen oder Verbesserungen an den Mahlanlagen konnte sich der Vorpächter bei dem neuen Besitzer in angemessener Weise schadlos halten. In den Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs Aurich kommen deshalb auch sehr oft sogenannte „Taxative“ (amtliche Wertschätzungen) vor, die den genauen Wert einer Mühle festhielten. Weitere behördliche Einschränkungen des freien Mühlengewerbes gab es durch die genauen Konzessionsvorschriften, die die Art und die Anzahl der Mahlgänge bzw. Mahlvorgänge vorschrieben. Außerdem wurde bei der Errichtung einer neuen Mühle die Flucht- oder Ruthenlänge einzeln festgelegt, die 60 bis 90 Fuß (1 Fuß = 0,292 m) betragen konnte. Die meisten Mühlen waren Pelde-Gersten-Roggen-Mühlen und sie durften keinen Weizen mahlen, wie z.B. die „De weite Molen“ in Emden. (Janßen, Emden Mühlengeschichte, Seite 19) Es war den Müllern unter anderem bei Androhung von Strafen untersagt, Beutelkisten zur Verfeinerung des Mehls in den Mühlen anzulegen. Geplante Erweiterungen der Mahlanlagen mussten bei der Regierung beantragt werden und hatten eine Erhöhung der Mühlenabgaben zur Folge. (Otto Aden, Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe)

Das Mühlenwesen Ostfrieslands unter holländischer und französischer Regierung

Durch ein königliches Dekret (Verordnung) vom 12. Juni 1809 wurde während der holländischen Besitznahme Ostfrieslands das Windmühlengeld und die Mühlenrecognitionen (Anerkennung, jedoch mit Ausschluss der Mühlenheuer und Mühlenerbpachten der Domanial-, d. h. Staatsmühlen) für abgeschafft erklärt. Es sei unbillig, dass die Eingesessenen neben den übrigen neu eingeführten Abgaben auch noch die alten dazu entrichten sollten. Das neue Steuerwesen machte das Mühlengewerbe nicht freier, sondern erschwerte es wesentlich. Die Müller waren zuvor größtenteils zugleich Korn- und Mehlhändler. Das alles galt nunmehr als abgeschafft, da das ostfriesische Mühlenwesen nach dem holländischen Muster ausgerichtet wurde, das sich gegenüber dem unsrigen wesentlich unterschied. Es gab in Holland drei Arten von Mühlen:

1. Kornmühlen, die nur Roggen und Weizen mahlen durften.
2. Peldemühlen, auf denen nur gepeldet oder von Gerste allerlei Sorten von Perlgrauen hergestellt wurden.
3. Malzmühlen, die nur für die Brauer und Geneverbrenner sowie Viehfutter mahlten. Die Müller durften jetzt weder als Landgebräucher tätig sein noch Vieh mästen, wie in Ostfriesland sonst oft üblich. Ebenfalls verboten die Holländer unter der Androhung von Strafen nach Sonnenuntergang oder an Sonn- und Festtagen zu mahlen. Auch wurde nicht gestattet, statt eines Mahlgeldes „Matte“ zu nehmen, d. h. 1/16 des angelieferten Kornes als Bezahlung zu behalten.

Die Anwendung des holländischen Mahlsystems konnte in Ostfriesland nicht so einfach übernommen werden, da man bisher auf Rokkenmühlen (Rokken = Roggen) neben Roggen und Weizen auch Viehfutter und Malzkorn für ein Mahlgeld oder für Matte gemahlen hatte. Daneben gab es bislang Müller, die Handel mit Weizen, Gerste, Buchweizenmehl und Peldegrütze trieben, und zwar auf eigene Rechnung. Sie durften nicht für andere Einwohner mahlen, weder für Geld noch für Matte. Von

solchen Mühlen war nur ein geringes jährliches Windgeld an die Domainen Kammer gezahlt worden. Verschiedene erst unter „Königlich preußischer Regierung“ entstandene kombinierte Mühlen vermahlten alles Korn wie die Roggenmühlen. Gleichzeitig besaßen sie auch das Recht des freien Mehl- und Grützehandels. Für diese Mühlen (Commerzmühlen) gestattete die Regierung früher die uneingeschränkte Freiheit zu mahlen und zu handeln. An die Domainen Kammer musste jedoch ein entsprechend höheres Windgeld als sonst üblich abgeführt werden. Dieses betrug etwa 200-300 Reichstaler in Gold. Am leichtesten war das holländische Mahlsystem auf die ostfriesischen Peldemühlen anzuwenden, die nur Pelde herstellten. Von diesen Mühlen gab es jedoch nur einige wenige. (Wiarda, Bd. 11, Viertes Buch, fünfter Abschnitt, § 17) Die Nachteile der Veränderungen im ostfriesischen Mühlenwesen fielen zunächst auf die Müller, aber die wussten sich an den Eingesessenen schadlos zu halten. Das gemeine Volk hatte den Schaden zu tragen, wie immer in schlechten Zeiten. Am schwersten unter den Müllern ging es den „Commerzmüllern“, die Korn frei kaufen und verkaufen durften, mahlen jedoch nur auf eigene Rechnung und die auch mit ihrem Mahlgut handelten. Dieser Eigenhandel hörte völlig auf. Besser ging es da schon den Müllern der kombinierten Mühlen, die noch weiter Roggen mahlen konnten und nicht mehr das hohe Windgeld bezahlen mussten. Im September 1809 setzte die holländische Regierung die Einschränkungen für kurze Zeit aus, nachdem eine Müller-Deputation (Abordnung) in Amsterdam vorstellig geworden war. Alles wurde wieder so, wie es vor der holländischen Zeit gegolten hatte. Kurz darauf wurde der freie Handel mit Mehl und Grütze für einige Wochen wieder verboten, um ihn dann auf neue Remonstrationen (Gegenvorstellungen) erneut zu gestatten. Doch am 20. Juni 1810 verordnete die Regierung erneut, dass nach Ablauf von drei Monaten (vom 20. September an) das holländische Mahlsystem im ganzen Lande ohne Einschränkungen zu gelten habe. Inspektoren wiesen die Müller an, was gemahlen werden durfte. Anfang 1811 versiegelte man in allen Mühlen, in denen auch Peldesteine vorhanden waren, die übrigen Mahlsteine und erklärte die Mühlen zu Peldemühlen. Schon am 18. Januar des gleichen Jahres aber wurden die Mahlsteine wieder entsiegelt und alle Müller zu Roggenmüller erklärt. Es war abzusehen, dass bei dieser Handhabung plötzlich ein Mangel an Weizenmehl eintrat. Die Bäcker im Lande verfügten über keinen ausreichenden Mehlvorrat, und besondere Mehlverkäufer, wie in Holland üblich, waren hier nicht vorhanden. Am 31. Januar 1811 wurden die Steine wieder mal entsiegelt und den handeltreibenden sowie kombinierten Mühlen für zwei Monate erlaubt, Mehl und Grütze zu verkaufen. Nach Ablauf der Zeit brachte man die Siegelmarken zum dritten Male wieder an, um sie jedoch nach kurzer Zeit erneut zu entfernen. Zuletzt mahlte jeder Müller alles, was ihnen die Mühlengäste auf die Mühle brachten.

Ende 1811 hörte die holländische Mahlordnung auf, und am 1. Januar 1812 trat das französische System in Kraft. Jeder Müller führte nun sein früheres Gewerbe wieder ein, wie es bereits unter preußischer Regierung üblich war. Dennoch litten die Müller unter dem französischen Freiheitssystem außerordentlich, denn jeder konnte nun ohne behördliche Genehmigung neue Mahlgänge in der Mühle anlegen bzw. die Konzession (Erlaubnis) zum Bau einer Mühle erhalten. Jeder neue Müller brauchte nur ein Patent zu lösen, um dem Müllerhandwerk nachgehen zu können.

Übrigens sind bei den Steuerabgaben auf dem Gemahlten sowohl unter der holländischen als auch unter der französischen Regierung mehr Defraudationen (Betrügereien, Unterschlagungen) begangen worden als je zuvor. Viele Eingesessene (besonders die Bäcker) verstanden sich hierauf, die Müller selbst aber noch besser. (Wiarda, Bd. 11, 4. Buch, 5. Abschnitt, § 18) Das unter der holländischen Regierung 1809 abgeschaffte Windgeld führte die Hannoversche Regierung laut Bekanntmachung vom 12. April 1823 wieder ein, und die Mühlenbesitzer mussten das Entgelt für die letzten fünf Jahre nachzahlen. (Fridrich Arends, Erdbeschreibung, Seite 34)

Während der Fremdherrschaft vom 1. Mai 1809 bis zum 31. Dezember 1814 hatte das „Preußische Allgemeine Landrecht“, das am 1. Juni 1794 in Ostfriesland eingeführt worden war, keine Geltung. Am 1. Januar 1815 wurde das „Allgemeine Landrecht“ gemäß dem preußischen Patent vom 9. September 1814 wieder in Kraft gesetzt. In der Zeit vom 15. Dezember 1815 bis zum 20. September 1866 gehörte Ostfriesland jedoch zum Königreich Hannover. In dieser Zeit galt wieder das alte „Ostfriesische Landrecht“. Neben diesem alten Recht wurde subsidiär (zur Aushilfe dienend) das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ in der Rechtsprechung angewendet.

Bei der Genehmigung von Mühlen im Königreich Hannover wurde auch die Gewerbeordnung vom 1. August 1847 herangezogen. Laut § 48 war der Bau von Kornmühlen an eine Konzession gebunden, dieses galt auch für die Anlage neuer Triebwerke (Dampfmaschinen) in vorhandenen Mühlen. Etwaige Beschränkungen auf bestimmte Mühlenerzeugnisse (Mehl, Graupen usw.) durften nicht überschritten werden. Die Konzessionserteilung hing gemäß § 50 davon ab, ob für die Mühlenanlage ein Bedürfnis aus der Umgebung bestand. Bei der Beurteilung dieser Frage war auf die vorhandenen Mühlen, ihre Entfernung und Leistungsfähigkeit zu sehen: „§ 51. Vor der Erlaubniserteilung muss die Frage des Bedürfnisses gehörig untersucht werden.“ Aus der Frage nach den „Bedürfnissen“ erwachsen dem Antragsteller außerordentliche Schwierigkeiten, da er schlecht das Bedürfnis einer neuen Mühle nachweisen konnte. Für eine Genehmigung gingen deshalb manchmal zehn und mehr Jahre ins Land. Hinsichtlich des Standortes von Windmühlen an öffentlichen Straßen wurde ausgeführt: „§ 96. Windmühlen sollen hinführo, wenn es die Umstände irgend gestatten, nicht näher als 50 Ruthen von der Chaussee angelegt werden.“ (Gewerbeordnung für das Königreich Hannover, 1847) Als Genehmigungsbehörde arbeitete die der Landdrostei Aurich zugehörnde Gewerbe-Polizei.

Aber auch das „Preußische Landrecht von 1794“ enthielt hinsichtlich des Mühlenrechtes nachstehende Bestimmungen nach denen laut § 235 und § 236 die Anlegung einer Windmühle durch die Obrigkeit genehmigt und der Landespolizeibehörde anzuzeigen sei. So durfte keiner eine Mühle ohne Genehmigung mit neuen Gängen versehen bzw. an eine andere Stelle verlegen.

In § 242 wird ausgeführt: „Wenn jedoch in einem Orte und Districte schon hinlänglich eine Mühlen zur Versorgung des Publici vorhanden sind; so soll denjenigen, welche neue Mühle nicht zum eigenen alleinigen Gebrauche, sondern vielmehr zum Abbruche der schon vorhandenen Mühlen anlegen wollen, die Erlaubnis dazu von der Landespolizei Instanz versagt werden.“

§ 247 bestimmte: „Auch ist Niemand berechtigt, einer Windmühle durch Anpflanzung hoher Bäume da, wo dergleichen vorher nicht gewesen sind, den nötigen Wind zu benehmen.“ (ALR, Mühlengerechtigkeit, 2. Teil, 15. Titel, §§ 229-247) Erst durch die Einführung des Erlasses des preußischen Gesetzes vom 17. März 1868 wurden die Konzessionspflicht sowie die Erhebung eines Windgeldes entschädigungslos aufgehoben.

Die Zwangsmühlen

Im Harlingerland bestand im Amte Esens eine einzige Zwangsmühle, die Rocken- und Getreidemühle bei Uтары. Auf dieser mussten nach dem Erbpachtbrief vom 17. Mai 1706 die Eingesessenen der Kirchspiele Ochtersum, Westerholt und Roggenstede ihr Korn mahlen lassen. Auch in der späteren Zeit wurde es den Einwohnern dieser Dörfer durch die Verordnung vom 11. März 1788 wiederholt verboten, sich fremder Mühlen zu bedienen. Bei Zuwiderhandlung wurde eine Strafe von fünf Reichstalern angedroht. (Wöchentliche ostfr. Anzeigen vom 17. März 1788, Nr. 11, Seite 209) Auch vor dieser Zeit gab es im übrigen Ostfriesland, vor allen Dingen in den Marschgebieten, die „freie Mühlenfahrt“ praktisch nicht, da die Verkehrswege nur beschränkt befahrbar oder überhaupt nicht zur Verfügung standen. Das Produktions- und Konsumgebiet war deshalb fast identisch. Erst der Ausbau des Kanalnetzes und die dadurch vermehrte Dorfschiffahrt vergrößerten die Einzugsbereiche der Dörfer. Die Folge war eine Abwanderung der Bevölkerung zu anderen Dorfmühlen, die das Korn zu einem günstigeren Preis verarbeiten konnten (die Bezahlung in Geld war oft günstiger als durch die Matte).

Es beschwerten sich verschiedene Erbpachtmüller daraufhin bei der Königlich preußischen Regierung. Diese sah sich deshalb veranlasst, am 1. Juli 1754 ein Mahledikt (Edikt = obrigkeitlicher Erlass) zu veröffentlichen, in dem das Mahlenlassen in der Stadt Emden und deren adeligen Herrlichkeiten untersagt wurde. Nach diesem öffentlich bekannt gemachten allerhöchsten Befehl sollten die Matt- und Geldmühlen in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben und auf keiner Weise in Geld - statt Matt - oder in Matt - statt Geldmühlen verwandelt werden. Auch wurde den Einwohnern in den königlichen Flecken und Ämtern verboten, in der Stadt Emden und deren adeligen Herrlichkeiten mahlen zu lassen. Es war ihnen jedoch erlaubt, zu jeder königlichen Zeit-, Erbpacht- oder Windgeldmühle zu gehen. Den Müllern der Stadt Emden und den in den adeligen Herrlichkeiten war es untersagt, außer in ihrem Bezirk, mit Mehl gegen ungebrochenes Getreide zu handeln. Auch verbot die Regierung mit

königlichen Untertanen Mehl zu tauschen oder laut dem Hausier Edikt zu verkaufen (siehe auch die Jennelter Mühle). Dagegen hatte der „Osterhusische Akkord“ vom 21. Mai 1611 ausdrücklich sogenannte Zwangs- oder Bannmühlen ausgeschlossen. Der Akkord garantierte den Untertanen unter anderem die freie Mühlenfahrt: „Nr. 83. Belangend die Klagen über die Matten (a) und Zwang Mühlen / werden S. G. (Seiner Gnaden) auf ihren Mühlen die Unterthanen für ein billiges Mahl-Geld mahlen lassen / ohne Matten zu nehmen / ausgenommen / wo S. G. über vierzig Jahre her Matten genossen / oder Ihro solches durch Tractaten (Verträge) ist zugestanden. Und zu mehrerer Bequemlichkeit der Gemeinen / sind S. G. zufrieden / denen Kirch-Spielen / die es begehren / Ihro in diesen Kirch-Spielen stehende Mühlen zu verkaufen / und für die Aufbaueung der Mühlen / und was dazu gehöret / so dann auch für das Wind-Recht eine solche jährliche Recognition (Abgaben) zu geniessen / als bey Unterhandlung billig zu seyn wird gefunden werden; und consentiren (genehmigen) daneben / so viel Sie angehet / dass die Unterthanen an anderen Orten / als an welchen sie seßhaft sind / ihr Korn 8mahlen lassen mögen.“ (Sta. Emd. Osfr. Hist., Tom. II, Lib I., No. 48, II Theil, Vom dritten Stand) Doch das Mahledikt von 1754 blieb 37 Jahre lang aufrecht erhalten. Erst nachdem 1786 die Landstände neben den geleisteten Erbhuldigungen auch mehrere allgemeine Landesbeschwerden vorbrachten, wurde nach einer Untersuchung mittels „allerhöchster Königlicher Resolution“ (Beschluss) der Vermahlungszwang am 16. Mai 1791 aufgehoben. Die Aufhebung konnte jedoch aufgrund der geschlossenen und im Wege stehenden Kontrakten (Verträge) zwischen der Regierung und den königlichen Mühlenzeitpächtern nicht vollzogen werden. Den Ständen war es überlassen, mit den Mühlenpächtern eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen bzw. eine Entschädigung zu zahlen. Erst dann konnte im Mai 1792 die freie Mühlenfahrt in Ostfriesland wieder Wirklichkeit werden. Die königliche Resolution (Beschluss) vom 16. Mai 1791 erklärte unter anderem: „Auch müssen sowohl die Stadt Emdenschen, als die Adeligen Mühlen Besitzer, es sey selbst, oder ihre Müller, weder zum Nachteil der Mahlenden, statt Geldes Matte nehmen, noch zur Benachtheilung der benachbarten Königlichen Pacht- oder Windgelds Mühlen, ihre Matt-Mühlen in Geld-Mühlen verwandeln; oder das Mahlgeld und Metze geringer setzen, als solches im Jahr 1754 genommen worden, noch auch durch andere ungleiche Mittel die Mahlgäste von den Königlichen Mühlen ab- und zu den ihrigen anziehen suchen: als worauf Seine Königliche Majestät als auf ein strafbares Beginnen sehr genau halten lassen werden.“ (Freese, Über Mühlen und Mühlenverfassung, Seite 198; auch bei Winter Fol. Seite 12 und 13)

Der Mahllohn

Die Müller des Landes ließen ihren Mahllohn von den Mahlgästen entweder mit einem gewissen Quantum Korn vergüten oder sie bezahlten mit klingender Münze. Die Roggen- Getreide- und Korn-Mühlen nahmen die Matte oder Metze, welches meistens den 16. Teil des Kornes betrug. Manche Müller erhoben auch den 18., 20., 21. oder 26. Teil des Kornes als Mahllohn. Gemessen wurde der Anteil in einem von der königlichen Behörde vorgeschriebenen und geeichten Mattfass aus Metall oder Holz. Stürenburg erklärte in seinem „Ostfriesischen Wörterbuch“ das Wort Matte wie folgt: „Die Mahlmetze = Maß = messen; matten = die Mahlmetze von dem zu mahlenden Korn nehmen; c.m. mäten = messen, Maß wischen, abstreichen.“ (Stürenburg, Ostfriesisches Wörterbuch, Seite 147) In der „Ostfriesischen Historie“ beschrieb Brenneisen das Matten ebenfalls: „Matten heißt in Ost-Friesland ein gewisses Quantum des Kornes, so der Müller von dem gemahlten Korn nimmt.“ Die Mahlgäste mussten auf die Ehrlichkeit des Müllers bauen, dass er nicht von dem abgelieferten Korn zu viel nahm, das sogenannte „übermatten“. Im Volksmund haben die Müller deshalb nicht immer im besten Ansehen gestanden, wie folgende Sprüche beweisen: „De Müller mit sien Mattfatt, / de Wever mit sien Spoolrad, / de Snieder mit sien Snippelscheer: / daer kamen all de Deven her.“ Auch hieß es: „t' is good vor de Müller, dat de Sacken nich proten können“. Oder: „Van good Korn hole ick völ, see de Müller, da namm he dübbelt Matt.“ Schon nach der alten Polizeiverordnung vom 5. Februar 1545 der Gräfin Anna besaß kein Müller das Recht, von der althergebrachten Matte oder dem Mahlgelde abzugehen. In der von Brenneisen verfassten „Ostfriesischen Historie und Landes-Verfassung, 11. Teil, Gerichts- und Polizei-Verordnung, 5. Teil, von Vermeidung allerhand unnötiger Ausgaben, und anderen Polizei Sachen“ wird unter § 29 folgendes ausgesagt: „Die Möllers schölen ock die Gemeine

nicht beschatten/ dann sick benoegen lahten an dat olde Maat / oder ein oldt gewöhnlick Geld / und nicht steigern buhten der Ovrickkeit Consent.“ (Die Müller sollen die Gemeinen nicht übernehmen, sondern sich an dem alten Maß oder an dem von alters her gewöhnlichen Geld begnügen lassen, auch solches, ohne obrigkeitlichen Consens (Zustimmung) nicht steigern.) Dieses bestätigte der Osterhusische Vergleich von 1611 nochmals ausdrücklich. (Ostfr. Hist. Teil II., Lib. 1, No. 30, Seite 207; Wiarda, Band III, Seite 596)

Die in unserem Bereich vorhandenen Pelde- und Mahlmühlen waren, was die ersteren betrifft, alle Geld-Mühlen oder sogenannte Stüber-Mühlen. Um die Vierteltonne Gerste zu pelden, wurde ein Entgelt zwischen drei und zehn Stüber erhoben. Um die gleiche Menge Gerste oder Weizen zu rinzeln, verlangte der Müller zwischen vier bis sechs bzw. sieben Stüber. Friesische Grütze zu brechen kostete dem Mahlgast bei einer Vierteltonne 11 oder auch 12 Stüber (rinzeln = Gersten oder Weizenkörner mittels eines Mühlenganges oberflächlich abschälen, die äußersten Spitzen mit etwa daran gebliebenen Grannen abstoßen; darauf folgte das Pellen. (Stürenburg, Ostfriesisches Wörterbuch, Seite 201) Die kombinierten „Pelde-Mehl-Mühlen“ waren ebenfalls Geld-Mühlen. Es durfte das Mehl wie auch die Grütze, jedoch schlechterdings ohne Ausnahme nur zum eigenen „Konsumtion“ (Verbrauch) für seinen „Debit“ (Vertrieb, Handel) vermahlen werden. Die Handlungsmühlen verkauften die Ware an den Kunden nur zu bestimmten Gewichten, wie z. B. 12 und 25 Pfund. (Freese, Über Mühlen ..., Seite 214)

Die Loquarder Müller seit 1590

Schon immer hat die Loquarder Windmühle außerhalb des Dorfes Loquard an dem Weg zum benachbarten Ort Campen gestanden. Von der 1896 errichteten Mühle ist heute nur noch der steinerne Unterbau vorhanden; der hölzerne Achtkant, die Kappe und die Flügel wurden 1968 abmontiert. Der Mühlenbetrieb ist bisher nicht eingestellt worden.

Der Eigentümer, Carl Bergmann, verpachtete den Betrieb an Gabbrand Nanninga, der bereits seit März 1948 in der Mühle tätig war. 1922 hatte Carl Bergmann, der einer Müllerfamilie in Schoonorth entstammte und nach seiner Berufsausbildung eine Mühle in Ardorf im ehemaligen Kreis Wittmund erwarb, die Besetzung in Loquard gekauft. Die Mühle erwähnte 1465 Harkenroth in den „Oostfriesischen Oorsprongkelykheden“ das erste Mal: „Voeg hier by eenen Koop-Brief van Jonker Okke Frese Hoofthing te Lockerere, verkoopende den Lookwerder Moolen aan Albert Mulder te Appingedam, in den jaare 1465, en naa verloop van tien jaaren verkogte Albert den halvescheid deeze Moolens aan Johann van Lijnge / Borger to Emeden, zijnde toen ook geprotokolleert te Emeden, 1475, als Borgemeesters waaren Nome Meckena, Geert van Ghelren en Berent van Duthe.“ (Harkenroth, Oorspr. p.100) Weiter wurde aufgeführt: „By de Moolen heeft een Dorpje gestaan Klein Kumpen (Klein Campen) genaamt / gelijk ik leese se in eenen Originaalen koopbrief / daar in Okko Frese hoofthing van Lookwert, aan Albert Mulder ten Dam verkoopt de halve moelen op Lutke Compen, in den jaare 1465, tien jaaren hierna wierde deeze halve moolen door Albert verkogt aan Johannes van Lynge Borger in Emden, getuigen worden genoemt Johann Kerkheer te Uphusen, en Johan van Winsum, Johan Schinkel Borgers in Emeden ...“ (Harkenroth, Oorspr. p. 670; Houtrow, Ostfriesland, Band I, Seite 374)

In dem vorgenannten Kaufbrief erwähnte man, dass der erste Verkäufer der Mühle der Häuptling Okko Frese gewesen sein soll. Dieses kann nicht sein, da laut der „Stammfolgen ostfriesischer Häuptlinge“ in der Ergänzung zu Wiarda, „Ostfriesische Geschichte“, Band 1-11, ausgesagt wird, dass 1465 Occo, der Sohn von Brunger II., Häuptling von Loquard, Rysum und Campen, gewesen ist. Der Häuptling Brunger II. verstarb 1460. Der oben erwähnte Okko Frese, Häuptling zu Loquard, fiel in der Schlacht von Jemgum am 14. Oktober 1533. (Siehe auch Freese, Über Mühlen, Seite 110)

Es sollte erwähnt werden, dass im Testament des Junkers Frese I. (1527) eine Windmühle in Rysum und eine in Loquard aufgeführt wird: „Oick twee Wyndemoelen, eyne tho Rysum, de ander tho Locwardt, sullen Ayldt unde syne Broder, de ene myt name tho Rysum, de anderen myne Kynder tho Loquard behalden.“ Über die Mahl- und Mattfreiheit des Hauses Rysum wurde indes etwas später ein Vergleich zwischen dem Wilko Frese, Häuptling zu Rysum, und Victor Frese, Häuptling zu Loquard und Hamm, geschlossen. Zwischen den beiden war es wegen einer Rechnung zu verschiedenen

„Differentien“ (Abweichungen) gekommen, die sie am 26. Juli 1563 vertraglich im Beisein von Zeugen gütlich beigelegt und vertraglich besiegelten. In dem Vertrag wurde unter anderem angeführt: „... gedellt sollenn wherdenn, mith de Molenn, dat Moelennhuis unnd Mhoelenn warff, vnn alle gerechticheith voerbehaltenn, dat wolgemelter Frese, voer sich sine Eruenn und nhakomelinge, mith Huisgesinde sollen vryg ahne jenige beswerungen malenn latheurn.“ Hiernach trat Wilko Frese seine Mühlengerechtigkeit dem Vetter Victor Frese in Loquard ab, behielt aber für sich und seine Erben und Nachkommen sowie auch für das Hausgesinde das Recht, ohne Matte oder sonstige Gebühren auf der Loquarder Mühle frei mahlen zu dürfen. (Freese, Über Mühlen, Seite 122)

Die Loquarder Mühle in den Akten der ostfriesischen Mühlenbrandsozietät

Am 24. Dezember 1839 wurde Menne Aper nach den Versicherungsakten der „Mühlenbrand-Sozietät für Ostfriesland und Harlingerland“ in die Mühlenversicherung aufgenommen und ihm eine Police in Höhe von 3.880 holl. Gulden für das gehende Werk ausgestellt. Die Versicherung kam wegen der inzwischen eingetretenen Differenzen zwischen der „königlichen Domainen-Cammer“ und dem Mühlenpächter Aper nicht zustande. Am 12. August 1840 legte man die Police zu den Akten. Endgültig wurde Menne Aper dann doch am 1. Mai 1847 in die Sozietät aufgenommen und ihm eine Versicherungspolice über eine Summe von 4.180 holl. Gulden überreicht. Weiter ist im Hauptbuch der Sozietät zu lesen, dass nunmehr seit dem 4. Oktober 1867 die Witwe des Menne Aper als Pächter der herrschaftlichen Mühle zu Loquard eingetragen war. (StAA., Dep. 71, Seite 211) Am 25. Juli 1858 um 6 ½ Uhr beschädigte ein kalter Blitzschlag die Loquarder Mühle am Rohrdach, an einer Rute, am Kragen von der Achse und anderes mehr. Die Schadensmeldung an den Direktor der Sozietät Tholen unterschrieb die Tochter Rickstine Aper, da ihr Vater seit einiger Zeit krank im Bett läge. Die Begutachtung der Schäden nahmen am 27. Juli 1858 der Mühlenzimmermeister Wiertzema und der Müller Janshen aus Pewsum vor. Ein Flügel war inzwischen schon heruntergenommen worden. Der Schaden an der Mühle betrug 29 Rtl. 4 ggr. Aufgrund des Reglements der Sozietät vom 21. Juli 1834 teilte man Aper mit, dass die Versicherung nur bei Schäden über 100 holl. Gulden für den entstandenen Schaden aufkäme. Sie verwiesen Aper im übrigen auf die in der Versicherungspolice aufgeführten Klauseln.

Am 9. Juli 1870 wurde die Mühle verkauft. Nachdem Aper 1854 bei einem versuchten Verkauf für sein Gebot von 4.400 Rtl. Den Zuschlag nicht erhalten hatte, ging sie an Andreas Groenewold in Juitswarf bei Woltzetzen für 4.180 holl. Gulden. Neuer Eigentümer der Mühle war kurz darauf Ludwig de Ruitjer. Ihm stellte am 4. September 1879 die Mühlenbrand-Sozietät eine neue Police aus.

Die Hockmühle

Der Erdholländer wurde abgebrochen und an deren Stelle 196/1897 eine dreistöckige Holländerwindmühle mit Steert errichtet. Die Flügel besaßen eine Länge von 75 Fuß (1 Fuß = 29,2 cm) = 21,90 Meter. Insgesamt wurden für den Unterbau 22.567 Stück Backsteine verbaut. Am 30. August 1897 bestätigten der Mühlenbaumeister B. Dirks aus Emden und der Gemeindevorsteher J.

P. Janshen aus Loquard an die Sozietät, dass die neue Mühle gerichtet sei. Außerdem hinterlegten Vorgenannte am 24. November 1897 beim Amtsgericht Emden ein Taxativ der Mühle über 28.860 Mark und 44 Pfennige. Die Versicherungssumme wurde auf ¼ des genannten Wertes, also auf 21.640 Mark festgelegt und am 20. Dezember 1897 auf Ludwig de Ruitjer eine neue Police ausgestellt. Am 10. Oktober 1906 ließ sich Bernhard de Ruitjer eintragen, und am 29. März 1910 setzte man die Versicherungssumme erneut auf die vorgenannte Summe fest. 1912 trat als Pächter der Mühle Eiklenborg und am 7. Juli 1915 als neue Eigentümerin Imke de Ruitjer auf. Eiklenborg wollte seinerzeit eine Motormühle anlegen. Am 4. April 1922 wurde Carl Bergmann als Mühlenbesitzer genannte. (StAA., Dep. 71, 116) Carl Bergmann (geb. 9. Januar 1885) verstarb am 11. Dezember 1977 im Alter von 93 Jahren. Verheiratet war er mit Meggeline Bergmann, geb. Lübbers, geb. 3. Juli 1892, gest. am 24. Dezember 1984. Der Achtkant, die Kappe und die Flügel wurden 1968 abgenommen, da die Erhaltung dieser Teile wirtschaftlich nicht mehr zu verkraften waren. Heute befindet sich dort, nachdem Silos errichtet wurden, eine Viehfutterhandlung.

Die Verheuerung der Loquarder Mühle von 1590

Wohl einzigartig für den ostfriesischen Raum ist die älteste Verheuerungsurkunde der Loquarder Mühle von 1590. Zwischen dem Grafen Edzard und dem Hindrich Müller zu Loquard wurde der

Vertrag abgeschlossen, der sich in den „Kontraktenprotokollen“ befindet. Diese werden im Niedersächsischen Staatsarchiv Aurich aufbewahrt. In dem Vertrag wird u. a. auch die Pachtsumme in Höhe von 170 Emden Gulden genannt. „Verhueringe der Moelenn zu Loqwardt. Auß gnedigenn Beuelich deß wollgeborenn unserß gnedigen Herren Graffen Edtzardt soll wollgedachteß, unsereß gnedigen Heren Moele zu Loqwardt, auff seckere Conditiones verhueret werden. Und soll ein jeder sich fursehen daß ehr wieder furgesehen articulen, und Puncten nicht wercken dohe, und den selbigenn nach lieben pena 20 golt daethlichen abzunehmen. 1. Zum erstenn, soll niemandeß werken, sonderen seinen Burgen nach dato dieseß in drej daegen, alhier im gerichte einbringen, die denne den Beampten genuchafftich iß, und solcheß in deß Wollgeborenn unserß gnedigen Heren protocol verzeichenn laßen.

2. Zum anderen, soll der Moller, so auff die Moele werken wierdt, daezu bedacht sein, daß ehr allen, und ein jederen hoch oder ledigeß standeß, mith Maelen ungesemeth bedienen soll, ehr habe wenigk, oder viele, wen eß wedder und wind lieden kahn.

3. Zum dritten, soll der Muller, so die Moele ahn sich kriegen wierdt, daezu verdacht sein, daß ehr sich alßo, kegen wollgedachteß, unsereß gnedigenn Heren underthaenen erzeige, und halte, deß keine billige waerhafftige klage, uber ihme, von den underthaenen gefueret werde, seiner unwetericheit und nachlessicheit, daß sie nicht woll und zu rechter Zeit bedienet werden, oder der Muller, so die Moele wierdt ahn sich heuren soll up stederen bewieß, der Moele entsetzet werden, und eben woll, Wollgedachten unsernn gnedigen Heren die Huere bezalenn.

4. Zum vierden, so verne der Muller daß koernn den Underthaenen wurde verderben, eß sej watterlej Korn, eß sein wurde, oder sunst einege untrewes bewiesen, sol ehr gehalten sein, dass koern daethlichen zu bezahlen, und Wollgedachtem unserß gnedigen Heren mith zehen golt gulden verfallen sein, und soll eben wol, daß verdurffenne Koern, den underthaenen bethaelenn.

5. Zum vifften, soll der selbige, so die Moele Huernn wierdt, die Auffahrt zur Loquarder Mühle. Moele mith seigelen, kammern, tawenn und wath die Moele ahn kleinen wercke furderen wierdt, nichteß außbesonderth, erhaltenn und die Moele alß, mith alle redtschofften verdich wiederumb leuren alß ehr sie entpfanget, im gleichen auch, daß Hauß underhaltenn.

6. Zum sechstenn, soll der Moller, voer ein jeder vierthup ein maell gemaelen, nehmen, seeß witte, und ßo thwemaell gemaelen wierdt, thwelffen witte nehmen, und voer die last moltzest nehmen, dertein schaep. Auff diese voergesehen Puncten will mahn die Moele thwe jaerlangh verhueren doen, und wehre alßo luest hatt, Wollgedachteß unsereß gnedigen Heren Moelen zu hueren mach daer up werkenn.

Anno 90, den 6. Octobriß, an Hinderich Muller zu Loqwardt, die Loquarder Moele verhueret, voer hundert und soeventich gulden jaelicheß auff Michaelis zu bezahlen, alleß lauth und einhalts der voergesehen puncten gescheen in bej wesendt, der erbaren Japer Liesing, Dieckrentemeister, Arenth vohn Jemyngum, Dierek Stiepell, und ich Johanneß Kegell, bekenne solcheß mith meiner eigenn handt, Actum Loqwardt. Anno et die ut supra (lat.: Jahr und Tag wie oben) Feyecke Aieltz, Wileke Jacobß, und Habbe Haien werden burge fur Hinderich Muller jaerlicheß, der 170 Embden gl. Huere, auff Michaelis, seine genaden die zu bezalenn.“ (StAA., Rep. 234, Bel. 26, Bl. 35-36)

Der Pächter Hinderich Müller unterzeichnete den Vertrag mit seiner Hausmarke. Derartige Handzeichnungen wurden von Personen gemacht, die nicht lesen und schreiben konnten.

Die früheste Darstellung der Loquarder Bockwindmühle befindet sich auf der 1585 von Aelbert Haeyen verfassten Karte von der „Beschrijvinghe van de Ooster ende Wester Eemsen“, Leiden. Abgebildet wurde die Mühle auch auf der von Ubbo Emmius gezeichneten Karte „Typvs Frisiae Orientalis“ (1595).

Die Mühlenpächter

Das Schätzungsregister der Ostfriesischen Landschaft nannte für Loquard 1632 einen Rycke Jeljes Moller. Weiter wurde 1696 der Pächter Lür Brunß († 1709) aufgeführt, dessen Sohn Bruine Luirß nach dem Tode des Vaters die Mühle pachtete. Bereits 1709 nahm Wübbe Jürgens die Mattmühle in Erbpacht. Die Mühle befand sich in einem sehr schlechten Zustand, da sie auch unter der Sturmflut von 1717 gelitten hatte. Wübbe Jürgens schrieb mehrere Eingaben an die Regierung in Aurich, um auf

seine unverschuldete Notlage hinzuweisen. Außerdem bat er um die Niederschlagung der noch unbezahlten Pachtgelder. 1724 verfassten die Einwohner von Loquard eine Eingabe, um ihrem Müller zu helfen. Sie wiesen darauf hin, dass er jahrelang nichts durch sie habe verdienen können. Die Einwohner des Landstriches Loquard haben infolge der verwüsteten und unfruchtbar gewordenen Ländereien nur kümmerlich ihr eigenes Leben gefristet. Auch wären sie gezwungen gewesen, außerhalb des Landes Arbeit zu nehmen oder Betteln zu gehen. Der Müller konnte ebenfalls wegen des hohen Wasserstandes zwei Winter lang das Müllerhaus nicht bewohnen und musste sich eine Wohnung in dem Warfdorf Loquard nehmen. Alle Bitten, auch die des Loquarder Pastors Johann Henrich Colmeyer, wurden abschlägig beschieden.

1724 wollte der Müller Reemt Folkerts von der Peldemühle in Emden die Mühle in Erbpacht nehmen. Nicht festgestellt werden konnte, ob sich der Müller Folkerts vorher als Pächter auf der „Kleinen Peldemühle“ (die spätere Mühle „De Goede Verwagting“) oder auf der „Großen Peldemühle“ befunden hat. Jürgens behielt die Mühle weiterhin in Zeitpacht. Außerdem hatte man sein Vermögen wegen der rückständigen Schulden gepfändet. In einem Schreiben an die Domainenkammer erklärte Jürgens, dass er bereits große Aufwendungen für die Mühle gemacht habe in der Hoffnung, sie für seine Kinder in Erbpacht zu erhalten. Die Mühle muss sich zu der Zeit noch immer in einem baufälligen Zustand befunden haben, denn 1725 wies der Drost und Rentmeister Schmid zu Pewsum die Regierung in Aurich darauf hin, dass die Mühle abgestützt werden müsste, wenn sie den Winter über außer Einsturzgefahr sein sollte.

1726 übernahm dann Reemt Folkerts erneut die Loquarder Mühle für 120 Reichstaler in Pacht. 1728 war die Mühlenreparatur, die die Regierung dem Pächter 1726 versprach, noch nicht ausgeführt. Der Rentmeister bestellte zwar die Handwerker, die konnten aber wegen der unruhigen Zeiten die Arbeiten nicht ausführen. Die Umgebung durchstreiften Truppen der aufständischen ostfriesischen Stände, die im Streit mit dem Fürstenhaus standen. Gerade das Eigentum des Fürsten war eine willkommene Angriffsstelle. So beschädigten diese die ohnehin in einem schlechten Zustand befindliche Loquarder Mühle und zerstörten u. a. das Dach, so dass kein Sack in der Mühle bei Regenwetter mehr trocken stehen konnte.

Der Mahlbezirk der Loquarder Mühle

Auf der Mattmühle mussten, wie vorher schon vorher erwähnt, nicht nur die Eingesessenen der vormaligen Herrlichkeit Loquard, sondern zufolge einem 1678 zwischen dem damaligen Besitzer Rysums, Joachim von Houstede und dem gräflichen Regierungshause geschlossenen Vergleich auch die Rysumer ihr Korn vermahlen lassen. Das Gebot übertraten die Rysumer vielfach, da sie ihr Getreide lieber im Greetsieler- oder Emdener Amt, insbesondere auf der Geldmühle in Larrelt mahlen ließen. Aus diesem Grunde wurde durch ein Edikt vom 23. Januar 1728 das Mahlenlassen auf der Larrelter Mühle oder in Emden erneut verboten. (Houtrouw, Ostfriesland, Seite 374 sowie Völger, Pewsumer Amtsbeschreibung, Kap. II § 7, Handschriftensammlung der „Kunst“) 1731 übernahm Heinrich Wiets (Weits) die Mühle in Pacht. Er klagte 1733 gegen die Bewohner von Rysum, da diese bereits wieder anfangen, ihr Korn auswärts mahlen zu lassen. Den Schüttmeister Hinrich Ryken befragte in dieser Sache die Regierung in Aurich, wie es sich mit der Pflicht der Rysumer verhalte. Dieser berichtete, dass nach Aussage von alten Leuten in Loquard ein Vergleich bestünde, nachdem die Rysumer zur Loquarder Mühle zu gehen hätten. Außerdem werde in diesem Vergleich erwähnt, dass die Einwohner auf dem „Loquarder Vorwerk“ die Freiheit besäßen, ihre Toten (wenn diese es zu Lebzeiten noch begehrt hätten) auf dem Kirchhof in Rysum zu bestatten. Die Rysumer entgegneten von einem derartigen Vergleich nichts zu wissen. Auch versuchte 1709 die Witwe des Besitzers der Herrlichkeit Rysum, Frau von Houstede, im Ort eine Mühle errichten zu lassen. Der Landesherr, Fürst Georg Albrecht (* 1690; † 1734) verbot den Mühlenbau am 18. Januar 1710 bei einer Strafe von 20 Goldgulden. Man einigte sich dahingehend, dass in Rysum nie eine Mühle errichtet werden solle. In Sachen Weits wurde 1739 der Regierungsrat Grems in Norden von der Regierung beauftragt, die Streitigkeit zu untersuchen. Grems war elf Jahre Gerichtsverwalter in Rysum gewesen. Er berichtete, dass ihm von einem derartigen Vergleich und einem Mahlzwang der Rysumer während seiner Amtszeit nichts bekannt geworden wäre. Das Recht der Herrschaft von Rysum, auf der Loquarder

Mühle unentgeltlich mahlen zu lassen, leitet er aus der Teilung der alten Herrlichkeit her. (Becker, Loquard, ein alter Mühlenort, OTZ vom 18.12.1938)

Nach Grems Aussage ist in der Teilungsurkunde von einem Mahlzwang für die Rysumer Eingesessenen keine Rede, sondern nur von dem Recht der Herrschaft, auf der Loquarder Mühle unentgeltlich mahlen zu lassen. Weits wurde daher von der Regierung abgewiesen.

Von 1742 bis 1748 trat Jann Ihden als Pächter der Mühle auf und nach ihm Niclas Gerdes Schmidt. Letzterer beschwert sich über den Larrelter Müller Willem Weyen, der für einige Rysumer Korn mahlte. Es wurde Weyen 1749 bei Verlust der „Octroy“ (Genehmigung) das Pelden untersagt. Vorher wie auch nachher hat sich Weyen wenig um die Anordnungen der Regierung gekümmert. (Janßen, Emden Mühlengeschichte, Larrelter Mühle, Seite 25)

Hier sei noch nachgetragen, dass 1760 Focke Alberts Mühlenpächter in Larrelt war, dem 1766 Gerd Reinders folgte. Dieser hatte zur gleichen Zeit für seinen Sohn Christian Janssen die Pewsumer Mühle gepachtet. 1792 kommt Jan Harms (späterer Zuname Müller) als Pächter der Loquarder Mühle vor. In den Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich ist nachzulesen, dass Harms, wie viele der anderen königlichen Mühlenpächter versuchten, einen Rinzelstein zum Pelden in der Mühle anzulegen. Der Besitzer der Herrlichkeit Rysum, Freiherr von Rheden, versprach bereits Harms gegen jährlich fünf Reichstaler in Gold die Peldegerechtigkeit für Rysum. Die Erlaubnis zur Anlegung eines neuen Steines musste aber die Regierung in Aurich erteilen. Die Einwohner unterstützten die Angelegenheit, da sie ihr Korn dann nicht zu einer Privatmühle bringen mussten. Das Rinzeln ist eine Art des Peldens (= Schälens), bei dem nur die äußerste Hülse vom Korn genommen wird. Aus den so geschälten Körnern konnte ein besseres Mehl gewonnen werden. Beim Pelden oder Grützemachen werden alle Hülsen und auch die beiden Spitzen jedes einzelnen Kornes so weit abgeschliffen, dass dasselbe allmählich eine kugelförmige Form erhielten. (Bergmann, Der praktische Mühlenbauer, 1846, Seite 547 ff.)

Das Gesuch des Harms wies die Regierung ab, da man bereits 1710 den Peldemüllern Riecken Folderichs und Paul Lammerts, in Greetsiel die Konzession zum Pelden für die Ämter Pewsum und Greetsiel erteilt habe. Auch der seinerzeitige Mühlenbau in Jennelt wurde mit dieser Begründung behindert. Die holländische Verwaltung (seit 1807 bis 1810 bildete Ostfriesland das 11. Departement des Königreiches Holland) teilte ab 1810 die Dörfer in neue Mahlbezirke ein. Dadurch verlor die Loquarder Mühle an Einnahmen. Auch die vier Branntweimbrennereien gingen ein, die damals in Loquard noch bestanden. Durch die Einführung der „Accisen“ (indirekte Steuern) erhöhte sich außerdem der Mehlpreis: „Wer Korn zur Mühle brachte, musste sich erst von einem oft weit entfernt wohnenden Steuereinnehmer einen Schein lösen. Die Abgabe für eine Tonne Roggen war auf zwei Stüber bemessen, die Strafe im Unterlassungsfalle betrug 1.500 Gulden, im Wiederholungsfalle das Doppelte.“ Die Bevölkerung aß Bohnen und Kartoffeln anstatt Brot, um möglichst wenig Brotkorn zu verbrauchen. Der Mühlenpächter Harms, wie auch die anderen Müller, litten zusätzlich noch unter der Mahlfreiheit.

Harms beantragte einen Pachtnachlass, der ihm auch gewährt wurde. Bei einer Wiederverpachtung der Loquarder Mühle erhielt Harms den Zuschlag. Die Pachtsumme betrug 501 Reichstaler in Gold. Außer ihm boten noch Brants Garrelts Groenhagen aus Greetsiel, Friedrich Wilhelm Vortmann und Friedrich Schönbeck aus Pewsum. 1817 übernahm die Verwaltung der Mühle Berend Janssen Müller, der sie 1819 auch pachtete. Eine Neuausschreibung der Mühle erfolgte 1822, bei der neben Müller auch Willem Huisken von der herrschaftlichen Mühle bei Aurich sowie Johann Heinrich Ohling aus Loquard bewarben. Am 12. November 1824 gab Ohling ein Pachtangebot in Höhe von 265 Reichstaler in Gold jährlich für eine Pachtzeit von sechs Jahren ab und stellte gleichzeitig einen Antrag auf Anlegung eines Peldesteines. Für die Pachtzeit vom 1. Mai 1825 bis 1. Juli 1831 belief sich die Pacht auf 288 Reichstaler, 13 ggr. 4 Pfg. Courant. Bereits 1830 bemühte sich der Mühlenpächter E. F. Neelen aus Aurich um die Loquarder Mühle. Er wollte auf eigene Kosten einen Peldegang anlegen. Vor Ablauf des Pachtverhältnisses mit Ohling wurde die Neuverpachtung der Mühle öffentlich ausgeschrieben. Neben Hinrich Freese von der Schoonorthor Mühle und Soncken Kruse aus Marienhafte gab auch Johann Heinrich Wever ein Angebot ab, der die Holzschneidemühle „Concordia“ in Harsweg (Emden) bewirtschaftete. Der Letztgenannte erhielt den Zuschlag für die Zeit

vom 1. Juli 1831 bis zum 30. April 1834 bei 314 Reichstaler 8 ggr. Der bisherige Privatmüller in Pewsum, Jan Gerds Janshen, nahm anschließend aufgrund einer öffentlichen Licitation (Auktion) die Mühle für 270 Reichstaler in Gold in Pacht. Am 29. November 1836 warf ein heftiger Sturm die Mühle um und zerstörte sie fast vollständig, weil der Ständer der Bockwindmühle nahezu verrottet war.

Da die Witwe des Müllers Janshen die Mühle noch bis 1840 gepachtet hatte, bekam sie von der Domainen Kammer in Aurich die Genehmigung zur Anlegung einer Rossmühle zum Kornmahlen. Am 9. Januar 1837 wurde schriftlich dargelegt, ob man einer holländischen Windmühle oder wieder einer Ständermühle den Vorzug geben sollte. Bereits am 1. Mai 1835 wurde auf die heranwachsenden Bäume des bei der Mühle gelegenen Gartens „Liebenhain“ am „Lüttje Möhlenweg“ hingewiesen, die den Wind der neuen Mühle schmälern würden und vorgeschlagen, die Mühle auf der gegenüberliegenden Seite auf der „Hohen Warf“ mit der Flurbezeichnung „Möhlen Negen“ zu errichten. Gleichzeitig sollten ein neuer Peldegang sowie ein Oelschlag eingebaut werden. Gegen diesen zusätzlichen Einbau protestierten in einer Eingabe die Kaufleute Focken und Cramer aus Larrelt, denen die dortige Mühle gehörte. (Janßen, Emders Mühlen-geschichte, Seite 25) Am 19. März 1839 beschloss die Regierung, die Mühle auf der anderen Seite des Heerweges auf den zwölf Grasener herrschaftlichen Landes zu bauen. Errichtet aber wurde dort keine Ständermühle (die unter der Verwendung des alten Materials 2.575 Reichstaler 4 ggr. 6 Pfg. kosten sollte), sondern eine Hock- oder holländische Mühle ohne Galerie. Der Bau einer derartigen Mühle kostete 483 Reichstaler 10 Pfg. mehr. Die Baukosten beliefen sich bis 1839 am Ende jedoch auf 4.525 Reichstaler. Im selben Jahr gab die Regierung dem Besitzer des Lustgartens „Liebenhain“ in Loquard auf, „die großen Bäume des Bosquets (angepflanztes dichtes Gehölz) und des Mantels so weit zu kappen, dass sie auf keinerlei Weise der Mühle den Wind benehme.“ Am 14. Dezember 1839 erfolgte die völlige Abfindung der W. Janshen Erben in Höhe von 425 Rtl. 2 ggr. 6 Pfg. Courant.

Es boten auf die neue Mühle als Pächter: Eddo Heyen Groenewold aus Woltzetzen, Bruno Müller aus Greetsiel und Menno Gerdes Aper aus Veerstenborg, der bis zum 1. Juli 1849 Pächter wurde. Die Pachtsumme betrug 425 Rtl. Für das „gehende“ Werk der Roggenmühle musste Aper den Preis des Neubaus in Höhe von 1.361 Rtl. 19 ggr. 2 Pfg. bezahlen, das damit in sein Eigentum überging. Der Müller musste während der Pachtzeit für den Unterhalt des gehenden Werkes sorgen. Diese Bestimmungen befanden sich in allen Pachtverträgen von königlichen Mühlen, um das Interesse des Pächters an der Mühle nicht erlahmen zu lassen. Bei den Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich (Verpachtung der Loquarder Mühle betr.) befindet sich ein vollständiges Inventarium (Verzeichnis von Gegenständen) der herrschaftlichen Mühle Loquard von 1839 mit genauen Grundrissen der Mühle und des Müllerhauses. In der folgenden Zeit versuchte Aper die Anregung eines Peldeganges durchzusetzen, was nach langem Hin und Her am 1. November 1848 gelang. Vom 1. Juli 1849 bis 1855 erhielt Aper für eine Summe von 343 Rtl. die Mühle nebst Wohnhaus in Pacht. Die Summe sollte sich auf jährlich 525 Rtl. in Gold erhöhen, sobald ein Peldegang angelegt sei. In einem Bericht des Amtes Emden an die Domainen-Kammer in Hannover vom 16. März 1853 steht zu lesen, dass der Peldegang am 1. Mai fertig sein würde. Für die Zeit vom 1. Juli 1856 bis 1864 betrug die Pachtsumme 580 Rtl. (StAA., Rep. 12, 1290)

Die Rysumer Mühle

In dem Buch „Ostfriesland eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit“ von O. G. Houtrouw finden sich folgende Hinweise: „Wie schon angedeutet, stand hier in frühen Zeiten auch eine Mühle, obgleich die zu Loquard oder vielmehr zu Klein Campen auch damals schon vorhanden war. Es geht dies mit Sicherheit aus dem Testament Victor Frese I. (†1527) hervor, in welchem es heißt: Ock twee Wynde moelen, eyne tho Ryszum, de ander tho Locwardt, sollen Ayldt und syne Bruder de ene myt name tho Ryszum, de anderen myne Kynder tho Locquardt behalden.“ Die Rysumer Mühle lag wohl auf dem alten „Mühlenwarf“ zum Deich hinaus. (Houtrouw, Ostfriesland, Seite 358) Auch in dem Flurnamenverzeichnis der Ostfriesischen Landschaft konnte eine derartige Bezeichnung nicht gefunden werden. Es gibt in Rysum eine Mühlenlohne als Straßenbezeichnung. Aufgrund der Aussage von Houtrouw wurde das alte Flurkartenwerk der

Herrlichkeit Rysum durchgesehen, um die Lage der „alten Mühlenwarf“ festzustellen. Die Bezeichnung konnte im Kartenwerk nicht gefunden werden. Auch Ubbo Emmius stellte in seiner Karte aus dem Jahre 1595 „Typus Frisiae Orientalis“ wohl die Loquarder Bockwindmühle, jedoch keine Mühle bei dem Dorf Rysum dar. Auch in der Örtlichkeit war der Standort der Warf im Gelände auf dem Weg zum Deich nicht mehr auffindbar.

Die Mahl- und Mattfreiheit des Hauses Rysum (siehe Loquarder Mühle).

Die Mühlengerechtigkeit trat Wilke Frese dem Vetter Victor Frese zu Loquard ab. Der Mattfreiheit des Hauses Rysum auf der Loquarder Mühle wurde ebenfalls in deren „Gravamina (Beschwerden) der Ostfriesischen Ritterschaft wider speziellen Kontrakten in den Ostfriesischen Arcorden“ S. 56 § 2 neben dem Jahre 1619 gedacht. (Brenneisen, Ostfriesische Historie, Tom II., h 2 No.. 20, Seite 533, Grav. 2) Zu Ausgang des Jahres 1698 ließ Herr von Houstede als Besitzer der Herrlichkeit Rysum im Dorf eine Rossmühle setzen. Auf dieser Mühle konnte nicht nur Gerste und Hafer, sondern auch Roggen, Weizen und Bohnen gemahlen werden. Da aber von Houstede die Mahlfreiheit für sich, sein Haus und seine Leute auf der Loquarder Mühle besaß, ließ er gleich am Anfang des neuen Jahres 1699 dem Rossmüller das Mahlen von Brotkorn untersagen.

1709 meldeten sich bei Frau von Houstede Leute, die um die Erteilung einer Concession zum Bau einer Mühle in der Herrlichkeit Rysum baten. Dieses Vorhaben veranlasste den Amtmann J. Jorgena in Greetsiel, mit einigen Unternehmern um die landesherrliche Concession zur Anlegung einer Peldegerstenmühlen unweit von Pewsum nachzusuchen. Gleichzeitig forderten diese, dass im Umkreis von drei Stunden keine weitere Mühle errichtet werden dürfte.

Der Amtmann Johann Wehling in Pewsum hielt es ebenfalls anratsam, den Mühlenbau in Rysum zu untersagen, so Fürst Georg Albrecht am 11. Januar 1710 dem Folrich Rieken und Lammert Janssen die Concession für die „Alte Mühle“ in Pewsum erteilte. Den beiden Müllern war in der Genehmigung ausdrücklich versichert worden, dass weder in dem Greetsieler-, dem Pewsumer noch in anderen Ämtern (Hinter-, Midlumer- und Larrelter Vogteien sowie des Emden Amtes) eine Peldemühle gesetzt werden dürfte. Der Witwe von Houstede wurde am 18. Januar 1710 bei einer Strafe von 20 Goldgulden anbefohlen, sich der Setzung einer Mühle zu enthalten. Trotzdem versuchte der Amtmann Jörgena die landesherrliche Concession zum Bau einer Mühle in Rysum für sich und seine Mitbewerber zu bekommen. Sie wurde jedoch verweigert. (Freese, Über Mühlen und Mühlenverfassung, Seite 124 ff)

1818 stellte der Hausmann Jan Dirks Heiten ein Gesuch zum Bau einer Mühle. Diesem Schreiben war ein Attest der Rysumer A. F. Ubben und E. G. Barts vom 11. September 1818 beigelegt. Hierin baten die Unternehmer um den Bau einer Rossmühle. Es sollte ein Pelde- und ein Mahlgang angelegt werden. Dieses wäre umso mehr notwendig, da die Wege und Fußstiege im Herbst und Winter nicht begehbar seien. Auch liege das Mahlgut während anhaltender Windstille oft tagelang ungemahlen in den benachbarten Dorfmühlen. Am 21. Februar 1818 lehnte die Regierung das Gesuch des Heiten ohne Nennung von Gründen ab. (StAA., Rep. 6, 12257) Auch am 29. Januar 1868 stellte der Rysumer P. Bruns einen Antrag zum Bau einer Kornmühle in seinem Dorf. Er berief sich auf den § 50 der Gewerbeordnung von 1847. Nach Meinung von Bruns lag ein dringendes Bedürfnis vor, das den Bau einer Mühle erforderte. Am 25. März 1868 lehnte das Amt Emden den Antrag ab, da den Pächtern der Loquarder und der Larrelter Mühle die Nahrung entzogen würde. Die Loquarder Mühle sei nur ½ Stunde und die Larrelter 1 ½ Stunden entfernt. Außerdem wären Kanäle und Steinfußpfade vorhanden, über die die vorgenannten Mühlen leicht erreicht werden könnten. (StAA., Rep. 6, 12258)

Am 30. Dezember 1898 wurde dem Loert Christians aus dem Riepster Hammrich eine Police für die 1895 erbaute Mühle von der Mühlenbrand-Sozietät für Ostfriesland und Harlingerland ausgestellt. Die Schätzung der neu erbauten Mühle nahmen am 10. November 1898 der Mühlenzimmermeister Menno Bernhard Dirks und der Mühlenbesitzer Claas Herren („De weite Molen“), beide aus Emden, vor. Die Taxation (Wertermittlung) der Mühle belief sich auf 15.398,80 Mark. Die Versicherungssumme betrug $\frac{3}{4}$ des Schätzwertes, also 11.550 Mark. Das Wohnhaus war mit 5.020 Mark versichert. (StAA., Dep. 71, 191) Die Eheleute Müller Peter Schmidt und Inka, geb. Janshen, erwarben die Mühle zu je $\frac{1}{2}$; gemäß den Eintragungen im Grundbuch erfolgte die Auflassung am 29. Juli 1902. (Grdb. A. Emd.,

Band 17, Blatt 43) Am 22. November 1902 wurde von der Mühlenbrand-Sozietät die neue Police ausgestellt und die Versicherungssumme unverändert übernommen.

Der Brand der Rysumer Mühle

Der Mühlenbesitzer Peter Schmidt teilte am 12. Mai 1917 der Sozietät mit, dass in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1917 seine schöne Mühle vollständig abgebrannt sei. Auch das Wohnhaus ist ein Raub der übergreifenden Flammen geworden. Der Distriktdeputierte Flyr (Mühlenbesitzer in Loppersum) nahm am 14. Mai 1917 darüber folgendes Protokoll auf: „Zwecks Feststellung des Brandschadens hatte ich, der unterzeichnete Distriktsdeputierte, mich nach Rysum begeben und fand dort die Mühlenbesitzung sowie das Wohnhaus vollständig abgebrannt.“ Zur Sache selbst äußerte sich Peter Schmidt, Rysum, der sich durch Vorzeigen einer Urkunde als Besitzer legitimiert, wie folgt: „Am Freitag, dem 11. Mai 1917 hatten meine Söhne Menno und Harmannus Schmidt bei langsamem Winde bis 4 Uhr Nachmittags gemahlen, da zu der Zeit ein Gewitter heraufzog, hatten sie abgesegelt bis um 7 Uhr, da sich der Himmel wieder aufgeklärt hatte. Dann haben sie bis 8 Uhr abends gemahlen, auch ist Beschädigter Schmidt abends, 10 Uhr, noch unten in der Mühle beim Abladen von Futtermehl beschäftigt gewesen und ist ihm nichts aufgefallen. Nachts um 2 Uhr wird er durch Poltern vom Schläfe wach, die Mühle brennt oben. Innerhalb 10 Minuten brennt auch schon das ganze Haus. Die Feuerwehr von Rysum als erste, und die Feuerwehr von Loquard als zweite erscheinen an der Brandstelle, konnten aber das Feuer bloß auf seinen Herd beschränken. Über die Entstehungsursache kann Beschädigter nichts angeben. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben P. Schmidt. Der Distriktsdeputierte J. E. Flyr“

Am 18. Mai 1917 fanden eine Begehung der Brandstätte von der Mühlenbrand-Sozietät sowie eine anschließende Schätzung des Wertes der übriggebliebenen Reste der Mühle und des Wohnhauses statt. Von Seiten der Sozietät kamen als Taxator der Mühlenbauer Johann Dirks aus Emden und der Zimmermeister Hayo Bronsema aus Rysum hinzu. Als Sozius trat der Mühlenbesitzer Schoof aus Petkum auf. Weiter wurden aufgeführt der Direktor der Mühlenbrand-Sozietät G. Knoop aus Aurich und der Distriktsdeputierte Flyr. Den Brandrest schätzten die Anwesenden „in Bausch und Bogen“ auf einen Gesamtbetrag von 1.700 Mark. Der geschädigte Schmidt war damit nicht einverstanden. Erst als ihm der Brandrest mit 1.600 Mark offeriert wurde, nahm er das Angebot an. Außerdem wurde dem Müller Schmidt zugesagt, dass er zum Aufbau der Mühle eine Frist von einem Jahr nach Friedensschluss hätte.

Dem Distriktsdeputierten Flyr teilte Müller Schmidt am 27. Dezember 1918 mit, dass er den Mühlenbaumeister Bernhard Dirks damit beauftragt hätte, eine Mühle auf Abbruch zu kaufen und diese dann neu aufzubauen. Verhandlungen mit dem Mühlenbesitzer Mennenga in Ihrhove seien bereits aufgenommen worden. Da bisher noch keine Klarheit über die Versicherungssumme erreicht werden konnte, bat Schmidt gleichzeitig um einen Aufschub des Mühlenbaues bis zum September 1919. Wann die Mühle wieder in Betrieb genommen worden ist, konnte von mir nicht festgestellt werden. Weder im Bauamt Norden noch in den Akten der Mühlenbrand-Sozietät, befanden sich entsprechende Hinweise.

Am 15. April 1935 wurde für die Witwe des Peter Schmidt in Rysum eine neue Versicherungspolice über 15.100 Reichsmark ausgestellt: 1. Eine Mahl- und Peldemühle mit Jalousie und Kröwinde, ein Peldegang von 1,45 Meter Durchmesser, drei Mahlgänge von 1,60 Meter, 1,75 Meter und 1,50 Meter Durchmesser, Transmission Sichtmaschine, Graupengang, Elevator, Lichtenanlage, 10 PS Elektromotor mit Antrieb, ein kleiner Mahlgang von 1 Meter Durchmesser = $\frac{3}{4}$ Taxwert 10.200,00 2. Wohnhaus nebst Bodenraum = $\frac{3}{4}$ Taxwert 3.800,00 3. Scheune $\frac{3}{4}$ Taxwert 1.100,00, Gesamtversicherungssumme 15.100,00. (StAA., Dep. 71, 191)

Der Müller Metinus Schmidt, geb. 20. August 1903, gest. 9. August 1972, verheiratet mit Jakobine Schmidt, geborene Müller, geb. 20. Januar 1908, gest. 2. Mai 1995, übernahm die Mühle am 1. April 1941, bis sie im Herbst 1964 abgebrochen wurde. In einem Zeitungsartikel aus dem Jahre 1954 heißt es: „Ist sie dem Untergang geweiht? Alle Freunde eines naturverbundenen Landschaftsbildes wird die Nachricht schmerzlich berühren, dass die Rysumer Mühle, die zusammen mit dem Kirchturm dem Dorfe einen so malerischen Charakter verlieh, dem Untergang preisgegeben ist. Das Bauwerk wurde erst 1948 restauriert. Jetzt aber sind neben einem neuen Farbanstrich noch umfangreiche Reparaturen,

erforderlich, deren Kosten auf etwa 3.000 DM veranschlagt werden. Eine solche Summe aber ist für Müllermeister Metinus Schmidt untragbar, und da die Mühle ohnehin nur schwach ausgelastet wird (die Bauern liefern ihr Getreide vornehmlich an die Kornhandlungen und Fabrikmühlen), geht es jetzt mit der Mühle zu Ende, wenn nicht von irgendeiner Seite Hilfe kommt.“ Im Herbst 1964 wurde der Achtkant nebst Kappe von dem Mühlenbaumeister Hermann Böök aus Dunum abgebrochen. Die Mahlsteine sind bis auf den Weizenstein zerschlagen und in einem kleinen Teich neben der Mühle versenkt worden. Das Bruststück der Mühle befindet sich heute noch in der Windmühle von Bad Zwischenahn.

Der Abbruch erfolgte seinerzeit ohne Entgelt. Dafür durfte der Mühlenbauer das gesamte gehende und stehende Werk oberhalb des Mühlenstumpfes mitnehmen. Stehen blieb von dem gewaltigen Bauwerk nur noch das backsteinerne Unterteil als ebenfalls abbruchreifer Torso. Das Müllerhandwerk in Rysum gehört endgültig der Geschichte an. Der Mühlenrest verwittert zusehends, frühere das Schmuckstück wurde zum Schandfleck. Da wollte es eine glückliche Fügung, dass Rysum in das Dorfsanierungsprogramm aufgenommen wurde und die 1983 gegründete Interessengemeinschaft Rysum e.V. 1988 fasste den Entschluss, die Mühle wieder aufzubauen. So gab es ihn schließlich doch noch: Den vierten Teil der Mühlengeschichte. Es ist ein Abschnitt, der das Dorf noch enger zusammenrücken ließ. Bereits 1989 wurde das Ständerwerk eines Achtkants der Mühle Güby aus Schleswig-Holstein nach Rysum transportiert, der Wiederaufbau begann. 03. Januar 1991: Die Galerie wurde am 12. Januar 1991 aufgesetzt, am 02. November 1991 kam der Achtkant auf den Unterbau, am 15. Mai 1993 erhielt die Mühle ihre neue Kappe und am 29. April 1995 wurde das Flügelkreuz montiert. Den Innenausbau führte die Firma Malema aus. Und schließlich der 30. September 1995: Exakt zu ihrem 100. Geburtstag wurde die Mühle ein zweites Mal eingeweiht. Was viele nicht mehr für möglich gehalten hatten, ist eingetreten: Rysums wunderschöne Achse Kirche - Mühle erstrahlten wieder in vollem Glanz! (www.rysum.eu)

Ein alter Mühlenort Greetsiel

Die Greetsieler „Zwillinge“ sind durch die vielen Touristen, die im Sommer den kleinen Ort bevölkern, auch außerhalb des ostfriesischen Raumes bekannt geworden. Auf zahllosen Bildern, Postkarten, Kalendern und vorwiegend Reiseandenken prangen die beiden Mühlen, die in ihrer Existenz mit dem noch vor kurzer Zeit so verträumten und stillen Fischerort hinter dem Nordseedeich eng verbunden sind. Bis vor einigen Jahren schienen die Windmühlen äußerlich dem Verfall nahe, bis durch die Weihnachtsaktion des „Ostfriesischen Kuriers“ in Norden zu Spenden aufgerufen wurde und es nach der großzügigen Spende von 40.800 Mark durch die Philipps Petrol zur Gründung des „Vereins zur Errettung der Greetsieler Zwillingsmühlen“ kam. Vor der Auflösung des Landkreises Norden kaufte dieser die westliche Mühle und baute sie unten so weit um, dass dort Ausstellungen stattfinden konnten. Der „Arbeitskreis Greetsieler Woche“ unterstützte die Unterhaltung der Mühle mit Geldmitteln. Wer sich heute dem Dorfe von der Landseite nähert, den grüßen schon von weitem die beiden wieder restaurierten Mühlen. Das Bild der Landschaft wird durch sie geprägt und auch dem Fischer, der mit seinem Kutter vom Fang in den kleinen Hafen heimkehrt, „winken“ ihre Mühlenflügel schon von ferne zu. Greetsiel hat nicht immer zwei Mühlen besessen. Die westliche „Rocken-Ständermühle“ (Rocken = Roggen) dürfte die älteste gewesen sein, wie es uns alte Landkarten zeigen. Die zweite östliche Windmühle wurde „erst“ 1706 erbaut.

I. Die Rockenständermühle (Landkreismühle)

Bei der Rocken-Ständermühle handelt es sich um einen Vorgängerbau der heutigen Mühle des Landkreises Aurich mit ihrer Teestube und Bildergalerie. In der östlichen Holländer-Windmühle mahlt Müller Schoof noch heute sein Korn. Folgende Müller hatten die „Gretmer Mühle“ seit 1613 gepachtet: bis 1613 Tarke Frerichs (1614 bis 1620 Müller in Uttum), 1614 bis 1620 Roeleft Folckertz, 1620 bis 1621 Tarke Frerichs, 1621 bis 1639 Albert Berendtz, 1639 bis 1645 Frerich Uken. 1645 bis 1647 Johann Rieken (1634 bis 1645 Müller in Uttum), 1647 bis 1656 Aleft Ryken, 1656 bis 1659 Ielis Ryken, 1651 bis 1665 Gangleft Gißbertz, 1665 bis 1671 Uco Frerichs, 1671 bis 1709 Ryke Folrichs (Foeldrichs), bzw. seit 1695 dessen Witwe. Wie aus den Akten hervorging warf im Februar 1662 ein

Sturm die Ständermühle um, und erst im August desselben Jahres konnte sie wieder in Gang gesetzt werden. (Becker, Mühlen und Müller in Greetsiel, OTZ vom 22.7.1939) Am 16. März 1709 wurde für Fohldrich (Foelrich) Ryken der Erbpachtbrief ausgestellt. Die Pachtsumme betrug 170 Reichstaler in altem Golde. Der Müller Ryken stellte 1712 neben dem Müllerhaus einen großen Taubenschlag auf. Da die Tauben auf dem herrschaftlichen Lande, dem Schatthaus, großen Schaden anrichteten, musste er den Taubenschlag wieder entfernen. Im selben Jahr beschwerte sich Ryken über die Erben des Rentmeisters Johann Christof von Seggern, die sich eine zur Mühle gehörende Kirchenbank anmaßen. In einem Schreiben von 1743 wurde erwähnt, dass der Müller Jürgen Foeldrichs nach dem Ableben seines Vaters Ryken 1729 die Mühle übernommen habe. Diese befand sich in keinem sehr guten Zustand und musste notwendig repariert werden. 1732 versuchte Foeldrichs, in der Ständermühle ein Paar Weizensteine einzubauen. Am 4. Dezember 1732 lehnte die Regierung das Gesuch ab. (StAA., Rep. 4, B IV g, Nr. 100 a)

Für die nachfolgende Zeit bis zum Jahre 1797 waren keine Namen von Erbpächtern auffindbar. In den Grundakten wurde vermerkt, dass der Hausmann Jürgen Foelrichs Cornelius Müller aus Wirdumer Neuland die Mühle aus dem elterlichen Erbvermögen erhalten habe. Der Erbteilungskontrakt zwischen den Geschwistern Müller wurde am 31. März 1797 geschlossen. Der Wert des Erbteiles betrug 23.250 Gulden in Gold. Eingetragen waren 170 Reichstaler in altem Gold als jährliche Erbpacht, die jeweils am 1. Mai an die königliche Greetsieler Rentey zu zahlen waren. (Grdb. A. Emd., Archiv Nr. 628)

Die Regulierung der „Mühlen Recognitionen“ (Abgaben) wurde 1818 im Amt Greetsiel nach der Beendigung der französischen Herrschaft und die Abtretung an das Königshaus Großbritannien und Hannover (1815) neu geregelt. Nun legte man die Anzahl der Mahlgänge aus dem Jahre 1809 bzw. die in der nachfolgenden Zeit gemachten Veränderungen zugrunde. Im Stichjahr 1809 befand sich in der Ständermühle ein Mahlgang mit zwei rheinischen Steinen. In dieser Mattmühle hielt der Müller zur Verfeinerung des Mehles eine Beutelkiste. Die Mühlenabgaben betragen 182 Reichstaler 13 Schaaf 10 Witten in Gold, die laut Aufstellung der künftig zu erhebenden Mühlenabgaben vom 29. Februar 1820 noch 157 Reichstaler 13 Schaaf und 10 Witten betragen sollten. (StAA., Rep. 6, 11791)

Am 28. Oktober 1831 wurde die Mattmühle in öffentlicher Versteigerung zu je ½ von dem Kirchenvorsteher und Landwirt Jacob Jansen Cornelius Müller zu Soltenland und von dessen Vetter, Landwirt Cornelius Jacobs Jürgens Müller zu Drennhusen für 7.000 Gulden in Gold erworben. Ein Schriftstück legte die Rechte und Pflichten der Käufer fest. Unter anderem musste die Erwerber neben dem „gehenden“ auch das „stehende“ Werk auf eigene Kosten unterhalten. Es durfte außerdem aus der Mattmühle keine Geldmühle gemacht werden. (Grdb. A. Emd., Archiv Nr. 628)

Ab 1854 hieß der neue Eigentümer der Mühle Gutsbesitzer Cornelius J. Bussen aus Grimersum. Er verpachtete sie an den Müller H. W. Hogelücht. Beide versuchten von der Regierung die Erlaubnis zu erhalten, die reine Mahlmühle zu einer Peldemühle zu erweitern. In einer Eingabe bescheinigten 50 Greetsieler Bürger die Notwendigkeit dieser Maßnahme, da die vorhandene Greetsieler Peldemühle ihren Verpflichtungen nicht nachkam. Gleichzeitig versuchte man, die Mühle in eine Handlungsmühle umzuwandeln, um freien Handel betreiben zu können. In einem Schreiben des Distriktdeputierten Tholen an den Direktor der Mühlenbrand-Sozietät Heye J. Müller in Großefehn vom 17. November 1856 wurde erwähnt, dass der Gutsbesitzer Bussen die mit 3.000 holl. Gulden errichtete Ständermühle abgebrochen habe. Die Mühle, war jedoch auf den Namen der Frau G. J. Müller eingetragen, der Ehefrau des Bussen. An Stelle der alten Mühle sollte eine vollständige Pelde- und Mahlmühle erbaut werden. (StAA., Dep. 71, 93)

Am 16. März 1857 berichtete der Amtmann Schnedermann von der Rentey Greetsiel an die Königliche Landdrostei zu Aurich, dass die neue Handlungsmühle des Herrn Bussen am 21. Februar 1857 ihren Betrieb aufgenommen habe. Gegen einen der Holländer-Windmühle erhoben bereits am 19. und 21. Mai 1855 die Peldemüller S. B. Müller zu Greetsiel als Nachbar und der Schoonorthen Müller D. H. Agena zu Wirdumer Neuland Widerspruch. Auch der Müller R. A. Stromann aus Jennelt legte, als Pächter der gräflichen Mühle, schriftlich seine Bedenken nieder. Trotz der Eingaben wurde am 16. Juni 1855 die Concession zur Anlegung von zwei Peldegängen erteilt mit der Bedingung, dass die Graupen nicht unter einen Zentner verkauft bzw. auf Bestellung gepeldet werden dürfen.

1863 beklagte sich Bussen, dass seine Einkünfte aus ihm nicht Erweiterung seines Mahlbezirks. Mit Schreiben vom 15. Juli 1864 wurde der Antrag abgelehnt. (StAA., Rep. 6, 12279) Nach Aufhebung des Amtes Greetsiel kauften die Borkumer ihre Waren in Emden ein. Bisher hatte Borkum noch zum Greetsieler Mahlbezirk und zum Amt Greetsiel gehört. Es gab damals auch von dem Knockster Siel eine regelmäßige Schiffsverbindung zur Insel Borkum und auf die holländische Seite. Von 1863 bis 1921 pachteten die Familie Johann Siemsen und dessen Sohn Leonard Siemsen die Bussensche Mühle. Die Akten der Mühlenbrand-Sozietät vermerkten am 22. Juli 1902 den Landwirt Remert Bushen als Eigentümer. In einem Bericht vom 17. Januar 1912 des Mühlenbauers Heubült aus Wolthusen an die Mühlenbrand-Sozietät wurde geäußert, dass die vorhandene hölzerne Achse durch Heißlaufen Feuer gefangen und angebrannt wäre. Da die Lager bereits weitgehend ausgeleiert sind, kann eine Reparatur nicht mehr vorgenommen werden. Eine neue eiserne Achse für 700 Reichsmark wurde kurz darauf eingebaut.

Am 30. Mai 1921 wurde der Mühlenbesitzer Gerhard Schoof als Eigentümer der Mühle in das Grundbuch eingetragen. (Grdb. A. Emd., Grdb. Greetsiel, Band XI, Blatt 29) 1964 gab Gerhard Schoof die gewerbliche Nutzung der Mühle auf, jedoch hat er für den Eigenbedarf noch bis zum Mai 1972 mit Windkraft gemahlen. Nachdem der Müller Schoof verstarb, ging am 27. Juli 1974 die Mühle auf Frau Tambine Wehmann, geborene Schoof, über. Heute gehört die Windmühle dem Landkreis Aurich. Es erfolgte 1976/77 der Umbau zur Teestube und Bildergalerie. Seit Anfang 2004 befindet sich nach zwischenzeitlicher Nutzung als Buchhandlung wieder eine Teestube im Erdgeschoss. Am 28. Oktober 2013 fegte der Orkan Christian über Deutschland hinweg. Am Vormittag traf er auf Greetsiel mit einer Windgeschwindigkeit von 172 km/h und riss die Kappe mitsamt den Flügeln und die Galerie herunter. Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft konnte die Mühle im Mai 2015 wieder hergestellt werden.

II. Die Pelde- und Mahlmühle in Greetsiel

Von diesem Vorgängerbau der heutigen Schoof'schen Mühle berichtete 1706 der Greetsieler Amtmann J. Jorgena, dass Coop Ewedts, Jan Janssen, Tjark Tjarks, Simon Harken und Habbe Janssen wohnhaft in Doccum aus den Niederlanden zu ihm gekommen seien mit der Bitte, in Greetsiel eine Peldegerstenmühle erbauen zu dürfen. Sie wollten die Windmühle auf dem Mühlenacker errichten, einem „Stückland bei der hiesigen Mühle“. Als Bevollmächtigter der Holländer trat Lambertus Janssen Pauls auf, Kuhmelker in Emden, Außer dem Boltentor. (Becker, Mühlen und Müller in Greetsiel, OTZ vom 22. Juli 1939) Fürst Eberhard erteilte am 20. Juli 1706 die Concession zum Betreiben der Mühle. An der Südseite der heutigen Mühle findet sich ein eingemauerter Stein des Vorgängerbaus mit folgender Inschrift: „Anno 1706 den 3. Juli is an my geleyt de erste Steen dor G/A und J/F Potinus Gebroederen.“

1707 wurde über die neue Mühle in den Greetsieler Amtsrechnungen vermerkt: „Es geben die Interessenten dieser Mühle als Evert Evers, Habbe Janssen et. cons. an Ihre Hochfürstl. Durchl. 12 Rt (altgold) für jährliche Recognition oder Windgeld und 12 Gulden Heuergeld für den Mühlenacker, so unter dem Schatthause gehörig und worauf die Mühle erbauet.“ Der Müller der Roggen-Ständermühle, Follrich Ryken, sicherte sich bereits 1706 in weiser Voraussicht das Vorkaufsrecht an der neuen Peldemühle. Er beschwerte sich 1707 darüber, dass die Peldemühle zur Hälfte in den Besitz des Habbe Janssen übergegangen sei. 1716 ist Lammert Janßen Müller auf der Peldemühle, die ihm zusammen mit der Witwe des Follrich Ryken gehört. Dieses geht auch aus den weiteren Konzessionen vom 11. Januar 1710 und 30. November 1730 hervor, in denen die Müller Follrich Ryken und Lammert Janssen genannt wurden. In der Mahlerlaubnis von 1710 war den Betreibern der Mahlmühle zugestanden worden, dass niemand sonst in den Ämter Greetsiel und Pewsum sowie den Vogteien Hinte, Midlum und Larrelt eine Peldegerstenmühle erbauen dürfte. Dafür wurde eine jährliche Sondersteuer in Höhe von 36 Reichstalern erhoben. 1743 ermäßigte sich die Sonderabgabe um 15 Reichstalern, die nunmehr von Eduard Borchers und Claas Alberts Groen gezahlt werden mussten. Sie hatten die Erlaubnis erhalten, Peldegänge in die Larrelter Mühle zu legen. (StAA., Rep. 6, 12267)

Sehr lange stand die Peldemühle in Greetsiel nicht. Der Rentmeister Schmid berichtete, dass die „Peldegerstenmühle“ in Greetsiel „bei stillem, schönem Wetter von oben bis unten auf die

Grundmauern nach vollens“ am 21 August 1736 abgebrannt sei. Der Brand brach in der Kappe aus, als der Knecht unten in der Mühle Grütze verkaufte. Man konnte so schnell die Wassereimer nicht finden, und dem Knecht alleine war es nicht möglich, den Brand zu löschen. Der Schaden wurde auf 4.000 Gulden geschätzt. Amtmann Schmid sprach in seinem Bericht von „Grundmauern“. Es wird sich bei der Mühle meines Erachtens um eine Hockmühle (Erdholländer) gehandelt haben, denn eine Ständermühle besaß keine Grundmauern, sondern nur ein Fundament.

1736 zeichneten Rieken Folrichs und Paul Lambartus (Söhne der vorgenannten Müller) gemeinschaftlich als Besitzer der Peldemühle. Im gleichen Jahr ließen sie wieder eine neue Mühle errichten. Vor dem Neubau wiesen beide darauf hin, dass sie schon 1730 zur „maintenirung (Aufrechterhaltung) unserer von vielen Jahren her gehabten Octroy (Bevilligung, Erlaubnis) zu commoditaet (Bequemlichkeit) derer Eingesessenen“ eine neue Peldemühle in Pewsum auf ihre Kosten haben bauen lassen. Die Peldemüller zu Greetsiel und Pewsum, Gerd Andreessen und Paul Lammerts, zeigten am 7. September 1746 den Dorfschiffer Lucas Conradi an, der für die Jennelter Mühle mit Warenhausieren ging. Er wurde deshalb am 8. September 1746 von der Domainen Cammer in Aurich zur Vernehmung vorgeladen. Die Strafe betrug 10 Reichstaler. 1756 beschwerten sich die Peldemüller Paul Lübbertus in Greetsiel und Gerd Andreessens Ehefrau, Margaretha Tecklenborg in Pewsum, über den Larrelter Müller Weyen, der für die Kunden ihres Bezirkes Getreide verarbeitet haben soll. Bei der amtlichen Vernehmung gaben die Mahlgäste zu, Getreide auf der Larrelter Mühle gepeldet zu haben.

Am 19. September 1789 beklagen sich die Erben des Foldrich Ryken und Lammert Janssen (Rolf Janssen Ww. in Westerhusen und P. E. Damm in Greetsiel, die sich als Rheder der Greetsieler und Pewsumer Peldemühlen bezeichnten), dass der Pewsumer Mühle durch die 1773 in Marienhafte erbaute Oel- und Peldemühle und durch die 1779 im Riepster Hammrich erbaute Iheringsche Peldemühle Abbruch getan werde. Die Müller, der Marienhafte sowie der Riepster Mühle, gingen mit Waren im Greetsieler und Pewsumer Mahlbezirk hausieren. (StAA., Rep. 6, 3387)

Die Versicherungsakten der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät nannte im April 1780 Paul Lubbertus Witz in Emden als Eigentümer einer Hälfte der Mühle. Seinerzeit wurde die Windmühle für 3.000 holl. Gulden und das Wohnhaus für 400 holl. Gulden versichert. (StAA., Dep. 71, 9) Weiter befand sich bei den Akten eine Versicherungspolice vom 25. April 1780, die auf die Namen von Gerd Andreessen aus Greetsiel und Paul Lambertus Wwe. aus Emden ausgestellt worden waren.

Am 9. Februar 1792 beantragen die Kaufleute P. E. Damm und Muhlenbeck et. Cons. (Cons. = Consorten, d. h. Komp.) in Verbindung mit dem Peldemüller Jan Harms in Pewsum eine Ausweitung des Mehlhandels und der Mühlenfahrt. In den folgenden Zeit kauften der Kaufmann P. E. Damm sowie dessen Erben verschiedene Anteile an der Peldemühle auf, so am 6. Oktober 1797 von den Erben des Egbert Syben von Böning auf Logumer Vorwerk 1/10 Anteile an den Kaufmann Damm und Djurke Ulfers für 2.930 Gulden. Im Kaufvertrag stand, dass die Mühle seit 1780 und von Mai 1798 bis 1804 noch weiter verpachtet werden sollte. Der Wert des gehenden Werkes betrug 1.168 holl. Gulden. Sollten Verbesserungen an dem gehenden Werk vom Pächter vorgenommen worden sein, so ist diesem der übersteigende Betrag zurückzuzahlen. Andernfalls hatte der Pächter für die Abnutzung zu zahlen. Der Name des Pächters war nicht aufgeführt. Der Müller J. S. B. Müller der Greetsieler Roggen-Ständermühle beschwerte sich am 4. Mai 1815 über Damm etc. cons. Wegen der Veränderung der Mahlgänge, die von 3 Fuß auf 4 Fuß 4 ½ Zoll Durchmesser vergrößert werden sollten. Am 18. Mai 1815 schrieb Damm an die Domainen-Cammer in Aurich, von einer Veränderung der Mahlanlagen könne keine Rede sein und fügte hinzu, dass in einer Hockmühle besseres Mehl als in einer Ständermühle gemahlt werden könnte, da die Steine unverrückbar liegen bleiben würden. Eine mögliche Veränderung wurde am 12. August 1815 abgelehnt. (StAA., Rep. 6, 12267)

Ryke Folrichs Damm erwarb am 21. August 1815 von seiner Schwester Elke Ubben van Mark, geborene Damm, auf einer öffentlichen Feilbietung 1/8 der Peldemühle für 3.000 Gulden. Bohle Behrends Müller von Greetsiel (Sohn des Berend Bohlen) verkaufte seinen dritten Anteil von 1/8 an der Peldemühle am 31. Dezember 1819 an Svaartje Tergast, Ehefrau des Damm. Der Sohn erbt den Anteil von seiner verstorbenen Mutter Antje Harms. Von den Erben des Sielrichters Roelf Janssen kaufte Ryke Foelrichs Damm am 5. Juli 1821 noch 3/10 an der Greetsieler- und Pewsumer

Peldemühle für 9.000 Gulden. In einer Aufstellung der Anteilseigner der Peldemühle vom 15. Juni 1822 heißt es: 1. Ryke Foelrichs Damm und dessen Ehefrau Swaantje Tergast für a) 1/4, b) 3/10 und c) 1/40;

2. Prediger Petrus van Mark und Ehefrau Ubben Damm 1/40;

3. die Geschwister Roelf Janssen Ulferts, Djurke Ulfers und Janke Djurken Ulferts 1/20;

4. gedachte Swaantje Tergast und die Geschwister Frauke und Zantje Berends 1/8 und 1/20.

Die Mühle besaß einen Wert von 24.000 holl. Gulden in Gold. Durch Erbteilungsvertrag vom 4. Oktober 1823 erhielten Swaantje Tergast (ihr Ehemann Ryke Foelrichs Damm verstarb am 9. September 1823) 1/40, 1/8, 3/10 und 1/3 von 1/8 an der Peldemühle. Eine neue Versicherungspolice der Mühlenbrand-Sozietät beziffert den Wert der Mühle am 28. Januar 1826 für R. F. Damm Ww. et cons. mit 6.000 holl. Gulden.

Nachdem die Mühlenbesitzerin Ww. Swaantje Tergast am 6. Dezember 1830 starb, blieben laut Kirchenbuch von Greetsiel zwei Kinder zurück: Bruno Janssonius Müller und Sieger Berends Müller.

Nach den Akten des Grundbuchamtes Emden besaßen am 10. August 1839 die Brüder Müller 69.077/76.800-Anteile an der Mühle, zu denen sie 7.723/76.800-Anteile von den Geschwistern Hinderk, Berend, Trientje, Johann und Antje Berends Bakker für 500 Reichsthalern zuerwarben. Außerdem gehörten Kirchensitzstellen in der Greetsieler Kirche sowie Totengräber zu diesem Besitz. Die 69.077/76.800-Anteile erbten die Brüder Müller von ihrem weil. Vater Berend Bohlen, teils von ihren Geschwistern Boele, Heberdina, Gesena und ihrer Mutter Swaantje Tergast, teils von den Gebrüdern Roelf und Djurke Ulferts und der weil. Janneke D. Ulferts Erben, ihrem Ehemann Albert C. Ohling und Sohn Duirke U. Ohling im Tausch. Eingetragen sind auf der Pelde- und Mahlmühle 35 Reichstaler 8 Schaaf und 10 Witten in Gold an Recognition incl. Auf- und Schreibgeld, die jährlich auf Michaelis an die Königliche Greetsieler Rentey abzuführen waren. (Grdb. A. Emd., Archiv Nr. 584) Müller Sieger Berends Müller erwarb die andere Hälfte der Mühle von seinem Bruder für 10.700 Reichstaler in Gold. Sieger Berends Müller war übrigens bis 1844 Müller in Petkum gewesen. Wie bereits vorher hatte im Jahr 1844 auch der neue Peldemüller Sieger B. Müller versucht, neue Mahlgänge in der Mühle anlegen zu lassen. Das wurde jedoch abgelehnt, um der Roggen-Ständermühle nicht die Nahrung zu entziehen und erst 1856 erlaubt. Als Sieger B. Müller 1858 starb, erbten seine beiden Söhne Heinrich Bruno und Bruno Engelhard Müller die Windmühle. Als Eigentümer wurde am 28. November 1891 der Müller Heinrich Bruno Müller (†1920) ins Grundbuch eingetragen. (Grdb. A. Emd., Grdb. Greetsiel, Band V, Blatt 212)

Der Brand der Mühle

In der Nacht vom 15. auf den 16. November 1920 brannte die Mühle des eben verstorbenen Mühlenbesitzers bis auf die Umfassungswände nieder. Sie wurde betrieben von Heinrich B. Nutter als Pächter. Die Müllerswitwe berichtete: „Die Mühle ist den ganzen Tag über stark in Betrieb gewesen, von etwa 5 Uhr an hat sie aber stillgestanden. Der Geselle Hinderk Ackens hat die Mühle dann auf Heißlaufen untersucht und alles in Ordnung gefunden. Mit der Schwester der Frau Müller jun. hat er den Abfall (Dust) von den Peldegängen entfernt, die Mühle gereinigt und sind die beiden um etwa 7 Uhr nach der Wohnung gekommen. Um 11 Uhr hat sich die Familie zu Bett gelegt. Um 1 Uhr nachts ist der Grenzaufseher Naumann an der Mühle vorbeigekommen, hat aber nichts gesehen. Um 2 ½ Uhr wurde die Schwiegertochter der P. B. Müller Ww. durch den fahlen Schein geweckt. Die Mühle brennt schon lichterloh, so dass die später erscheinende Feuerwehr Greetsiel nur noch das Wohnhaus zu retten hatte, welches auch gelungen ist. Eine Brandstiftung scheint ausgeschlossen, da nach Zeugenaussagen (Landwirt Beewen, Müller jun. u. a. m.) auch Gewittererscheinungen bemerkt wurden, ist der Brandschaden durch Blitz nicht ausgeschlossen. Ob die Müller Ww. die Mühle wieder aufbauen will, kann sie noch nicht sagen. Mit dem Landjäger Syltman in Greetsiel, den ich in seiner Wohnung antraf, habe ich die Sache auch noch verhandelt, auch der hat nichts Verdächtiges vorgefunden. Als Schätzer ist der Mühlenbauer Dirks, Emden und der Mühlenbesitzer Eiklenborg, Pewsum, ernannt. 16. November 1920 Der Distriktsdeputierte J. E. Flyr.“

Der Wert des vom Brand übriggebliebenen Materials (17.000 Steine, 1.000 kg Eisen, Brennholz) wurde auf insgesamt 606 Reichsmark taxiert. (StAA., Dep. 71, 12) Frau H. B. Müller Ww. stellte am 28. Januar 1921 ein Baugesuch zur Errichtung einer neuen Mühle mit Windrose, Jalousien und fünf

Mahlgängen beim Landkreis Emden. Das beim Brand stehengebliebene Mauerwerk soll repariert und für den Bau Material aus einer in Aurich abgebrochenen Mühle verwandt werden. Die dortige Kappe und Getriebeteile seien bereits angekauft (die Teile stammten aus der bereits 1919 wegen Sturmschadens abgebrochenen Wallmühle des gbert J. Schoon). Als Baumeister wurde Mühlenbauer Berents Dirks aus Emden genannt. Am 17. August 1921 meldete der Landjäger Syltman, dass die Mühle fertiggestellt sei. (Bauamt Landkreis Norden 671 - 58/1921 Greetsiel)

Die Witwe des Heinrich B. Müller, Aafke, geb. Gerzema, führte den Betrieb selber bis 1923 weiter. Ab 1923 bis 1928 war der Pächter Müller Siebo Coordes, dem von 1928 bis 1933 Eegenhoff aus Loppersum folgte, von 1933 bis 1939 wieder Siebo Coordes. Bereits am 22. April 1921 wurden im Grundbuch Heinrich Bruno Müller (geb. 3. November 1914) und Aafke Habben Müller (geb. 25 November 1915) in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen und als Vormund der minderjährigen Kinder von 1928 bis 1936 Lehrer Rosenboom aus Greetsiel genannt. Ab 29. August 1940 wurde Heinrich Müller Alleineigentümer, der die Mühle an Lükko Schoof und dessen Ehefrau Ingrid, geborene Senkstock, verkaufte. Damit standen die Zwillingmühlen ab dem 26. Februar 1951 nun beide im Schoof'schen Familienbesitz (seit 1921 gehörte die andere Mühle bereits dem Vater von Lükko Schoof - Gerhard Schoof).

Die Schoof'sche Mühle wird heute als letzte Windmühle im Krummhörner Raum gewerblich genutzt. Doch neben dem Verkauf von Mühlenprodukten macht Müller Schoof auch Führungen durch seine Mühle, um Fremden auch die Mühlentechnik vorzuführen. Im Juni 2017 wurden die Flügel aus Sicherheitsgründen abgebaut und bisher nicht wieder angebracht.

Die Uttumer Kornwindmühle

Um den Verfall der Uttumer Mühle zu stoppen, erwarb diese 1979 der Diplom Kaufmann Hans Jürgen Kleinsteuber vom Müller Andreas Heddinga, dessen Vater sie 1903 kaufte. Inzwischen ist die Restaurierung weit fortgeschritten. Der Achtkant wurde mit Reet neu eingedeckt, die Kappe erneuert. Heute fehlen nur noch die Flügel und die Windrose. Nach dem im „Greetmer Amt“ vorhandenen Windmühlen Verzeichnis aus dem Jahre 1820 handelte es sich um eine königliche Mühle, die damals dem Andreas J. Smidt auf Erbpacht gehörte. Die Ständer- und Mahlmühle besaß einen Mahlgang rheinischer Steine mit einem Durchmesser von fünf Fuß und zweieinhalb Zoll. Der liegende Stein war 16 Zoll, der laufende 10 Zoll hoch. Die Länge der Mühlenflucht (Flügelänge) betrug 70 Fuß (1 Fuß 0,292 m, 1 Zoll 2,4 cm). (StAA., Rep. 28, 357)

Auch Uttum gehörte zu den alten Mühlendörfern der Krummhörn. Es lagen nach Aussage von Ernst-August Becker noch Mühlen Nachrichten aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg vor. Aus seinen handschriftlichen Aufzeichnungen geht hervor, dass er Akten im damaligen „Preußischen Staatsarchiv“ in Aurich eingesehen hatte. Leider sind diese Akten nicht mehr auffindbar, so dass im Wesentlichen auf die schon früher gemachte Veröffentlichung zurückgegriffen werden muss.

Folgende Müller hatten die Uttumer Mühle seit 1613 „geheuret“: 1613 Haro; 1614 bis 1620 Tarke Frerichs (bis 1613 Müller in Greetsiel. Nach Ablauf der Pacht ging Frerichs wieder auf die Greetsieler Mühle); 1620 bis 1626 Haro Tammen; 1626 bis 1634 Rieko Harren; 1634 bis 1645 Johann Rieyken (?; 1645/47 Müller in Greetsiel); 1645 bis 1647 Hindtrich Geritz; 1647 bis 1652 Henrich Rycken; 1652 bis 1661 Habbo Ryckens; 1661 bis 1670 Hayo Höykes; 1670 bis 1676 Gerd Hayens (ihm wurde 1675 ein Teil der Heuer erlassen, da die Mühle wegen Baufälligkeit repariert werden musste); 1676 bis 1682 Henrich Janßen; 1682 bis 1685 Arpke Janßen; 1685 bis 1697 Willem Albers; 1697 bis 1709 Albert Willems; 1709 bis 1719 Antje Folkers (Witwe des Vorgenannten).

Die Mühle in Uttum war eine sogenannte Erbpachtmühle. Bei der Durchsicht der Namen fällt auf, dass die Mühle wahrscheinlich lange im Besitz einer Familie gewesen sein muss. Die große Weihnachtsflut von 1717 beschädigte auch die Uttumer Mühle. Dazu hieß es in den Akten, „dass die Mühle mit Haus und alles weggetrieben und vertrunken sei“. Es fanden sich aber in den Amtsrechnungen keine Ausgaben für einen Neubau; möglich, dass die Mühle wieder aufgestellt werden konnte. (Becker, Die Uttumer Mühle, OTZ 8. Juli 1939)

In der „Acta die Regulierung des Mühlenwesens“ im Amte Pewsum von 1814 bis 1948 lag eine Abschrift des Erbpachtbriefes vom 17. September 1719, in dem die Mattmühle den Müllern Albert

Harmens und Johann Andres in Besitz übergang. Laut diesem Erbpachtvertrag mussten die Pächter anstelle des weggespülten Hauses auf ihre Kosten ein neues Müllerhaus bauen. Die Mühle selbst scheint 1717 während der Flut nicht arg gelitten zu haben, denn der Erbbrief vermerkt nur, dass die Pächter das gehende wie auch das stehende Werk jederzeit gebühlich unterhalten sollten. Außerdem wurde vereinbart, dass die Mühle, wenn „selbige zum Theil oder gesetzlich zu Fall käme, oder sonst ruiniert würde, auf welche Art und Weise es auch immer geschehen möchte, solche auf eigene Kosten wieder aufzurichten und in gutem Stand zu setzen ...“ Die Erbpacht betrug 66 Reichstaler in „guter grober Courrent Müntze“. Neben der Haus und Warfstätte gehörten zur Mühle noch „sieben Gräber oder Lager-Stätten auf dem Kirchhof in Uttum und eine Mannes- wie auch eine Frauenbank in selbiger Kirche, welche diese unsere Mühle und das Graßhaus Middelsum in Communion (Gemeinschaft) haben und wovon der Müller und die Müllerei die hinterste Stelle betreten.“ (StAA., Rep. 6, 357)

Gleichzeitig pachtete Harms die Mühle in Pewsum. 1720 wollte er die Pachtsumme zu Michaelis gestundet haben, aber Amtmann Schmidt in Greetsiel drängte auf Bezahlung. Müller Harms nahm daraufhin die Mühlensegel mit und quartierte sich in Pewsum ein. Sein Mitpächter Andreßen war gleichzeitig Müller in Petkum, und so stand die Mühle in Uttum unbenutzt da. 1721 mussten deshalb die Bäcker in Uttum ihr Korn selbst in der Mühle mahlen. Amtmann Schmidt nahm wohl zu Recht an, dass die Benutzung durch die Bäcker nicht gerade zum Vorteil für das gehende Werk der Mühle sei. Müller Harms setzte darauf für sich den früheren Pächter der Pewsumer Mühle, Roelef Sibens ter Beek, in die Uttumer Mühle ein und zahlte ihm Wochenlohn. Amtmann Schmidt ließ Güter von Harms beschlagnahmen, da dieser seinem Vorpächter für das „gehende Werk“ noch Geld schuldet. Die Mühle musste 1722 notwendig repariert werden. Sie wurde vom Zimmermann zu Uthwerdum, Dirk Gerdes, besichtigt; und nach dessen Bericht war zu befürchten, „dass die Mühle täglich über den Haufen geworfen werde.“ Da das Kreuz unter der Mühle ganz verrottet war, stand die Mühle bereits schief. Dirk Gerdes schlug in seinem Gutachten („Besteck“) vor, eine neue Mühle zu bauen. Die gesamte Reparatur schätzte er auf 856 Gulden ohne Fuhrlohn. Abraham Willems aus Victorbur übernahm 1723 die Mühle. Als er die Pacht antreten wollte, verweigerte ter Beek dem neuen Müller den Zutritt, da er die Mühle noch für zwei weitere Jahre gepachtet hatte. Nach langen Streitigkeiten übertrug der Vorpächter Abr. Willems die Mühle 1726 Peter Harmens Brauer in Uttum. Nach dem Tode Willems um 1729 führte dessen Witwe Hilke Wilken als Erbpächterin die Mühle noch 16 Jahre weiter. Für die alte, baufällige und abbruchreife Ständermühle wurde die Versicherungssumme von der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät am 5. Juli 1839 von 3.000 holl. Gulden auf 1.570 holl. Gulden herabgesetzt. (StAA., Dep. 71, 9)

Der Sohn David Peters bat 1745 darum, ihm die Mühle in Erbpacht zu geben, da alle vorhandenen Güter von seinem Vater Peter Harmens Brauer herrührten. Im Zuge einer Erbauseinandersetzung übernahm er die Mühle, die sich 1751 noch immer in einem außerordentlich schlechten Zustand befand. Peters beklagte sich u. a. über die Verschlammung des Uttumer Tiefs und darüber, dass seine Kunden deshalb ihr Korn zur Mühle Jennelt schickten. Hier wird die Bedeutung der Kanäle in der Marschgegend als „Transportstraße“ deutlich. David Peters wollte daher die Mühle öffentlich verkaufen. Die Namen der Müller aus der Zeit von 1751 bis 1820 sind anhand einer Namensliste „von denen im Amte Greetsyhl vorhandenen Erbe und Zeitpachts-Mühlen“ bekannt. So veräußerte David Peters die Windmühle an Robe Janssen und dieser wiederum 1789 öffentlich an den Müller Egbert Jacobs Spanhoff für eine Summe von 10.000 Gulden in Gold. (StAA., Rep. 28, 357)

Die Gebrüder Andreas und Egbert Jacobs Schmid erbten am 28. November 1795 die Kornmühle zu Uttum mit dem dabeistehenden Hause und Warf nebst 4 ½ Grasland (1 Gras = 0,4255 ha) von ihrem Schwager Spanhoff. Am 2. Juli 1823 wurde im Hypothekenbuch zu Uttum als Eigentümer eingetragen: Müller Andreas Jacobs Schmid für die eine Hälfte und dessen weil. Bruder Egbert Jacobs Schmid's Witwe und Tochter, Catharina Rosetta, geb. Klinge, und Gesine Catharina Schmid für je ¼-Anteile an der Mühle. Von den Vorgenannten erwarb am 10. Mai 1826 in öffentlicher Versteigerung der Müller Peter Fokken Neelen, Eigentümer der Emder „De roede Molen“, die Windmühle für 9.000 holl. Golden. Eingetragen waren 72 Reichstaler, 20 Schaf und 10 Witten Erbpacht, die jährlich an die

Königliche Rentey Greetsiel abgeführt werden mussten. (StAA., Rep. 237, 569, Hypothekenbuch Band I, Blatt 37)

Die Ständermühle war im Verhältnis zu den umliegenden Mühlen klein und besaß nur einen Mahlgang. Die Regierung schlug es Neelen 1830 ab, Peldesteine zu legen. In seiner Antwort wies der Müller aber darauf hin, dass die Landwirte Corn. Müller, Abbe Peters, Seben Gerdes auf „Aland“ und Tammerna auf „Longewehr“ unter französischer Regierung sogar in den auf ihren Ländereien stehenden Wasserschöpfungsmühlen Mahlsteine eingebaut und er dadurch großen Verdienstausschlag habe.

Die neue Holländerwindmühle

Als Neelen 1851 die Mühle erneuern bzw. eine neue aufrichten lassen wollte, bat er nochmals die Regierung, die Mühle erweitern zu dürfen, und etliche Einwohner von Uttum unterstützten ihn in seinem Gesuch ebenso wie die Einwohner aus Loppersum, Abbingwehr und Eisinghusen. In ihrer Bittschrift führten sie an, dass ein großer Kartoffelmangel herrschte, ihre Hauptlebensmittel Grütze und Mehl seien und sie wegen der kleinen Mengen keine weiten Wege machen könnten, die zu bezahlen sie imstande wären. „Wir bitten deswegen unsere christliche Regierung, doch dafür zu sorgen, dass unsere Landfrucht gut fabriziert werden kann. Wodurch es Wohlfeilen und besser wird und gewiss den Wohlstand von jedermann bevördert!“

1855 erhielt Neelen endlich die Erlaubnis zur Anregung eines Peldeganges, allerdings mit der Einschränkung, dass er Graupen nur in Mengen von einem Zentner und mehr verkaufen, keinen offenen Laden für den Verkauf von Graupen halten und kein Getreide auf Bestellung für andere pelden dürfe.

Neelen baute 1856 eine neue zweistöckige Holländerwindmühle. Schon im gleichen Jahr beschwerten sich über ihn die Müller Eine Heyen Schipper aus Schoonorth, Reiner Stromann aus Jennelt und Sieger B. Müller aus Greetsiel: Neelen solle seine neuen Mahl- und Peldegänge aus der Mühle wieder herausnehmen. Diese waren jedoch schon in Betrieb. Die Mühle blieb bis 1903 im Besitz der Familie Neelen, nachdem bereits am 11. Februar 1898 die auf dem Grundstück liegende Erbpacht von 72 Reichstaler, 20 Schaaf, 5 Witten in Friedrichsdor gelöscht wurde. Die Erben verkauften ihre Besitzung an Müller Franz Heddinga (Auflassung im Grundbuch am 27. Februar 1903). 1930 übernahm der Sohn Müller Andreas Heddinga die Mühle, am 16. Januar 1952 war als Eigentümerin seine Witwe Hannina Heddinga, geb. Dänekas, eingetragen. (Grdb. A. Emd., Grdb. Uttum, Band 6, Blatt 4 und Band 8, Blatt 10)

Beschreibung der Mühlenmaschinen

Um 1900 begann eine Modernisierung der Mühle durch den Einbau von Jalousien und einer Windrose. Außerdem baute Heddinga 1910/11 einen Benzol Motor und einen Elektromotor ein. Mit Windkraft drehten sich die Flügel 1957 zum letzten Male. In der Mühle gab es zuletzt folgende Mahlgänge: Zwei Peldegänge, zwei Futterschrotgänge, einen automatischen Graupengang und Griesmahlengang (Blaustein), drei Paar Schrotstühle (Roggen, Weizen), einen Porzellanstuhl (für besonders feine Mehle) und ein Paar Brechwalzen.

Herr Schwarz kaufte die Mühle 1994 und konnte aus finanziellen Gründen nicht viel für die Erhaltung tun. Am 16. Juni 2003 ersteigerte Wilhelm Ernst die „Alte Uttumer Mühle“ und begann sofort mit der Sanierung. Zuerst musste die Galerie, anschließend wurde das Reetdach zum Teil erneuert. Ca. 1 Tonne (20 Zentner) Vogelkot wurde aus der Mühle entfernt. Die Wetterseite wurde neu mit Muschelkalk gefugt und Fenster sowie Türen mussten erneuert werden. Der Garten glich einer Unkraut und Holunder-Plantage. Die Rodung und Abfuhr erforderte ca. 20 LKW's. Am 14. August 2004 wurde die Restaurierung abgeschlossen und mit einem Umtrunk begossen. Nach dem Tod von Wilhelm Ernst im Jahre 2010 blieb die Mühle weiterhin im Familienbesitz. (www.uttumer-muehle.de)

Die Korn- und Mattmühle zu Groothusen

Schon Ubbo Emmius trug den sehr alten Mühlenstandort, der 1595 die Ständermühle (die Ständermühlen werden auch Bockwindmühlen genannt) von Groothusen auf dem Wege nach Manslagt in seine Karte „Typus Frisiae Orientalis“ ein. Demnach handelt es sich um einen sehr alten Mühlenstandort, der etwa mit dem von Loquard verglichen werden kann. Leider sind keine Urkunden aus der Zeit des 16. bzw. 17. Jahrhunderts, weder im Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich noch

(für die spätere Zeit) beim Grundbuchamt Emden, auffindbar. Die nachfolgende Beschreibung muss sich daher im Wesentlichen auf die Veröffentlichung des Ernst-August Becker vom 12. Februar 1938 stützen. Dieser konnte 1937 noch die heute nicht mehr vorhandenen Akten im Staatsarchiv Aurich einsehen.

1639 nannte das Schätzungsregister der Ostfriesischen Landschaft für Groothusen Rudolph Ketwich (?) als Müller. Die Groothuser Ständermühle stand um 1700 in fürstlichem Besitz und war damals an Alle Arents verpachtet. Albert und Mecke Harms (beide Müller in Petkum und von Beruf Zimmerleute) nahmen 1713 die Mühle in Pewsum und Groothusen in Pacht. Mecke Harms hatte jährlich 80 Reichstaler Windgeld und 134 Reichstaler Pachtgeld aufzubringen. Der Pachtvertrag begann am 13. Dezember 1713. Die Mühlenwarf in Groothusen war ziemlich groß, so dass es außer dem für den Mühlenbetrieb benötigte Platz noch Raum zur Aussaat von einer halben Tonne Getreide gab. 1717 wurden ihm 14 Reichstaler Pacht jährlich erlassen. Dieser Nachlass stellte eine Vergütung wegen „der uns (der fürstlichen Regierung) unterthänigst übertragenen Bunder Mühle“. Harms bat 1718 um einen weiteren Pachtnachlass, da er durch die Weihnachtsflut 1717 schweren Schaden an Hab und Gut erlitten habe. Sein Vieh war ertrunken, seine Habseligkeiten fortgeschwemmt, und von dem Haus standen nur noch die Ständer. Der Rentmeister Schmid in Greetsiel beklagte sich 1721 über den Müller Harms, dass dieser die Mühle nur durch einen Flügel (Ruten) treiben lasse zum Schaden des Mahlwerkes. Anlässlich einer Erhebung über seine Mittel gab Harms an, dass er z.Zt. eine Menge Geld geliehen habe. Er könne deshalb die Reparaturen nicht ausführen. 1731 bat Harms darum, zwei Peldesteine legen zu dürfen. 1733 hatte er Pachtschulden und gleichzeitig an Edo Onnen in Manslagt 50 Reichstaler ausgeliehen. Beiwe Beiwen (später wird dieser in den Akten auch Pebe Pepen genannt) wollte die Groothuser Mühle 1736 übernehmen. Beiwen, der auch Müller auf der Hinter Mühle war, hatte dort 700 Gulden Standgeld zu zahlen gehabt (= die Kaufsumme für das sogenannte „gehende“ Werk, welches der Pächter jedes Mal bei Pachtantritt von dem Vorpächter kaufen musste). Außerdem besaß er einige Kühe und ordentliches Eingut. Nach einem Bericht der Mühlenbauer Peter Jacobs und Poppe Janßen Buhr aus Greetsiel war die Groothuser Mühle 1736 sehr schadhafte. Die Stützbalken waren zum Teil verrottet.

Als die Regierung feststellte, dass Beiwen und Harms den Kaufvertrag über das „gehende Werk“ der Groothuser Mühle bereits vier Wochen vor der nachgesuchten Erlaubnis abgeschlossen hatten und Beiwen nicht zahlungsfähig genug für die Übernahme erschien, machte sie den Verkauf rückgängig. Beiwen der bereits die Pacht angetreten hatte, musste alles an Harms zurückgeben und dieser die Mühle wieder übernehmen, sie reparieren und in gutem baulichen Zustand halten. Die Reparatur durch die vorgenannten Zimmerermeister kostete 252 Gulden. Das Holz lieferte Mons. (Mons. = Abkürzung Monsieur) Damm, 300 Steine Mons. Potinius (Ziegeleibesitzer in Greetsiel), das Schmiedewerk Sino Mennen Witwe, fünf Frachten Holz und Steine von Greetsiel nach Groothusen beförderte Dodo Swyters. Harms gab an, die Reparaturen selber nicht bezahlen zu können, und sein in Manslagt gelegenes Wohnhaus gehörte seiner zweiten Frau Ubbe Habben Witwe. Der Müller verstarb, kurz darauf am 16. Dezember 1737.

Neuer Pächter wurde 1737 der Müller zu Bargerbuhr Hinrich Sybrands. Mit ihm boten sein Schwager Müller Robbe Garrelts und Hinrich Garbrands, beide aus Greetsiel. Doch Sybrands bat schon 1738 um Pachtnachlass, weil die Leute wegen der Nässe des Winters die Mühlen in Pewsum und Larrelt auf dem Wasserwege aufsuchen müssten und er in einem Jahr nicht 100 Reichstaler verdient hatte. Seine Angaben wurden mit Unterschriften von acht Einwohnern der Umgebung bestätigt.

Seit Mai 1739 trat Hinrich Hinrichs aus Norden als neuer Pächter auf. Er bemühte sich, 1743 die Mühle in Erbpacht zu bekommen, was die Regierung ihm jedoch abschlug. 1744 wollte daraufhin Müller Rewert Janssen aus Ochtelbur die Pacht übernehmen. Doch die Mühle ging an Frerich Claasen. Ein Jahr später war der obere drehbare Teil des Mühlenständers verfault oder „feurich krit mehr als halb vergangen.“ Es bestand die Gefahr, dass sie umstürzte. Der Schaden wurde kurz darauf im August 1745 auf Kosten der Regierung ausgebessert.

1751 „heuret“ Hinrich Weets, früher Müller auf der Loquarder Mühle, die Groothuser Mühle. Da Weets schon im selben Jahre verstarb, wollte anfangs sein Sohn Weet Hinrichs die Pachtzeit durchhalten. Ein von ihm 1753 versuchter Übertrag an Hilmer Poppen (Pächter der Emden „Großen

Mühle“) kam nicht zustande. 1753 hieß der Pächter Jan Ihden und er hatte gleich einen Streitfall wegen seines Mattfassens. Die Schüttmeister und Armenvorsteher Jasper Martens, Ewe Matthes und Sievke Mauermann erschienen auf der Groothuser Mühle, um die Masse zu „pegeln“ (eichen), das Vierdrup (= zwei Scheffel = vier Vaatjes = 50 Liter), das Vaatje (Fattje) und das Mattfaß. Sie fanden das Mattfaß (in dem der Müller den ihm als Mahllohn zustehende Teil des Kornes abmaß), um ½ Ort (= 0,35 Liter) zu groß. Sie gaben dem Müller auf, das Mattfaß ändern zu lassen. Er ließ dem Mattfaß (das Dode Kuper in Groothusen angefertigt hatte) durch einen anderen Groothuser Böttcher, Kuper Jannes Andreesen, das richtige Maß geben. Bei einer zweiten Visitation zeigte der Müller knecht das neue Mattfaß aber nicht vor, und so pfändeten die Schüttmeister dem Müller eine Teekanne aus Zinn. Die Kanne musste der Müller durch eine Zeche wieder einlösen, die er bei „einem Gelage im Wirtshaus“ mit 32 Stübern bezahlte.

1755 kam als Pächter Jannes Boomgaaren auf die Mühle. Der hatte sich bald wegen unerlaubten Mehlhandels zu verantworten. Bäcker Poppe Hinrichs in Hinte kaufte von Boomgaaren 800 Pfund Mehl unter der Bedingung, dass der Verkäufer ihm das Mehl nach Hinte bringen sollte, da er selbst kein Pferdegespann besaß. Das Hausieren bzw. der Handel mit Mehl in anderen Mahlbezirken war den Müllern streng verboten. In Hinte stand aber eine „Königliche Kornmühle“. Boomgaaren machte sich mit dem Mehl im Winter per Schlitten auf den Weg nach Hinte. Da der Handel bereits ruchbar geworden war, erwarteten ihn in Pewsum der Burggraf Anton Gerhard Plünn und der Gerichtsdienner Gerdt Ellen. Sie beschlagnahmten das Mehl und stellten dieses in des Wirtes Jan Grens Haus sicher. Später gab man das Mehl gegen Erstattung der entstandenen Unkosten wieder frei.

Als neuer Pächter trat 1757 Jans Tholen auf und danach 1769 Albert Boelen, der in der Zeit von 1775 bis 1792 von Claas Janßen abgelöst wurde. Janßen ging 1792 auf eine Mühle in Marienhaf. Zur gleichen Zeit schrieb die Regierung die Verpachtung neu aus. Es boten Robe Casjens, Eicke Denekas, Epe Gerdes, Burggraf Peters und Claas Uilderks (Ulrich), der mit 415 Reichstaler Pachtgebot den Zuschlag erhielt. Die erforderliche Kautio (Bürgschaft) in Höhe von 800 holl. Gulden für die Zeit von 1795 bis 1801 stellten die Uttumer Müller Andreas und Egbert Jacobs Schmid. (Becker, Müllerfamilien) Von 1801 bis 1807 hatte Alrich Janßen Krull die Mühle gepachtet. 1810 bis 1813 war die Pächterin Anna Hitjer. (StAA., Rep. 237, 569)

In der Abhandlung von Dr. Otto Aden „Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland“ wurden von der Groothuser Mühle für die Zeit von 1808/09 bis 1844/47 folgende Pachtwerte in Gulden genannt: „1808-09 880; 1809-15 635; 1816-22 541; 1822-28 500; 1828-31 450; 1831-34 500; 1834-27 400; 1837-43 350; 1844-47 285. Die Pachtwerte dieses Betriebes sanken von Pachtperiode zu Pachtperiode, mit Ausnahme der Zeitspanne 1831-34“. (Aden, Entwicklung und Wechsellagen ..., Seite 110)

Carl Hinders (späterer Zuname: Siegmann) übernahm die Groothuser Mühle 1813 und wollte noch im gleichen Jahr die Pacht ermäßigt haben. Er gab an, großen Schaden durch die Greetsieler Peldemühle zu erleiden, die der Witwe Damm gehörte. Auch sei sein Verdienst gering, da wenig auf seiner Mühle gemahlen würde, weil die Arbeiter wegen des niedrigen Tagelohnes gezwungen seien, Kartoffeln statt Brot zu essen. Die hohe Pachtsumme wäre nur dann weiter aufzubringen, wenn in Pewsum keine neue Mühle wieder aufgebaut würde (die Pewsumer Ständermühle brannte 1824 ab). Die zweite private Mühle in Pewsum war 1814 neben dem Mahlgang mit einem Peldegang versehen worden. Durch den neuen Mahlgang entstanden den Königlichen Pächtern Schaden, da deren Mühlen reine Kornmühlen waren, also über keine Peldegänge zur Grützeherstellung verfügten. Bei einer Neuausschreibung der Mühle in Groothusen behielt Siegmann 1837 die Pacht für 350 Reichstaler. Außer ihm bot noch Jan Crull aus Oldersum. Siegmann blieb Pächter bis 1844, bis ihn im gleichen Jahr Harm Weers Hogelücht aus Ditzum ablöste. Auch der Sägemüller J. F. Janssen aus Greetsiel hatte ein Angebot abgegeben.

Die Mühlenwarf war nicht eingefriedet, und die Mühlenflügel reichten bis auf 1 ½ Fuß (1 Fuß = 0,29 m) auf die Erde herunter. Da dem Hogelücht durch die Flügel seiner Mühle ein Pferd erschlagen worden war, wies der damalige Ortsvorsteher Wiards in einer Eingabe auf die Gefahr der uneingefriedeten Mühlenwarf für die Allgemeinheit hin. Der Pächter musste daraufhin auf eigene Kosten eine Einfriedung errichten lassen. Ihno Harms Tiddens, ebenfalls wie der Vorpächter aus

Ditzum, erhielt die Mühle für 320 Reichstaler in Pacht. Außer ihm bot noch Goe Frerksen aus Manslagt.

Die Regierung versuchte 1858, die Mühle zu verkaufen. Für das Gebot von 4.000 Reichstalern aber fand sich kein Interessent, so dass Tiddens (†1864) Pächter blieb. 1868 bemüht sich seine Witwe vergeblich, 31 Reichstaler, die sie für die Besteuerung des Fußpfades von Groothusen nach Manslagt auf Gemeindebeschluss hatte zahlen müssen, von der Regierung zurück zu erhalten. Am 4. Februar 1871 wurde die Groothuser Mühle dann verkauft. Es boten der Landwirt T. v. Beuning in Groothusen und der Kaufmann Edzard Bernhard Groenewold aus Hamburg, der die Mühle zu 5.300 Reichstalern für seine Schwester Etti Alida Friederika Groenewold aus Emden erstand. (Becker, Müllerfamilien) Die Übertragung des Eigentums auf die neue Eigentümerin erfolgte am 24. September 1871. Eingetragen waren auf der Mühle 396 holl. Gulden, die als Versicherung an die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät zu zahlen waren. Die königliche Ständermühle wurde bereits am 26. April 1847 in die Sozietät aufgenommen. Der Versicherungswert dieser Bockwindmühle betrug 1.820 holl. Gulden. Die Mühle wurde 1894 durch einen Sturm niedergeworfen und am 18. März 1895 im Hauptbuch der Mühlenbrand-Sozietät gestrichen. (StAA., Dep 71,9 Nr. 221) Eine Versicherungsakte ist leider im Niedersächsischen Staatsarchiv in Aurich nicht vorhanden, so dass die genauen Umstände des Sturmschadens und des Wiederaufbaues nicht belegt werden können. Sicher ist, dass die Mühle 1896 als Holländerwindmühle mit Windrose wieder erstand. Nicht aktenkundig zu beweisen ist, ob für die Mühle das hölzerne Material der Emdener Ölmühle „Eendragt“ Verwendung fand. Die dem Commerzienrat Reemt Reemtsma gehörende Emdener Mühle wurde nämlich am 26. Mai 1895 abgebrochen, nachdem sie schon lange außer Betrieb war. Die zweite auf Tholenswehr in Emden stehende Ölwindmühle „Nieuwe Oly Vat“ brannte bereits vom 22. auf den 23. April 1875 ab. Es wird erzählt, dass das abgebrochene Material der Ölmühle „Eendragt“ in das Trecktief geworfen und von da aus durch die Kanäle nach Manslagt geschleppt worden sei. (Janßen, Emdener Mühlengeschichte, Tholen'schen Ölmühlen, Seite 41 und Voigt, Mühlen des Stadtkreises Emden, Mühle XXXIX, Seite 187)

Bereits am 22. September 1894 wurden die Eheleute Detert Deterts und Frau Jantje, geborene Rademaker, im Grundbuch genannt, die im gleichen Jahr insgesamt 18.000 Mark und im Jahr darauf nochmals 3.000 Mark aufnahmen. Das Geld wurde für den Wiederaufbau der Mühle verwandt. Ab 9. August 1912 tritt der Müller Jibbe Redelf Folkerts als Eigentümer auf. Seine Witwe Catharina, geb. Böden, erschien 20 Jahre später am 9. Januar 1933 bei Testamentseröffnung als alleinige Erbin. Nachdem sie den Müller Reinder Marten Theessen geheiratet hatte, wurden am 15. Januar 1938 beide im Grundbuch genannt. (StAA., Rep. 238 II., Nr. 16) Am 8. Juli 1949 übernahm der letzte Windmüller Hinrich Folkerts (geb. 3. Juni 1926, gest. 18. November 2014) die Mühle. (Grdb. A. Emd., Grdb. Groothusen, Band 10, Blatt 83)

Am 8. August 1967 hieß es in einem Zeitungsartikel: „Es wird gewiß Leute geben, welche die alte Mühle lieber weiterhin hätten freistehend sehen. Für Müllermeister Folkerts war aber wegen der rationellen Betriebsführung das Gebot des Neubaus an diesem Platz zwingend und geradezu eine Voraussetzung, die Mühle mit ihren Flügeln für eine absehbare Zukunft zu erhalten.“ Es wurde seinerzeit ein neuer Dämmwandsilo als modernes Gegenstück zu einem alten Wahrzeichen der Krummhörn errichtet. Der Silo ist 19,0 Meter hoch, hat 15 Zellen und das Fassungsvermögen beträgt 390 Tonnen. In der nachfolgenden Zeit traten noch fünf weitere Rundsilos dazu.

Das Ende der Windmühle

Am 17. Oktober 1967 wurde durch einen schweren Orkan der Groothusen Mühle die Flügel, die Kappe sowie die Galerie heruntergeweht. Die herabstürzenden Teile beschädigten auch den Achtkant sowie den steinernen Unterbau. Die Zeitungen schrieben seinerzeit: „Es ist noch zweifelhaft, ob die Mühle wieder aufgebaut werden kann.“ Heute „lebt“ die Groothuser Mühle nur noch als Modell im Garten des Abbo Janssen im Leybucht polder als getreue Nachbildung weiter.

Die „Neue Mühle“ - Königliche Korn- und Ölmühle in Pewsum

Der Flecken Pewsum im alten Amt Emden gehörte früher dem Geschlecht der Manningas, zugleich Herren von Jennelt, Westeel und Lütetsburg. Des ersten Häuptling Lütet Manningas Enkel, Didedo

Manninga („Dedeko to Pewesum“ erschien in einem Vertrag von 1404 unter den Beningamannen), erbte die Herrlichkeit und nach seinem Tode sein Bruder Edzard. Dessen Enkel Hoyko Manninga verkaufte die Herrlichkeit 1564 für 80.000 Taler an seinen größten Gläubiger, nämlich an die Gemahlin des jungen Grafen Edzard II., Catharina von Schweden. (Houtrouw, Seite 381, Wiarda, Band 3, 10. Buch, 1. Abschnitt § 5) Im Kaufvertrag vom 22. August 1564 heißt es u. a., dass man „auch unser Mühlen von Pewessum sambt der Oliv Mühlen“ verkauft. Bereits 1562 bestand ein Vertrag zwischen dem Häuptling Heyko Manninga und dem Pachtmüller Hinrich Oelschläger, nachdem dieser eine Pacht von 40 Taler zu zahlen und 300 Ölkuchen zu liefern hatte.

Pewsum besaß nicht immer zwei Mühlen. Die im Volksmund genannte „Neue Mühle“ errichtete 1843 die Regierung an ihrem alten Standort, nachdem die Vorgängerin 1824 abbrannte. Die sogenannte „Alte Mühle“ war eine Privatmühle, erbaut 1730. Von ihr wird später berichtet.

Der erste namentlich bekannte Pächter der Pewsumer Mühle im 17. Jahrhundert hieß laut Amtsrechnungen von 1620 bis 1636 Jeljes Dokes. Dieser hatte während seiner Pachtzeit viel erleben müssen: 1622 fiel Graf Ernst von Mansfeld mit seinen Truppen in Ostfriesland ein und hauste im Lande böse. Die Bevölkerung verarmte, die Pest wütete, und die Mansfelder brandschatzten und richteten zahlreiche Zerstörungen an.

Auch die Pewsumer Mühle wurde von ihnen arg beschädigt. Für verausgabte Reparaturkosten wies die Pewsumer Amtsrechnung 1622 ganze 330 Gulden aus, „weill die zur Mühlen gehörige behausung durch die Eißflut niedergelegt, sintemahl selbige Cammern von den Mansfeldischen verwüstet und verderbet worden.“ (Becker, Die Pewsumer Müller) Doch schon 1609 war das Eigentum des Fürstenhauses Ziel von Zerstörungen. Wiarda berichtete darüber: „Im Norder und Berumer Amte fielen wieder neue Unruhen vor. Die verwittwete Fürstin (Katharina) wollte den Einsammlern der landschaftlichen Gefälle, die Hebung in ihrem Witthum nicht verstatten. Die Sammler provocirten (sie beriefen sich) auf die ihnen zugestellte schriftliche Ordre (Befehl). Sie zeigten diese der Fürstin vor. Die alte eifrige Dame zerriß diese Ordre in Stücken, trat sie mit Füßen und jagte de Collectoren (Einsammler) fort. Die Administratoren klagten diesen Vorfall dem Grafen. Wie aber der Graf Bedenken trug, die Collectoren wider seine Mutter zu schützen; so ließen die Administratoren 200 Soldaten aus Emden nach Berum rücken. Diese steckten die ohnweit der Berumer Burg stehende Mühle in Brand, und zerschlugen in der der Fürstin zu stehenden Herrlichkeit Pewsum die Mühlen-Steine. Die Mühlen-Steuer war bei den Impost eine sehr beträchtliche landschaftliche Einnahme. Die Absicht der Administratoren bei diesem Verfahren war, die Fürstin und ihre Unterthanen zu zwingen, in ander Aemtern ihr Korn mahlen zu lassen, wo die Pächter ungehindert die Mühlen-Steuer heben konnten. Bei solchen ernsthaften Maßregeln, verlor die Fürstin, die von ihrer Berumer Burg den Brand der Mühle angesehen hätte, und noch schlimmere Gewaltthätigkeiten befürchten musste, ihre Fassung. Sie erklärte sich, den Collectoren die Sammlung der landschaftlichen Gefälle in ihrem Witthum und in ihren Herrlichkeiten zu überlassen.“ (Wiarda, Band 3, 13. Buch, 3. Abschnitt, § 15)

Die Mühlenpächter

Die Pewsumer Ständermühle hatten „geheuret“ um 1639 bis 1645 Gerriet Albers, 1648 bis 1664 Hayo Hoickes für jährlich 80 Albertiner Reichstaler, 1664 Tjardt Eppen aus Ochtelbur, 1677 Rickeleft Ihnen, 1677 bis 1682 Wempe Frerichs, 1682 Moderke Dirks und 1688 sein Sohn Eilert Mecken. Von 1690 bis 1697 war Heye Jürjens Pächter. Als dieser zur Hinter Mühle ging, kam Poppe Willems und 1698 Alle Arents nach Pewsum. Arents war zur gleichen Zeit auch Pächter der Groothuser Mühle. Er scheint nicht sonderlich gut zurechtgekommen zu sein, denn wegen Pachtschulden wurden ihm gehörenden Güter verkauft, die in den Akten genau registriert wurden. 1705 pachteten Jacobus Spyk, Pastor in Campen, und dessen Schwager Henricus van Gerftsheyen die Pewsumer Mühle (wohl für letzteren). Sie gaben als Bürgen für die Übernahme des „gehenden Werkes“ an: Pastor Theodoricy Schünemann aus Woquard, Conrady Cock zu Pewsum, Poppe Dirks, Dirk Everts, Jan Weits, Beke Tjarks, Albert Tjarks aus Campen und Georg Schultz aus Rysum. Aus nicht ersichtlichen Gründen trat der neue Pächter die Pacht nicht an, sondern ließ die Mühle längere Zeit unbenutzt stehen. Sie wurde bei einem neuen Termin wieder dem früheren Pächter Arents (bis 1706) für 75 Reichstaler übergeben. Danach überließ die Regierung die Mühle Harm Willems, der als Müllerknecht von der Urganter Mühle kam. Aus einer Eingabe der Pewsumer Einwohner von 1706 wurde ersichtlich, dass van

Gerfsheyen und Genossen nicht genug Geld aufbringen konnten, um die Einstandssumme zu bezahlen. Die Einwohner gaben der Befürchtung Ausdruck, dass auch der neue Müller wohl kaum über die nötigen Mittel verfügen und ihre Mühle dann wieder stillstehen würde. Da der neue Pächter tatsächlich ausblieb, bewirtschaftete Alle Arents die Mühle bis 1709 weiter.

Danach wurde Albert Jacobs Pächter bis 1715 und von da ab Albert Harms, der vorher auf der Petkumer Mühle arbeitete. Dieser hatte die Fastnachts Flut am 3. März 1715 in Petkum erlebt und wollte deshalb nicht mehr in der Nähe des Wassers wohnen. Mitten im Lande, in Pewsum, fühlte er sich vor dem Wasser sicher. Outhof schrieb, dass dieser Müller nicht an die Worte Davids im Psalm 139; 7, 8, 9 und 10 gedacht hätte, weil ihn die Weihnachtsflut des Jahres 1717 auch in Pewsum erreichte. (Outhof, Verhall der Watervloeden, Seite 699) Müller Harms kam durch die Flut in große wirtschaftliche Not und bat 1718 für einige Jahre um Nachlass der Erbpacht. Die fürstliche Regierung gewährte ihm lediglich einen Zahlungsaufschub. Dies erscheint unverständlich, da der Müller in den ersten Jahren nach der Flut kaum nennenswerten Verdienst haben konnte. Er selbst schilderte seine Erlebnisse in einer Eingabe u. a. so: „... dass ich durch die Wasserflut sehr unglücklich gewesen, und das Haus bei der Mühle mit meiner ganzen Habseligkeit wie auch ich mit meiner Frau und ein Kind weggetrieben sind und sieben Stunden lang im Wasser zugebracht und bis Midlum gekommen, das Kind von drei viertel Jahr aber inzwischen uns geschmoret (erstickt) ist. Wir haben oben auf das Speer (Dachsparren) uns retirirt (zurückgezogen) und sind damit fortgetrieben und nackend und bloß davon gekommen.“ Es blieb nach dem Bescheid der Regierung, vielleicht auch verständlich, dass Harms sich nicht mehr genügend um die Mühle kümmerte und 1722 als Pächter abtreten musste. Sein Bruder Mecke Harms, Pächter der Groothuser Mühle, wurde aufgefordert, auch die von Pewsum zu übernehmen. Wegen des schlechten Zustandes lehnte er zunächst ab, trat die Pacht jedoch an. Er wollte 1722 die Mühlenwurt erhöhen und die Erde dazu aus dem nahegelegenen Stück nehmen, das die „Kohlje“ genannt wurde. Er versuchte, dieses Stück Land Erbpacht zu bekommen. Die Regierung gab Anweisung, ihm so viel wie möglich zu geben, damit bei einer neuen Überströmung des Landes die Mühle und das Haus nicht mehr beschädigt würden. Er erhielt ein Gras (ein Gras = 2,35 ha) von dem „Kohlje“ in Erbpacht. Die Brauer und Bäcker schlugen der Regierung einen neuen Müller vor, da sich für Mecke Harms offenbar Schwierigkeiten durch die gleichzeitige Bewirtschaftung von zwei Mühlen ergaben.

1724 pachtete der frühere Müller in Petkum (1724 Müllerknecht auf der „Binnenmühle“ in Aurich), Arend Harmens, die Pewsumer Mühle. Doch die Zeiten nach der großen Flut waren schlecht, das Land brachte wenig Ertrag an Korn, und die Müller hatten jahrelang geringen Verdienst. 1726 bescheinigten dem Harmens einige Einwohner von Pewsum, dass er die Heuer nicht zahlen konnte. Evert Gerriets Reimers (Müllerknecht in Loquard) pachtete 1728 und Johann Ihden 1751, vom 1757 bis 1766 folgte Albert Bohlen und dann 1766 Gerd Reinders aus Loga, der zur gleichen Zeit Pächter der Loquarder Mühle war. Die Pewsumer Mühle übernahm er für seinen Sohn Christian Janßen. Bereits 1772 trat in einem neuen Verpachtungstermin die Ehefrau des Janßen auf, Catharina Hayken. Nachdem Janßen 1778 verstarb, heiratete die Pächterin 1781 in zweiter Ehe den Zimmermann Peter Hinders aus Loquard, der aber vom Müllerhandwerk nichts verstand, und so gab sie die Pacht an den Müller Hinrich Esders aus Lütetsburg ab.

1782 wollte Matthias Jungmann aus Emden die Mühle für seinen Sohn Jan Matthias Jungmann pachten, der auf der Pewsumer Peldemühle gearbeitet hatte. Obwohl dem Sohn von verschiedenen Einwohnern ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt wurde, erhielt dieser die Mühle nicht. Müller Franz Goßen aus Riepster Hamrich übernahm die Pacht 1781 gab sie aber bereits 1787 an Gerd Janßen Dreyer weiter. Dieser war ebenfalls Müllerknecht auf der Pewsumer Peldemühle gewesen. Dem Dreyer bescheinigten 1786 wiederum zahlreiche Pewsumer eine gute Führung, weil sie den Wunsch hatten, Dreyer als Müller zu bekommen. Der „Ausmiener“ (Ausrufer) und Brauer Willemsen sowie der Bäckermeister Stöhr sprachen ihm dagegen die Fähigkeit zur Betreibung einer Roggenmühle ab; doch er erhielt die Pacht für den Zeitraum von 1787 bis 1790.

Der Hinteraner Müller Jürjen Willems Leerhoff beschwerte sich 1789 über Dreyer wegen Hausierens mit Mehl im Hinter Bezirk. Jeder Müller durfte bekanntlich nur in seinem Mahlbezirk mit Mehl handeln. Dreyer schickte seinen Vater Jan mit dem Schiff in die Dörfer, ließ das Korn abholen und das

Mehl zurückbringen. (Becker, Die Pewsumer Müller) Am 24. März 1790 wurden Klagen über den Müller Dreyer geäußert, da dieser die Mühle verkommen ließ. Die Mühlenachse befand sich in einem „erbärmlichen Zustand, so dass die Mühle nur mit großer Gefahr gehen kann.“ Der Mühlstein war zerbrochen und dergleichen mehr beschädigt. Die Regierung ließ deshalb vom dem Mühlenmeister Richard Berends Vrije und Jan Doeden aus Emden am 22. Mai 1790 eine Taxierung vornehmen. Das „stehende“ Werk wurde auf 446 Reichstaler 14 Witten 10 Schaf und das „gehende“ Werk auf 425 Reichstaler 12 Witten und 5 Schaf geschätzt. Da Dreyer für den Verfall des Werkes verantwortlich war, betrieb die Regierung die Exmission (gerichtliche Ausweisung) und gab für 1790-92 Jan Harms die Mühle in Pacht. (StAA., Rep. 28, 455) 1792 nahm Bewe Bewen aus Siegelsum und 1795 Robe Carsjens die Pewsumer Ständermühle in Pacht. Obwohl Carsjens im gleichen Jahr verstarb, hatte die Witwe Gesche Margaretha van Essen das Pachtverhältnis wohl nicht gelöst, denn erst 1813 bis 1816 wurde Hilwert Weijen als Pächter genannt. 1816 bekam Claas Janßen Dreyer die Mühle für 205 Gulden in Erbpacht. Außer ihm boten neben dem vorherigen Pächter ein Frantz Groenhagen, der Krämer und Geneverbrenner Ulrich van Essen aus Uttum und dessen Mutter, die Witwe des Müllers Carsjens, wohnhaft in Nesse.

Eine Beschreibung der Ständermühle aus dem Jahre 1820 befand sich in einer Akte „Die Regulierung des Mühlenwesens im Amte Pewsum“ von 1814 bis 1848. Die herrschaftliche Kornmühle besaß einen Gang aus ein Paar rheinischen Steinen. Die Mahlsteine waren fünf Fuß und zwei Zoll im Durchmesser, jedoch der laufende Stein 12 ½ Zoll und der liegende sechs Zoll dick. Die Länge der Mühlenflucht (eine Flügellänge) betrug 66 ½ Fuß. (StAA., Rep. 28, 357) Die Mühle muss sich auch zu dieser Zeit noch immer in einem schlechten Zustand befunden haben, denn H. Ulrichs berichtete am 29. August 1821 an die Domainen-Cammer in Aurich, dass „das Kreuz (Flügelkreuz) der herrschaftlichen Mühle immer mehr verfällt und während des bevorstehenden Winters herunterfallen könnte.“ Für den Zeitraum ab Mai 1823 bis 1824 soll die Ständermühle öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, hieß es von den Kanzeln der Dörfer zu Greetsiel, Groothusen, Pewsum, Uttum und Wirdum. (StAA., Rep. 28, 457) Gleichzeitig setzte man sich bei der Domainen-Cammer in Aurich mit einem Neubau bzw. mit der Reparatur der bestehenden Mühle auseinander, für die ein Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben wurde. Die neue Verpachtung sollte unter der Bedingung stattfinden, dass die Regierung auf ihre Kosten die Schäden ausbessert. 1823 übernahm die Mühle daraufhin Jan Janßen Dreyer aus Hinte.

Hinsichtlich des Neubaus einer Mahl- und Ölmühle in Pewsum, stellte die Regierung am 18. Dezember 1823 fest, dass eine neue Mühle aufgrund der erteilten Konzession an die Müller Follrich Ryken und Lammert Janssen in Greetsiel nicht erbaut werden könnte. Es wurde trotzdem der holländische Mühlenbauer Wiertzema aus Neuschanz aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nach dessen Ermittlung vom 5. April 1824 würde der Neubau einer Mahl-, Pelde- und Ölmühle damals 10.576 Gulden 21 Stüber betragen. Auch für den Zeitraum vom 1. Mai 1824 bis 1825 behielt Jan Janssen Dreyer die Mühle für 70 Reichstaler in Gold zur Pacht. (StAA., Rep. 28, 458)

In der Nacht vom 23. auf den 24. April 1824 brannte die Ständermühle ab, doch es fanden sich nirgends Schriftstücke, die hierüber etwas aussagten. Die Verhandlungen über einen Neubau zogen sich über Jahre hin. Die Regierung versuchte, einen guten Erbpächter zu finden, der die neue Mühle übernehmen konnte. Im „Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland“ vom 16. Januar 1825 fand sich folgende Anzeige: „Erbverpachtung. Nachdem von Königl. Domainen-Kammer beschlossen worden, daß herrschaftliche Mühlenhaus bei Pewsum nebst Garten und den dabei liegenden 2 Grasen Landes mit der Befugniß und Schuldigkeit, eine Mühle darauf zu erbauen, in Erbpacht zu verleihen, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und werden Liebhaber aufgefordert, am 1sten Februar dieses Jahres, Morgens 10 Uhr auf dem Amte ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen, welche der Vererbpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, sind beim Amte einzusehen und wird die Vererbpachtung auf vierfache Weise versucht werden, nämlich: 1) als Rocken- und Weizenmühle, 2) als Rocken-, Weizen- und Peldemühle, 3) als Rocken- und Weizenmühle mit completem Oelgang, 4) als Rocken-, Weizen- und Peldemühle mit completem Oelgang. Uebrigens hat Erbpächter die aus dem übrig gebliebenen Material der abgebrannten Mühle gelösten Gelder, so wie die von der Mühlen-Brand-Sozietät zu zahlende Versicherungssumme zu genießen.“

Pewsum, den 8. Januar 1825. Königl. Amt Greetsiel. Kempe. Krimping.”

Man konnte sich nicht mit dem Mühlenbesitzer Dirck Sunken Gerdes Kruse aus Marienhafte über eine genügend hohe Erbpachtsumme einigen. Auch Jann G. Janssen, Pewsum, bemühte sich 1833 um die Erbpacht.

Die „Neue Mühle“ zu Pewsum

1843 endlich war die neue Mühle in Pewsum als fiskalische (staatliche) Mahl-, Pelde- und Ölmühle fertig und ein Jahr später an Geriet Janßen Westermann zusammen mit Hinderk Pauw Egbers verpachtet worden. Es konnte nicht mehr festgestellt werden, ob Wiertzema die Mühle erbaut hatte. Die vorgenannten Müller behielten die Erbpacht bis 1850 für jährlich 660 Reichstaler und gaben diese an Albert Sparringa aus Ditzum ab, verheiratet mit Antje Janßen Bruns, Tochter des Sardellenfischers Jan Behrens Bruns aus Ditzum. 1858 suchte der Dorfschiffer Hedde Janßen Frieden aus Twixlum um Pachtverleihung für die Pewsumer Mühle nach. Er bemerkte u. a., dass die Pachtsumme im Hinblick auf die Konkurrenz sehr hoch sei. Es waren in der Zwischenzeit bereits in der Greetsieler Mühle des Landwirts Bussen, in der Loquarder Mühle des Müllers Aper und in der Mühle des Müllers Neelen in Uttum Peldegänge gelegt worden. 1859 boten in einem Verpachtungstermin Kaufmann Andreas Gerhard Feltrup in Pewsum, Landwirt Focke Bruns Mentjes aus Groothuser Neuland und Landwirt Focke Bruns Janßen aus Jennelt, der für 875 Reichstaler Pachtsumme den Zuschlag erhielt.

Janßen stellte 1871 selbst den Antrag, die Mühle verkaufen zu lassen. Er erwarb sie laut öffentlicher Urkunde vom 13. Juli und 9. August 1871 für 17.430 Reichstaler und 581 Rtl., wovon 10.011 Reichstaler bezahlt wurden. Bereits am 5. August 1877 wurde die Mühle auf den Namen des Focke B. Janssen in die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät aufgenommen. Die Schätzer, der Holzschneidemüller Roelf Heyen Müller („Concordia“-Mühle) aus Emden, der Mühlenzimmermeister Hange Wieherts aus Georgsheil und der Zimmer- und Mauermeister Joest Daniels Janssen aus Pewsum, stellten einen Wert von 17.940 Reichstaler oder 23.922,60 Reichsmark fest.

Nach ihm wurde Müller Jan Eden Janssen laut dem Adjudikationsbescheid (Zuerkennung) vom 16. November 1879 und den Teilungsvertrag vom 24. März 1879 am 13. Februar 1880 Eigentümer der holländischen Windmühle. (Grdb. A. Emd., Grdb. Pewsum, Band 8, Blatt 32)

Am 5. Oktober 1901, 9 ½ Uhr abends, schlug ein sogenannter kalter Blitzschlag in die eiserne Welle nebst Oberrad und Flügel von der Mühle. Die Sozietät war seinerzeit der Ansicht gewesen, dass nicht ein Blitz, sondern ein Wirbelsturm die Flügel heruntergeweht habe. Laut § 48 des Reglements der Sozietät war es bei Strafe verboten, bei einem aufkommenden Gewitter zu mahlen. Der Müllergeselle Batling sagte jedoch aus, von einem aufziehenden Gewitter nichts gemerkt zu haben. Dieses bestätigten auch andere Zeugen. Müller Janssen verklagte deshalb die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät, um den Schaden in der Höhe von 2035 Mark ersetzt zu bekommen. In dem anschließenden langwierigen Prozess hat der Müller letztlich Recht bekommen. (StAA., Dep. 71, 171)

Als Eigentümer der Windmühle wurde am 18. Februar 1918 der Mühlenbesitzer Johann Eiklenborg genannt. (Grdb. A. Emd., Grdb. Pewsum, Band 8, Blatt 32) Es war sehr erfreulich, dass 1960 die Gemeinde Krummhörn von Müller Eiklenborg die Windmühle erwarb, um darin ein Mühlen- und Heimatmuseum einzurichten. Viel hätte nicht gefehlt, dann wäre sie abgebrochen und in München wieder aufgebaut worden. Die seinerzeitigen Kaufverhandlungen mit dem Deutschen Museum in München waren schon weit fortgeschritten. Heute vermitteln die musealen Gegenstände aus dem bäuerlichen Leben einen Einblick in die Volkskunst der Krummhörn. Die Mühle ging im Juni 1980 in den Besitz der Gemeinde Krummhörn über, während das historische Inventar Eigentum des Heimatvereins blieb.

Die „Alte Mühle“ zu Pewsum

Pewsum, der bedeutendste Ort der Krummhörn, besaß einst außer der Kornmühle auch eine private Peldemühle, von der heute nur noch ein Mühlenstumpf an der Landstraße nach Hinte steht, zwar am Rande des Dorfes Pewsum jedoch noch auf der alten Warf. Die andere Mühle, die sogenannte „Neue Mühle“, ist seit 1968 als Mühlenmuseum den Besuchern geöffnet und besitzt noch ihre Flügel.

Die „Alte Mühle“ wurde mit hochfürstlicher Genehmigung von den Greetsieler Müllern Rieke Follrichs und Paul Lammert auf ihre eigenen Kosten und gegen Erlegung einer jährlichen Recognition (Anerkennung) von drei doppelten Markstücken im November 1730 erbaut und hatte lediglich die Erlaubnis zum Peldeund Grützemachens. (Houtrow, Ostfriesland, Seite 383) Die beiden Eigentümer der Peldemühlen in Pewsum und Greetsiel, Follrichs und Lammert, erhielten ihre erste Konzession für die Greetsieler Peldemühle am 11. Januar 1710. Diese Konzession (wie auch die vom 30. November 1730) beinhaltete ein „jus bannale“ (Bann-Distrikt). Es wurde damals den jeweiligen Eigentümern unter anderem versichert, dass weder in dem Greetsieler- noch im Pewsumer Amt, noch in den Hinteraner-, Midlumer- und Larrelter-Vogteien des damaligen Emder Amtes, weder von ihnen selbst oder von jemand anderen, eine Peldemühle „gesetzt“ und „gebrauchet“ werden sollte. Durchbrochen wurde das „jus bannale“ jedoch durch die Errichtung und den Gebrauch der Jennelter und Schoonorther Mühle auf dem Osteeler Altendeich.

Bei der „Alten Mühle“ handelte es sich um eine Matt-Mühle, die ursprünglich drei Gänge, ein Paar Peldesteine und ein Paar rheinische Brechsteine besaß. Bei einer Matt-Mühle nahm der Müller 1/16 des gemahlten Korns als Mahllohn. 1912 wurde zusätzlich noch ein Mahlgang mit rheinischen Steinen angelegt. Auch war der Müller berechtigt, Beutelkisten zur Verfeinerung des Mehles zu halten. (StAA., Rep. 6, 11791)

Die Eigentümer der Pewsumer Mühle besaßen gleichzeitig bis zum 4. November 1790 auch die Greetsieler Peldemühle. Beide Mühlen wurden von den Anteilseignern an einen kundigen Müller bzw. an einen der Anteilseigner verpachtet. 1789 wurde Roelf Janssen Witwe et. Cons. (= und Consorten, d.h. Mitgliedschaften) und im gleichen Jahr ebenfalls die Rheder P. E. Damm et. Cons. genannt.

Am 13. März 1819 schlossen die Erben des weil. Sielrichters Roelf Janssen mit Reemt Janssen Schröder zu Uttum und mit dem Hausmann Roelf Djurken zu Westerhusen einen Kaufvertrag über 3/10 der Peldemühle ab. Als Mitverkäufer nannte das Grundbuch Roelf Janssen Ulferts aus Westerhusen. Die Kaufsumme betrug 11.000 holl. Gulden in Gold. Die Peldemühle Pewsum war bis 1822 für 600 Reichstaler verpachtet, die Mühle zu Greetsiel brachte 1.300 Reichstaler. In der Akte „Regulierung der Mühlenrecognitionen im Amte Greetsiel von 1818“ kam am 20. Januar 1820 noch der Müller Claas Janssen Dreyer aus Pewsum vor. Am 28. Juni 1822 wurden bei der Umschreibung im Hypothekenbuch folgende Eigner aufgeführt: 1. Dyke Foelrichs Damm für 1/8 Anteil, 2. des weil. Djurke Ulferts Witwe Antje Roelfs für 1/8 Anteil, 3. die Geschwister Roelf Janssen Ulferts 1/4, Djurke Ulferts 1/10 und Janken Djurken Ulferts für 1/10 Anteil. 4. Reemt Janssen Schröder für 3/10 Anteil.

Der oben genannte Dyke Foelrichs Damm hatte den 1/8 Anteil von seiner verstorbenen Mutter Aaltje Ryken geerbt. Antje Roelfs erwarb ihren Anteil von Elke Ubben van Mark, geborene Damm für 3.500 Gulden in Gold. In den Amtsblättern Nr. 39, 48, 56, 58, 60 und 62 wurde der Verkauf 1/12 Anteil in der Pelde- und Mahlmühle Pewsum öffentlich bekanntgemacht. Der geschätzte Wert des Anteiles wurde auf 1.419 Gulden in Gold taxiert. Die Eigentümerin van Mark aus Rysum verkaufte den weiteren in ihrem Besitz befindlichen Anteil an den meißbietenden Landwirt Roelf Ulferts zu Hamswehrum und dessen Schwager Albert Cryns Ohling zu Upleward am 24. August 1827 für 1.300 Gulden preußisch Courant. Nach dem Kaufbrief vom 15. Dezember 1832 erhielten Roelf J. Ulferts und Albert C. Ohling von Reemt Janssen Schöder 3/10 Anteile für 7.600 Gulden in Gold.

Am 2. Mai 1837 erbten 1/24 Anteil von der Swaantje Tergast, Ehefrau des Damm, die Gebrüder Bruno Janssonius und Sieger Berends Müller. Den 1/24 Anteil tauschten am 5. Mai 1837 die Brüder gegen 1/20 in der Greetsieler Mühle mit Roelf J. Ulferts, Djurke Ulferts, Duirke U. Ohling und Albert C. Ohling.

Bei einer neuen Eintragung der Eigentümer der Peldemühle am 23 April 1840 im Hypothekenbuch von Pewsum wurden genannt: 1. Durike Ulfers 74/360. 2. Roelf Ulfers 143/360. 3. die Geschwister Aaltje Albers und Albert Claas Ohling 143/360 Anteile. Den Gesamtwert der Immobilie setzte man damals auf 41.852 Reichstaler in Gold fest.

Brand der Mühle

Von 29. auf den 30. Juni 1831 stand die Hockmühle (Erdholländer) in Flammen. Obwohl die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät bereits 1780 die erste Versicherungspolice für Paul Lübberts Witz

aus Emden ausgestellt (dieser hatte seinen halben Anteil versichert), gab es aus der Zeit vor bzw. über den Brand keine Versicherungsakte. Diese beginnt erst mit dem 13. Februar 1832, da der Eigner der abgebrannten Mühle, R. J. Ulferts und Cons., die neue Windmühle für 10.000 holl. Gulden versichern lassen wollten. Die ehemalige Mühle war mit 4.800 holl. Gulden versichert. Die alte Police, ausgestellt am 1. Mai 1780 auf den Namen Gerd Andressen und Paul Lambertus Witwe zu Greetsiel und Emden, wurde zurückgegeben. Die gezahlte Prämie betrug 40 Gulden jährlich. (StAA., Dep. 71, 13)

Die Erben der 1840 genannten Eigentümer verkauften laut einem Kaufkontrakt vom 19. Mai 1847 die Windmühle an den Müller Hinrich Lüppen Janssen zu Pewsum für 12.000 Reichstaler in Gold. Der Müller Jan Lüppen Janssen aus Oldersum übernahm die Bürgschaft über 8.000 Reichstaler in Gold. Die Versicherungssumme betrug 10.000 holl. Gulden. Eine neue Einschätzung des Wertes der Mühle nahmen am 3. März 1864 Mühlenzimmermeister Hinderk Freerks Corporal von Hustede, Amt Leer, und Mühlenzimmermeister und -besitzer Jan Bartram Schepker aus Lütetsburg vor. Die Police wurde 23 Jahre später, 1887, auf die Erben des Hinrich Lüppen Janssen und am 22. Februar 1898 im Grundbuch auf den Müller Frerich Heinrich Janssen umgetragen. Am 16. August 1909 beantragte der Königliche Auktionator J. Diekmann, die Mühle auf folgende Erben umzuschreiben (Namen auf der Versicherungspolice): 1. Witwe Hinderike Janssen, geb. Steenblock, 2. deren Kinder Theodor und Hinrich Janssen.

1954 wurden als Eigentümer (je zur Hälfte) im Grundbuch aufgeführt: Müller Heinrich Janssen und Tierarzt Dr. med. vet. Theodor Janssen in Norden. Ab 9. September 1955 trat Müller Heinrich Janssen als alleiniger Eigentümer auf. (Grdb. A. Emd., Grdb. Pewsum, Band 9, Blatt 2)

Beschreibung der Windmühle

Die gesamte Höhe der Mühle betrug ca. 23,00 Meter. Die Flügel hatten eine Länge von jeweils 11,00 Metern. Ursprünglich besaß die Mühle einen Steert und Besegelung. 1898 wurden Jalousien angebracht. Die Windrose folgte 1938. 1954 mahlte Müller Janssen das letzte Mal mit Windkraft. In dem Jahr brachen ein Flügel und die Galerie ab. Die Windrose und den anderen Flügel nahm man herunter. Am 31. Oktober 1957 wurden die Kappe und der hölzerne Achtkant abgerissen.

Am 31. Dezember 1972 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt. Als Mahlgänge waren vorhanden: Zwei Peldegänge (Sandsteine) ca. 1,80 Meter, zwei Schrotgänge (einer für Back- und einer für Fütterschrot) ca. 1,60 Meter, ein Weizenmahlgang ca. 1,50 Meter Durchmesser und ein um 1937 eingebauter Walzenstuhl.

Die Holzschneidemühle „Nooit gedacht“ zu Greetsiel

Die Sägemühle „Nooit gedacht“ (Niemals gedacht) am Westervogtei-Tief, dem heutigen Neuen Greetsieler Sieltief, stand zwischen den Dörfern Greetsiel und Pilsum nördlich der Einmündung des Pilsumer Tiefs in das vorgenannte Sieltief. Im Urkataster von 1871 war an dieser Stelle eine Ziegelei eingetragen, die dem Hinricus Knottnerus Meyer gehörte. Bevor diese Ziegelei errichtet wurde, standen südlich und nördlich bereits je eine Ziegelei, deren Eigentümer waren der vorher genannte Meyer und Reinhold van Halem, Gutsbesitzer in Greetsiel, weiter zurück (1813) hieß der Besitzer der Ziegeleien J. P. Dirksen aus Greetsiel. (Beckmann, Geschichte der ostfr. Ziegeleien)

Die erste Erwähnung der Schneidemühle fand ich in den Akten des Staatsarchivs Aurich aus dem Jahre 1714, als dem Holzhändler Pauli Wilkens zu Greetsiel eine Genehmigung zum Bau einer Holzschneidemühle erteilt wurde. Ausgestellt wurde die Urkunde, eine sogenannte Octroy, auf den 22. August 1714. Das Windgeld war auf sechs Reichstaler festgesetzt. Für den Bau der Mühle auf eigenem Land wurde von Wilkens ein Kostenaufwand von 2.000 holl. Gulden veranschlagt.

1730 wurde Behrend Janshen Rahts bei dem „Hochfürstlichen Hochlöblichen Hofgericht“ vorstellig, da die Creditoren (Gläubiger) des Paul Wilkens ihr Geld zurückhaben wollten. Die Witwe des Wilkens konnte die entsprechenden Summen nicht aufbringen. Die Sägemühle sollte deshalb an den Meistbietenden am 29. Dezember 1730, nachmittags um 3 Uhr zu Greetsiel in Meister Christian Adolph Jonas Behausung zu bestimmten Conditiones (Bedingungen) versteigert werden. Die Gläubiger der Witwe Wilkens sollten noch während der Zeit vom 1. Mai 1731 bis zum 1. Mai 1733 den Nutzen aus der Sägemühle ziehen. Aus einem Verkauf ist 1730 scheinbar nichts geworden, denn

am 27. April 1740 ging das gesamte Anwesen für 2.200 holl. Gulden an den Sägemeister Jannes Willems Harken über. Als Verkäufer trat die Witwe des weil. (Weiland = vormals) Behrend Janshen Raths, Maria Berends, sowie deren Beistand und Bürge Ryke Foelrichs auf. Außerdem traten bei diesem Rechtsgeschäft J. W. Damm als Bürge und J. W. Dirks sowie H. Lubberts als Zeuge auf. (StAA., Rep. B IV, Nr. 100 d)

Am 15. September 1820 beantragte der Sägemüller Jan Alders zu Norden beim Amte Pewsum die Errichtung einer neuen Holzschneidemühle in Greetsiel, da zwischen der Stadt Emden und Norden keine derartige Mühle vorhanden sei. Auch seien die Transportkosten von dort her so hoch, dass die Errichtung der Mühle in Greetsiel zum Vorteil der Eingesessenen wäre. Weiter schrieb er, dass die Mühle, wenn er den erforderlichen Consens erhalten würde, gegen Mai 1821 fertig sein könnte. In einem Bericht vom 15. Januar 1821 des Amtes Pewsum an die „Königliche Großbritannische Hannöckerische Provinzial Regierung von Ostfriesland“ wurde erwähnt, dass der Holzhändler Janshen sich mit Jan Ahlders zusammenschließen wollte. Auch könne Ahlders eine kleine Säge- oder sogenannte Paltrock-Mühle für 1.500 holl. Gulden günstig kaufen, und gemeinschaftlich sollte die Mühle unweit Greetsiels aufgestellt werden. Wo die erworbene Sägemühle vorher gestanden hat, konnte urkundlich nicht festgestellt werden. Von der Sägemühle des Paul Wilkens heißt es, dass diese eingegangen sei. Aus dem Text der Concession vom 22. August 1714 und aus einem Schreiben vom 21. März 1821 ging hervor, dass die Mühle neben dem „Tichel Werk“ (Ziegelei) errichtet werden sollte, an der gleichen Stelle, wo „eine ähnliche in alten Zeiten daselbst vorhanden gewesen“ sei.

Die jährliche Recognition (Abgabe) sollte 12 Reichstaler, 13 Schaaf und 10 Witten in Gold betragen. Die Concession wurde am 2. Februar 1821 von der Regierung erteilt. (StAA., Rep. 6, 12285)

Auch Pastor Houtrouw zu Neermoor erwähnte in seinem Buch „Ostfriesland. Eine geschichtlich ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstentzeit von 1889“ die Sägemühle zu Greetsiel mit folgendem Text: „Aber wir möchten noch ein wenig Greetsiel und Umgebung durchwandern, um auch dort den Denk- und Merkwürdigkeiten nachzuspüren. Hart am Flecken, besonders auch nach der Seeseite weithin sichtbar, finden wir zwei Erbpachtmühlen, nämlich eine Korn- und eine Peldemühle, wie auch zwei des Herrn Potinius gehörige Ziegelwerke und dabei eine Sägemühle, welche 6 Thaler an die Rentei als jährliche Recognition bezahlt, endlich in dem Schatthauslande eine fürstliche Kalkbrennerei, von einem 10 Fuß breiten Graben umgeben und durch eine Pforte vom Sparrwerk abgeschlossen.“ (Houtrouw, Ostfriesland, Seite 520)

Dass die vorherige Sägemühle am Pilsumer Tief gestanden hatte, ging ebenfalls auch aus einer 1743 verfassten Beschreibung des Greetsieler Amtes hervor. (Schmid, Beschreibung des Amtes Greetsiel, Handschriftensammlung der „Kunst“ Nr. 28) Aus der Zeit von 1740 bis 1820 waren keine Aufzeichnungen über die Sägemühle am Westervogtei Tief im Staatsarchiv Aurich auffindbar. Erst 1820 bzw. in den Grundbuchakten des Amtsgerichtes Emden und im Haupt-Lagebuch der Versicherungsnehmer der „Mühlen Brand-Sozietät für Ostfriesland und Harlingerland“ war die Schneidemühle erstmals unter dem Namen „Nooit gedacht“ verzeichnet.

In der Grundbuchakte befindet sich ein mit Datum vom 27. August 1821 abgeschlossener Erbpachtvertrag zwischen der Kirchengemeinde zu Greetsiel, vertreten durch den Prediger Lucas Leenders Wychgram, dem Kaufmann Jannes Frerichs Janshen und dem Müller Jann Alders. Unter anderem fand sich hierin folgende kurze Eintragung: „Pewsum, im Amte, den 27. Aug. 1821 Der Kaufmann Jannes Frerichs Janshen und Müller Jann Alrichs (Alders) aus Greetsiel beantragen die im anliegenden Entwurf erwähnt, von ihnen neu erbaute Sägemühle nebst Behausung auf ihre Namen zu registrieren, und die jährliche Erbpacht zu 5 ½ Pistolen darauf zu intabulieren (intabulieren = Eintragung in das Grundbuch).Kraft Unterschrift: Jan Alders/Jannes F. Janshen.“ (Grdb. A. Emd., Grdb. Greetsiel, Archiv Nr. 629)

In dem Entwurf des „Erbpacht Contractes“ wurden neben dem Prediger Wychgram noch die Kirchenvorsteher Georg Jacob Boyunga und Ryke Foelrichs Damm aufgeführt. Die Kirchengemeinde vergab ein Stück Land, das eine Länge von 17 Ruthen rheinländisch oder 340 Fuß (1 Fuß = 0,292 m) und 4 ¼ Ruhten oder 85 Fuß in der Breite besaß. Das Grundstück grenzte im Osten an vier Gras (1 Gras = 0,4255 ha) des Pastoreygeländes, im Süden an den Pilsumer Weg, im Westen an den übrigen Teil der vergebenen zwei Gras und im Norden an den Kanal. Die Erbpächter übernahmen das

Grundstück mit allen Rechten und Pflichten. Außerdem mussten sie zwischen den beiden Flächen einen Schloot (Entwässerungsgraben) in einer Breite von zehn Fuß und einer Tiefe von vier Fuß auf eigene Kosten ziehen. Der Unterhalt des Grabens, so vereinbarten beide Parteien, werde gemeinschaftlich vorgenommen. Die Erbpacht in Höhe von 5 ½ Pistolen in Gold (1 Pistole = 5 Reichstaler) sollte jährlich und alle Jahre auf Michaelis den 29. September, an die Greetsieler Pastorei eingezahlt werden. Am 3. September 1822 wurde die Paltrock Mühle „Nooit gedacht“ von den Eigentümern Jannes Frerich Janssen und Jann Alders bei der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät für 2.500 holl. Gulden versichert. (StAA., Dep. 71, 90)

Die Paltrockmühle war (wie eine Bockwindmühle) ganz aus Holz erbaut. Der Name Paltrock kommt von dem altmodischen bis fast an die Erde reichenden groben, weiten Überrock oder Mantel. Auch die Mühle musste mit ihrem ganzen Kasten in die jeweilige Windrichtung gedreht werden. Diese Arbeit war dank des am unteren Ende angebrachten Rollensystems leicht auszuführen. Die im ostfriesischen Raum früher des öfteren vorkommenden Paltrock-Sägemühlen sind heute gänzlich verschwunden. In Emden stand ebenfalls u.a. am Fehntjer Tief dieser Mühlentyp. Die Paltrockmühle trug den Namen „Naarstigheid“. (Janßen, Emden Mühlengschichte, Seite 37)

In der Grundbuchakte befand sich eine Obligation (schriftliche Schuldverschreibung) über eine Summe von 1.750 Gulden zwischen den Eheleuten Jan Alders, Swaantje Carels und dem Kaufmann Jannes F. Janshen. Im Hypothekenbuch wurden darüber folgende Eintragungen gemacht: „Pewsum, im Amte, den 3. April 1822. Der Sägemüller Jann Allrichs und dessen Ehefrau Swaantje Carels aus Greetsiel baten anliegende, von den Kaufmann Jannes F. Janshen ausgestellte Obligation von 1.750 Gulden auf ihre Hälfte der dasigen Sägemühle nebst Hause zu intabulieren. Kraft Unterschrift.“ Weiter hieß es: „Decretum. Ist in das Hypothekenbuch von Greetsiel Tom. IV. Pag. 186 folgendes einzutragen: Eintausend Siebenhundert und fünfzig Gulden Courant, so der Mitbesitzer Jann Allrichs und dessen Ehefrau Swaantje Carels, laut am 3. April 1822 gerichtlich ausgestellter solidarischer Obligation (Schuldverschreibung), von dem Mitbesitzer Jannes Frerichs Janshen gegen Verzinsung zu 4 Prozent und vierteljährliche Loßkündigung, vorgestreckt erhalten haben und vigore Decreti de codem Dato auf ihren halben Anteil dieser Mühle cum an nexis eintragen zu lassen. Unterschrift.“ (Grdb. A. Emd., Grdb. Greetsiel, Archiv Nr. 629, Seite 7) (intabulieren = Eintragung in das Grundbuch; Drecretum = behördliche Verfügung; vigore Decreti de codem Dato = infolge Befehls vom gleichen Tag; cum annexis = mit Zubehör).

Am 22. Januar 1828 wurde zwischen dem Kaufmann Janshen und dem Sägemüller Alders ein notarieller Kaufkontrakt abgeschlossen, in dem dieser seine Hälfte der Windmühle an den Miteigentümer Janshen für eine Summe von 2.050 Gulden Preußisch Courant verkauft. Zugleich wurde vereinbart, dass der Sägemüller Alders weiter in dem zur Mühle gehörendem Haus wohnen durfte. Die wöchentliche Miete würde 2 Gulden Preußisch Courant betragen. Außerdem sollte Alders, da noch an der Mühle gezimmert werden musste und er mithelfen wollte, für die Arbeitszeit einen gewöhnlichen Zimmermanns-Tagelohn erhalten.

Die Umschreibung der Mühle im Grundbuch erfolgte am 27. November 1828 auf den alleinigen Eigentümer Janshen. Das Amt Pewsum forderte am 8. März 1835 den Holzhändler Jannes F. Janshen auf, am 28. März um 9 Uhr im Amte zu erscheinen, um eine Eintragung einer „Recognition“ (Anerkennungsgebühr) auf die Windmühle vorzunehmen. Die Domainen-Cammer Aurich hatte veranlasst, dass die Gebühr in Höhe von 12 Reichstalern, 12 Gute Groschen in Gold jährlich nebst 5 Gute Groschen, 7 Reichspfennigen Schreibgeld in das Grundbuch eingetragen wurde. In einem Gutachten hinsichtlich der Mühlenabgaben schrieb die Domainen-Cammer Aurich am 5. März 1835 unter anderem, dass die Mühlen Recognitionen als Realabgaben anzusehen seien und die Erhebung mit der bestehenden Provinzial Verfassung vereinbar und regelmäßig von allen hiesigen Mühlenbesitzern zu zahlen wäre. Auch war man der Meinung, dass, wie bei der Distribution (Verteilung) der Kaufgelder der Joh. Cordesschen Ölmühle zu Carolinensyl 1830, die Abgaben an die Rentei im Hypothekenbuch als Vorzugsrecht zweiter Klasse unter „Rubrica onerurn“ (Abteilung Abgaben) einzutragen sind.

Wann die Mühle von Jannes F. Janshen und dessen drei Kinder an E. P. Abben veräußert worden ist, konnte nicht festgestellt werden. In der Versicherungsakte der Mühlenbrand-Sozietät wurde E. P.

Abben am 26. Juni 1854 als Eigentümer genannt und ihm eine entsprechende Police auf 2.500 holl. Gulden ausgestellt. Zehn Jahre später, am 1 April 1864 war in der Versicherungsakte nicht mehr E. P. Abben als Eigentümer, sondern nunmehr Eilert Janshen eingeschrieben. Die Versicherungssumme von 2.500 holl Gulden wurde für die Schneidemühle wohl zu hoch angesetzt worden sein, denn der Mühlenbrand-Sozietät Deputierte Tammena zu Longewehr ließ die Mühle neu einschätzen. Als unabhängige Schätzer wirkten der Mühlenbesitzer Hinrich Lüppen Janshen von Pewsum, der Mühlenzimmermeister Dirk Janshen Dirks aus Emden und der Mühlenzimmermeister Jan Hangen Rosenboom von Bevenberg unter Wirdum mit. Die Taxierung mit Datum von 26. Oktober 1864 schloss insgesamt für das „gehende“ und „stehende“ Werk mit einer Summe von 868 Reichstaler 17 Gute Groschen ab. Auf der Police vorn 7. April 1864 befindet sich noch folgen der kurzer handschriftlicher Vermerk: „Wegen eingetretener Wertminderung wird die in vorstehender Police näher bezeichnete Schneidemühle „Nooit gedacht“, jetzt taxiert auf 868 Reichstaler 17 Gute Groschen Cour., auf die Versicherungssumme von Elfhundert und Siebenzig Gulden holländisch (1.170 Gl. holl.) hiermit herabgesetzt. Aurich, den 9. Dezember 1864, Die Direktoren de Mühlenbrand-Sozietät von Ostfriesland, (L.S.) Unterschrift.“

Das letzte auffindbare Schreiben des Mühlenbesitzers Eilert Janshen lautete: „Ich Endes unterschriebener, Holzhändler und Zimmermeister Eilert Janshen aus Greetsiel, bekenne kraft meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich auf jegliche Ansprüche, welche ich durch meine in Abbruch begriffene Holzschneidemühle „Nooit gedacht“ bei Greetsiel an die Mühlenbrand-Sozietät von Ostfriesland hiermit verzichte und die über diese Mühle ausgestellte Police dem Deputierten Tammena zu Longewehr hiermit übergeben. Geschehen zu Greetsyhl den 30. September 1865, E. Janshen.“ (StAA., Dep. 71, 90)

Die Königliche Kornständermühle in Hinte

Der Ort Hinte war früher ein bedeutender Ort, da sich die Heerwege von Aurich, Emden und zu einem großen Teil der Krummhörn hier trafen, ebenso wie die Kanäle des ehemaligen Emder und Greetmer Amtes. Aufgrund der Zentrallage gab es auch viele Gewerbetreibende, Gastwirte und Handwerker. Der Hinter Jahrmarkt (1733 verliehen) galt über Jahre als einer der besuchtesten und berühmtesten im Lande. Zur Erntezeit verdingten sich hier viele Tagelöhner einem neuen Arbeitgeber für die schwere Arbeit auf den Feldern in der Krummhörn.

Hinte ist auch ein alter Mühlenort. Auf der Karte von Ubbo Emmius befindet sich 1595 eine Bockwindmühle (= Ständermühle) unterhalb des Ortes. Es handelt sich dabei um die älteste Darstellung der Windmühle. Die Hinter Mühle wird das erste Mal in einem Kaufvertrag vom 24. August 1658 erwähnt, als Junker Egbert Clant auf Menkema und zu Achthausen sowie seine Ehefrau Helena Maria Clant Eigentümer wurden. Es handelte sich um eine verhältnismäßig große Ständermühle in einem guten baulichen Zustand. Die Familie des Junkers von Bramsche waren die Vorbesitzer. 1658 kauften Junker Mauritz Frese zu Hinte sowie Groothusen und seine Ehefrau Anna Elisabeth von Diepenbrock „die Mühle und Mühlenwarf, windfrey, sammt der dabei gehörigen Behausung, Warf, Kohlzaun, Begräbnissen auf dem Kirchhof, auch so einiger Sitzstellen in der Kirchen ...“ für 3.650 Gulden. Die Hinter Mühle war damals eine Pachtmühle.

1697 wird Weye Jürjens als Müller genannt, dem 1707 Albert Jürjens folgte. Nach Aussage von Ernst-August Becker ist eine Verwandtschaft zu dem vorherigen Müller nicht feststellbar, bei den häufigen Verwandtenpachtfolgen aber auch nicht auszuschließen. Am 26. Mai 1719 ereignete sich ein fürchterlicher Wirbelwind, der aus Südosten nach Nordwesten drehte und in Hinte viele Häuser abdeckte. Müller Jan Hayns war gerade damit beschäftigt die Mühlensegel zu bergen, als plötzlich der Wirbelwind die Mühle so in Betrieb setzte, sodass der Müller vom Mühlenflügel mitgenommen und aus großer Höhe herabfiel. Er blieb mit Knochenbrüchen und inneren Verletzungen am Erdboden liegen und verstarb wenige Tage später am 6. Juni 1719.

1722 wird als Müller Beive Beiven und 1735 Albert Weyen angeführt. Die Mühle war inzwischen in den Besitz des Hofrichters C. W. Fridag von Gödens übergegangen. Dessen Erben wollten 1742 die Immobilie verkaufen lassen. Die öffentliche Bekanntmachung solcher Verkäufe geschah damals vielfach von den Kanzeln der Kirchen. So erfuhr auch die fürstliche Regierung in Aurich von der

beabsichtigten Veräußerung. Nach dem Bericht des Zimmermanns Poppen Ennen aus Emden befand sich die Mühle in einem durchweg guten baulichen Zustand. Der Müller hatte in den Jahren 1736-39 jährlich 230 Gulden Pacht, 20 Gulden Zinsen und dazu alle Schätzungen und Unterhaltungskosten für das „gehende“ Werk der Mühle zu zahlen gehabt. Der Emdener Rentmeister Gerhard Marcellus bekam den Auftrag, der Versteigerung beizuwohnen und das gesamte Anwesen für höchstens 6.000 Reichstaler für die fürstliche Regierung zu kaufen. Doch ging die Mühle für nur 5.000 Reichstaler in den Besitz der Regierung über. Albert Weyen blieb auch unter dem neuen Eigentümer Pächter bis 1745. 1744 wurde bei der Übernahme Ostfrieslands durch Preußen aus der Hinter Mühle eine „Königliche Kornmühle“. Sie unterstand der Verwaltung der „Kriegs- und Domainen-Cammer“, die die Mühle neu verpachten wollte. (Becker, Die Königliche Ständer-Kornmühle zu Hinte, OTZ vom 30. September 1937) Die Regierung ließ deshalb am 23. bzw. 24. August 1745 in allen Ämtern die beabsichtigte Verpachtung von den Kanzeln verkünden: „Demnach die Königl. Preußische Kriegs- und Domainen-Cammer allhier gewillet ist, die Königl. Mühle zu Hinte auf gewisse Jahre zu verheuren; als wird solches von öffentlicher Cantzel hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu dieser Einheuerung beliben tragen, sich am 23. dieses Monaths Augusti in der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer allhier zu Aurich einstellen, die Conditiones vernehmen und nach befinden einheuren. Aurich, den 4. Aug. 1745.“

Am 21. September 1745 kam Röbe Janssen auf sechs Jahre als neuer Pächter in die Mühle. Am 4. Mai 1746 wurde berichtet, der neue Müller habe sich mit dem bisherigen Müller Weyen wegen des „gehenden“ Werkes verglichen. Der alte Heuermann musste noch 100 Gulden an Janssen zahlen.

Der Versuch des Müllers Gerd Gerdes aus Leer zur Errichtung einer neuen Windpeldemühle zwischen Emden und Hinte, wurde am 11. November 1745 abgewiesen, da sonst den bestehenden Mühlen die Nahrung entzogen würde. In der Akte des Niedersächsischen Staatsarchivs Aurich befand sich ein ausführliches Inventarium der Ständermühle und des dazugehörigen Wohnhauses von 1746 mit der Unterschrift des Müllers Röbe Janssen. (StAA., Rep. 6, 3356) 1752 will dieser die Mühle auf weitere drei Jahre pachten. Da er aber im gleichen Jahr die königliche Erbpachtmühle in Uttum kaufte, ließ er Ferdinandus Hansen aus Simonswolde in seinen Pachtantrag eintreten. Hansen übernahm die Mühle, verstarb aber im gleichen Jahre. Seine Witwe Antje Lübben trat vom Vertrag zurück. Röbe Janssen fand 1752 als neuen Müller den Peldemüller Harmen Poppen Leerhoff aus Dornum. Der Hinter Müller Leerhoff aber wollte schon 1756 seine ererbte Windmühle in Dornum übernehmen, und deshalb sollte der Bruder seiner Frau, Hans Jürjens Warfshuis, in das letzte Pachtjahr eintreten. Jürjens hatte schon zwei Jahre auf der Hinter Mühle als Knecht gedient. Ob die Übernahme des Pachtverhältnisses verwirklicht werden konnte, ist nicht überliefert. Harmen P. Leerhoff verstarb bereits 1758, so dass seine Witwe im gleichen Jahr die Peldegerstenmühle in Dornum an Jan Arend Müller verpachtete, wie es im „Wöchentlichen Ostfriesischen Anzeigen und Nachrichten“ von 1758 auf Seite 317 nachzulesen ist. (Becker, Die Königliche Ständer-Kornmühle zu Hinte, OTZ 30. September 1937)

Am 11. September 1756 stellte der Emdener Müller Thole Focken den Antrag, die Hinter Mühle bis 1761 zu pachten. Focken trat jedoch 1759 von dem Pachtvertrag zurück, als er am 11. Juli des gleichen Jahres die Emdener „Kleine Mühle“ (spätere „De goede Verwagting“) für 2.200 Gulden auf Erbpacht erwerben konnte. Später kam Focken auch in Verbindung mit der Emdener „Gelben Mühle“ auf dem Stadtwall vor. (Janßen, Emdener Mühlengeschichte, Seite 14) Da Focken die eigene Mühle betreiben wollte, ließ er mit Zustimmung der Regierung 1759 den Peldemüller Ulfert Ulferts aus Pewsum in sein Pachtverhältnis bis 1761 eintreten. Bis 1766 blieb dieser auf der Mühle, für die er 146 Reichstaler Pacht aufzubringen hatte. Für die Jahre 1761 bis 1767 fand sich folgender Verheuerungskontrakt: „Conditiones nach welchen die Königliche Mühle zu Hinte im Amte Emden verheuret werden von May 1761 biss dahin 1767, also auf 6 Jahr. Die Königliche Rocken-Mühle zu Hinte, nebst der dazu gehörigen Behausung, dem Warf, dem Kohlzaun und denen daselbst auf dem Kirchhofe belegenen Grabstätten, auch in der Kirche befindlichen Sitz-Stätten soll dato auf sechs Jahre, nemlich von May 1761 an bis dahin 1767 an den Meistbietenden auf folgende Conditiones verheuret werden: 1. Soll der Heuermann die Mühle mit dem Hause und übrigen annexen (Zubehör) ehrbarlich und nach verständiger Müller Gewohnheit nutzen und gebrauchen und die Mühlen-Gäste dabey nicht übernehmen. 2. Das gehende Werk in und an der Mühle soll der Heuermann nach dem

Inventario und Taxations-Schein in gutem Stande aus dem Seinigen unterhalten, und bey Endigung der Heuerjahre dergestalt wiederum überliefern, auch, was daran verschlimmert worden, aus seinem eigenen Vermögen ersetzen, dagegen auch, was er daran verbessert von dem nachfolgenden Heuermann zu erwarten, mit der reparation (Wiederherstellung) des stehenden Werks aber, als welche von der Kriegs- und Domainen-Cammer besorget wird, nichts zu schaffen habe; daferne aber dergleichen reparaciones vorfallen und die Mühle mit vorwissen der Cammer acht Tage stille stehen müste, so soll zwar der Heuermann dafür nichts zu pratendiren (beanspruchen; fordern) haben, dennoch aber befugt seyn, wenn solcher Stillstand sich weiter erstreckt, verfolglic nach denen ersten acht Tagen für jeden Tag soviel zu kürtzen, als der Ertrag des gantzen Jahres für jeden Tag an Heuer sich beträgt.

3. Das bey dieser Mühle befindliche Wohnhaus, welches dem Heuermann Dach- Thür- und Fenster dichte geliefert wird, muss von ihm reinlich bewohnt und solchergestalt unterhalten werden, dergestalt, dass wenn neue Scheiben in die Fenster gesetzt oder aber alte Scheiben in neu Bley geleet werden müssen, imdgleichen wenn Krammen, Hengen, Klincken, Nägel und Bretter an den Thüren fehlen, auch wenn Docken, Dachpfannen oder Dach auszubessern, solches alles von dem Heuermann besorget, alle andern ohne sein Verschulden vorfallende reparaciones von der Cammer veranstaltet und getragen werden, jedoch muss der Heuermann die dazu benöthigte Materialien anfahren, Leim und Sand auch Stroh zu Docken herbeyschaffen und die Arbeiter mit Betten versehen, und zwar alles dieses ohne Entgelt.

4. Ferner soll der Heuermann für allen dem Hause und der Mühle etwa zustoßenden und von ihm und den Seinigen aus Verwahrlosung und Nachlässigkeit verursachten Schaden:/ Gottes und die gewaltige Hand ausgenommen:/ einstehen, auch verpflichtet sein, die etwa darauf haftenden Lasten und Beschwerden wie auch Landschaftliche personal-Schatzungen, masses die Capital-Schatzungen aus der Königlichen-Oberrentey bezalet werden: aus dem Seinigen zu tragen.

5. Die Heuer-Gelder sollen in guter edict mäßiger und Cashen begibiger Müntze, und zwar in zweyen Terminen, nemlich auf Martini und May, jedesmal zum Halbscheid, und an Antritts-Gebühren ein Reichsthaler an jährlichen Schreibgeldern oder Quittungs-Gebühren aber eins von Hundert an die Rentey zu Emden, bey Vermeidung der paratesten execution (Zwangsbeitreibung) bezalet werden.

6. Bey vorkommenden Streitigkeiten hat der Heuermann lediglich und allein die Entscheidung der Kriegs-Cammer zu gewärtigen, jedoch mit Vorbehalt der appellation (Berufung) an das Hochgerichtliche General-Directorium.

7. Wie dann auch der Heuermann ohne Vorbewust der Cammer die geheuerte Mühle einem anderen, bey Strafe 20 Gulden nicht übertragen mag. Endlich und 8. müssen die Liebhaber hinlängliche und annehmliche Caution zu leisten im Stande sein, widrigenfalls sich des (Ge)bots gesetzlich enthalten.“

Am 6. September 1760 gab die Regierung dem alten Pächter Ulferts die Mühle für 146 Reichstaler in Zeitpacht, da keiner ein höheres Angebot abgab. (StAA., Rep. 6, 3356) 1766 übernahm Conrad Kreling aus Jemgum die Hinter Mühle. Bei der Versteigerung konnte die Pachtsumme von der Regierung auf 197 Reichstaler gesteigert werden. Kreling wollte am 12. März 1766 in die Kornmühle einen Peldestein legen. Doch das Gesuch wurde abgeschlagen, da die Ständermühle nicht so gebaut worden sei, um Peldesteine in sie hineinlegen zu können.

1768 wollte Kreling wieder nach Jemgum zurück und schlug den aus Loquard stammenden Müller Focke Albers vor, für ihn in den bestehenden Pachtvertrag einzusteigen. Die Genehmigung dazu wurde am 10. Mai 1768 erteilt. Auch er versuchte 1769 einen Peldemahlgang zu bekommen. Da die Regierung bisher alle Versuche zur Anregung neuer Gänge abgelehnt hatte, ging Albers einen anderen Weg. Am 16. September 1769 schrieb er an die Regierung, dass er einen Peldestein in des Zieglers Andreas Reemts Schröders Wasserschöpfmühle am Hinter Tief (bei Harsweg) einbauen wolle, um für seine eigene Rechnung darauf „graupen“ zu können. Falls eine öffentliche Verpachtung stattfinden müsste, bot er 30 Reichstaler jährliche Pacht. Obwohl das Gesuch am 19. September 1769 abgeschlagen wurde, da es der Königlichen Mühle zu Hinte Abbruch täte, war Albers 1775 damit einverstanden, dass Albert Janssen aus Marienhafe eine Erlaubnis erhielt, in Hinte eine Rosspeldemühle anzulegen. Bei dieser Mühle handelte es sich um ein kleines Mahlwerk, das durch

Pferde angetrieben wurde, wahrscheinlich mit einem Göpelwerk. Auch die Gemeinde Hinte verfasste seinerzeit eine entsprechende Eingabe, in der darauf hingewiesen wurde, dass in Hinte und Umgebung (außer in Jennelt) keine Rossmühle sei. Früher hatte in Hinte bereits einmal eine solche Mühle gestanden, die um 1745 Frerick Albert Orthus gehörte. Janssen wollte, wie bisher in Marienhafe, „vier goldene vollrichtige Pistolen“ als Steuer für die Mahlgerechtigkeit bezahlen. Er hat offenbar die Erlaubnis erhalten, denn er bat 1777 als Rossmüller den Müller Alberts in Hinte, mit dem Mehlhandel anfangen zu dürfen.

Mühlenpächter Alberts beschwerte sich 1782, dass „seine Mühlengäste“ (Kunden) zu den Mühlen in Norden, Jennelt und Larrelt abwanderten, weil die Hinter Mühle eine Matt- und keine Geldmühle sei. Unter „Matte“ versteht man den gewissen Teil des angelieferten Kornes, den der Müller als Mahllohn zurückbehalten durfte. In einer Eingabe von Hinter- und Osterhuser Einwohnern ermächtigten diese Folkert B. Vogel und Aeike Alberts Bakker, gegen den Müller Alberts zu berichten. Die Eingesessenen wollten lieber Geld bezahlen als Matte geben, „weil überhaupt der gemeine Mann durch dieses (Matte) an brodt und Mehl großen Schaden zugefügt wird.“ Auch die Bäcker in Hinte Beerent Casper Huiberts, Jürgen Janssen und Tönjes Habben, beschwerten sich im gleichen Jahr über die schlechte Qualität des Weizenmehles, welches die Hinter Mühle lieferte. Das Mehl hatte „niehmal Seine gehörige Tugent und Schönheit“.

1784 verstarb Alberts, und sein Schwiegersohn, Jürgen Willem Leerhoff aus Grimersum, nahm 1785 die Hinter Mühle in Pacht. Er bemühte sich im gleichen Jahr Mehlsteine zu „feinem Gemahl“ in „seiner“ Mühle einbauen zu dürfen. Man legte ihm aber auf, dass er nur Sandsteine zum Grobmahlen gegen die hergebrachte Matte führen sollte. 1786 erhielt er die Erlaubnis zum Mehlverkauf. Die Pachtsumme betrug sechs Jahre später 227 Reichstaler. Nun beschwerten sich 1792 folgende königliche Mühlenpächter (der vier herrschaftlichen Kornmühlen der alten Rentei Emden): Klaas Ulrichs (Uilderks) zu Groothusen, Robe Carsjens in Pewsum, Jan Harms in Loquard und Jürgen Willems Leerhoff zu Hinte über den Weizenmüller Jacob Harms in Emden und über den Larrelter Vogteimüller Willem Coerts wegen „Mahlcontravention und unerlaubten Mehlverkaufs.“

Die königlichen Mühlen waren unter der Bedingung verpachtet, dass auch Privat- und Herrlichkeitsmühlen überall „frei“ mahlen durften. Nach Meinung der Beschwerdeführer hatten aber nur die Mühlen das Recht, die dieses Privileg (Vorrecht) schon vor 1754 besessen hatten. Die Emder Weizenmühle wurde aber später neu erbaut. Die Dorfschiffer konnten das Getreide leicht nach Emden schaffen und wieder mit zurücknehmen. Auch besaßen die Emder Müller bessere Mahlsteine und konnten feineres Mehl herstellen. Es wurde somit den Einkünften der königlichen Müller Abbruch getan. Die Larrelter Mühle war bis 1731 eine Ständer-Roggenmühle, die weit ab vom Larrelter Tief und von der Heerstraße auf der alten Mühlenwarf dicht beim Seedeich stand. 1732 wurde sie neu erbaut, mit Peldesteinen versehen und an den Kanal und den allgemeinen Heerweg versetzt. Sie durfte nach alten Privilegien nur Roggen für die Larrelter Vogtei mahlen und später auch pelden. Eine Roggenmühle durfte kein feines Mehl mahlen und verkaufen. Die königlichen Müller hatten Erfolg mit ihrer Eingabe. Es wurde bestimmt, dass der Emder Weizenmüller, trotz mehrerer Eingaben des Emder Magistrats, nur für die Emder Bäckerzunft mahlen und ferner, dass der Larrelter Müller nur für die Larrelter Vogtei arbeiten dürfte. (Janßen, Emder Mühlengeschichte, Seite 25)

Auf Anordnung der Regierung in Aurich wurden die Hinter Mühle und das Wohnhaus 1793 mit 895 Reichstaler Wert in die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät aufgenommen. 1794 trat in Hinte Jacob Simens als Rossmüller auf. Die früher bereits erlaubte Rossmühle hatte sich also in Hinte gehalten. Simens wollte seine Mühle dem königlichen Mühlenpächter Leerhoff (1792 - 1812) verkaufen, der damit auch eine „Rosspelde- und Hafergrütmühle“ besitzen würde. Die Regierung erlaubte Leerhoff, das kleine Mühlwerk auch auf die alte königliche Mühlenwarf zu setzen.

Leerhoff zeigte 1799 den Ohde Davids aus Suurhusen bei der Regierung an. Davids hatte sich eine Rossmühle angeschafft, auf der er sein Getreide mahlte. Leerhoff meinte, dass man das Mahlen des eigenen Getreides den Davids verbieten sollte, da auch andere Bauern auf die Idee kommen könnten. Auch würde dadurch der Königlichen Mühle die Nahrung entzogen. Der Emder Rentmeister bemerkte dazu in seinem Bericht: „Es fragt sich aber: ob ein Hausvater nicht sein eigenes Korn mahlen dürfe? Welches dem Naturrecht und einer klugen Sparsamkeit gemäß zu sein scheint. Der Ohde Davids ist

ein weiser, vernünftiger und billiger Mann.“ Diese Haltung des Rentmeisters rügte die Kriegs- und Domainen-Cammer scharf. Es sei eben nicht jedes Hauswirts Recht, sein Korn selbst zu mahlen. Davids wurden bei Strafe von 20 Reichstalern aufgegeben, die Rossmühle sofort wegzuschaffen.

Hinderk Janssen hatte 1802 die Mühle in Pacht, um die sich 1803 der Sohn des vorherigen Müllers Willem Ufkes Leerhoff vergeblich bemühte. Janssen hatte die von Leerhoff aufgestellte Rossmühle bei Antritt der Pacht käuflich erworben. 1804 erklärte Beewe Alberts aus Loppersum in einer Eingabe, dass sie nicht ganz ohne Nachteil für die Königliche Mühle auf der Mühlenwarf stehe. Müller Janssen verkaufte die Rossmühle deshalb an Claas Neelen, und dieser, da er keinen Platz zum Aufstellen der Mühle hatte, verkaufte sie weiter an seinen Schwager Beewe Alberts, der die Mühle in Loppersum aufbauen durfte. Doch schon 1806 gelangte sie durch erneuten Verkauf an Jan Müller in Ochtelbur.

1812 bis 1815 kam der Kornmüller Dirk Hinderk Müller auf die Hinter Mühle zu seinem Vater Hinderk Janssen, der dort bereits seit 1802 Müller war. Nur kurz wurde 1815 Müller Nicolaus Snoek aus Emden Pächter, der wegen Zahlungsschwierigkeiten die Mühle 1816 an den neuen Pächter Harm Willems Tintjer übergeben musste. Tintjer übergab die Mühle 1854 seinem Sohn und wurde 1855 als Gastwirt in Hinte genannt.

Die Mühlenmeister Ludwig Richtering aus Emden, Johann Meyer Jürjens und Müller Klaas Janssen Dreyer aus Pewsum schätzten 1816 den Wert der Mühle und des dabeistehenden Hauses auf 3.801 Gulden 11 Stüber Preuß. courant. (Becker, Die Königliche Ständer-Kornmühle zu Hinte) In der „Acta betr: die Verpachtung der Windmühle zu Hinte 1824-48“ wird unter dem 8. März 1822 die Anlegung eines Peldeganges auf Kosten des Pächters verzeichnet. Interessant war die Höhe der Pachtsummen, die Tintjer an die Regierung bezahlen musste: 1824 bis 1827 jährlich 290 Reichstaler in Gold, bis 1. Juli 1830 ermäßigt auf 250 Reichstaler, und von da ab stieg die Pacht beständig. Von 1830 bis 1833 zahlte Tintjer 272 Reichstaler. 1833-36 sind es 294 Reichstaler, von 1836-39 = 306 Reichstaler, von 1839-42 320 Reichstaler, 1842-48 = 350 Reichstaler und von 1848-54 = 380 Reichstaler. In den 24 Jahren hatten die Pächter insgesamt 6.962 Reichstaler an die Regierung abgeführt.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober 1833 wurde ein Pferd des Fuhrmanns Olsebrand Deepen durch einen Flügel der Mühle erschlagen. Die Mühle selbst verlor dadurch zwei Ruten. Die Bekanntmachung des Hinter Vogts Franken von 1793 scheint nicht viel genützt zu haben, da das Vieh weiterhin auf der benachbarten Wiese weidete. Franken hatte bekanntgegeben, dass niemand sein Vieh auf dem Brüggort (dem heutigen Marktplatz) weiden dürfe, „weil dadurch die Königliche Mühle in Gefahr gerate, Schaden zu bekommen, wenn das Vieh durch die Mühlenflügel erschlagen werden sollte.“ Wer gegen das Verbot handelte; hatte sich den Schaden selbst zuzuschreiben. Auch musste der Verlust am Mahlverdienst des Müllers von dem Eigentümer des Viehs bezahlt werden. 1835 geriet der Müllerknecht „durch das willkürliche Beweiden in Lebensgefahr, wenn nicht der hiesige Wundarzt Nicolai sofort Hilfe geleistet hätte.“ Offenbar wurde der Knecht bei dem Versuch, das Vieh von der Mühlenwarf abzutreiben, von einem Flügel getroffen. Tintjer bat, das Beweiden grundsätzlich zu verbieten. Bereits am 18. Dezember 1772 hatte sich ein Unfall ereignet, welches ein Todesopfer forderte. Hibbe Hillerts, gebürtig aus Suurhusen und als Kleinknecht auf der Hinter Burg beschäftigt, wurde von der „Moelen dood geslagen.“

Der Bauernmeister Vehr in Hinte berichtete 1835, dass der Brüggort alljährlich vor dem Hinter Markt zum Mähen verpachtet würde. Das Grundstück stehe auch jedem Einwohner zum Bleichen des Leinens zur Verfügung. Fuhrleute und Arbeiter ließen ihre Tiere nur gelegentlich darauf weiden. Die Regierung entschied, dass es bei der bisherigen Gepflogenheit bleiben sollte. Jedoch sei der Graben zwischen der Mühlenwarf und dem Brüggort breit und tief zu halten.

In der Akte der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät wurde unter dem Datum 7. Juni 1838 ein Taxativ (Schätzung) der Ständermühle durchgeführt. Der Wert der Mühle betrug: 1. stehende Werk 1.676 holl Gulden, 2. gehende Werk 1.668 holl. Gulden 7 Stüber, 3. Peldewerk + Zubehör 810 holl. Gulden, 4. Sonstige Mählengerätschaften 148 holl. Gulden, Gesamtwert: 4.302 holl. Gulden 7 Stüber. Die Schätzung führten der Mühlenzimmermeister Menne Janssen aus Uttum und der Sägemüller Heye Sieverts Mulder aus der Harsweger Sägemühle „Concordia“ aus. Unversichert blieb der herrschaftliche Anteil (stehende Werk) der Mühle.

Verkauf der Hinter Mühle

Die Ständermühle mit Mahl- und Peldegang sollte 1853 verkauft werden, wofür die Regierung die Verkaufsbedingung erarbeiten ließ. Frerich Bruns Janssen aus Wiegboldsbur und Hinrich Lüppen Janssen aus Pewsum wollten wohl die Mühle für 9.100 Reichstaler erwerben, erhielten auch den Zuschlag. Doch die Übergabe an die Brüder Janssen kam nicht zustande, da diese die Bedingung stellten, dass in dem Mahlbezirk der Hinter Mühle nie eine Konzession zum Bau einer weiteren Mühle erteilt würde. Zu dem Mahldistrikt gehörten seinerzeit die Dörfer Osterhusen, Suurhusen, Loppersum mit Eisinghusen und Albringweer, Canhusen, Cirkwehrum, Westerhusen, Groß Midlum und Harsweg. Da die Regierung diese Zusage nicht abgeben konnte, zogen die Brüder Janssen ihr Gebot zurück. In einem neuerlichen Versteigerungstermin 1853 boten Müller Conrad Creling aus Emden bis 5.610 Reichstaler, Focke Br. Janssen aus Leer bis 8.735 Reichstaler und Gastwirt Hinderk Rieken Bengen aus Hinte bis 8.730 Reichstaler. Nunmehr verlangte die Regierung von Focke Br. Janssen die früher von seinen Brüdern gebotenen 9.100 Reichstaler. Der Verkauf kam nicht zustande, da Janssen nicht bereit war, diese Summe zu zahlen. Der beabsichtigte Verkauf wurde im Übrigen in der „Ostfriesen Zeitung“, Nr. 242, 257 und 277 des Jahrganges 1853 öffentlich ausgeschrieben. Tintjer blieb weiterhin Pächter der Mühle. Als er 1856 verstarb, stieg sein Sohn Willem Poppens Tintjer in den Pachtvertrag ein, der bis 1864 verlängert wurde. Ab 1860 war Pächter Tintjer aus Mangel an Nahrung nicht mehr in der Lage, die Pacht von 440 Reichstaler zu zahlen. Einer Stundung wurde nicht stattgegeben, und am 9. August 1861 folgte die Zahlungsanweisung. Die Regierung kündigte Tintjer 1862, und als neuer Pächter zog vom 1. Juli 1862 bis 1868 der Müller Heinrich Gerhards Eilers von der Knoopschen Mühle in Aurich ein. Neben der Mühle gehörten zu dem Anwesen noch ein Wohnhaus, ein Kohlgarten sowie eine Kirchensitzstelle in der Kirche zu Hinte. Zur gleichen Zeit schätzten die Mühlenbauer Taapken und Wirtzema den Wert der Ständermühle auf 1.001 Reichstaler 20 Groschen.

Laut Berichtes des Amtes Emden an die Regierung bot Eilers am 27. Oktober 1864 für den Kauf der Mühle nebst Wohnhaus 6.000 Reichstaler in Gold. Doch als der Kauf nicht zustande kam, bat er am 23. Dezember 1864 die Regierung, ihn aus dem Pachtvertrag zu entlassen und als neuen Pächter den Müller Wilke Carls zu Heiligenstein (bei Ardorf) zu akzeptieren. Eilers hatte zur gleichen Zeit die Genehmigung zum Bau einer neuen Pelde- und Mahlmühle in Westrhauderfehn erhalten. Vom 1. Juli 1865 bis 1872 erhielt Müller Carls die Mühle für 500 Reichstaler in Pacht.

Das Landratsamt Emden berichtet der Regierung am 28. Mai 1868, dass nun der Müller Carls die Mühle für 5.000 Reichstaler kaufen wollte, jetzt kam der Kauf zustande und das Geld wurde am 3. August 1868 eingezahlt. Zur Mühle gehörten ein Wohnhaus nebst Grund und Boden sowie zwei Plätze auf dem Kirchhof. (StAA., Rep. 12, 1291)

Die neue Holländermühle

1869 ließ Wilke Carls die alte Ständermühle abbrechen und an deren Stelle vom 12. Mai bis 10. September 1869 eine neue holländische Windmühle mit Galerie und Steert auf der alten Mühlenwarf errichten. Eingebaut wurden drei Mahlgänge. Die Höhe des Unterbaues bis zur Swichtstellung betrug 32 Fuß (1 Fuß = 29,2 cm) und die Flügellänge 76 Fuß. Den Wert der Mühle wurde auf 6.838 Reichstaler geschätzt. Nach Carls Tod wurden 1886 Witwe Anna Carls, geb. Ulpts, und Carl Nicolaus Carls eine neue Police ausgestellt. In der Versicherungsakte der Sozietät führte man vier Jahre später, am 18. Oktober 1890, Jacob Janssen aus Emden als Besitzer der Mühle an, Gastwirt der Wirtschaft „Zum braunen Pferd“. (StAA., Dep. 71, 114)

Als nachfolgende Eigentümer sind im Grundbuch für die Mühlenbesitzung vermerkt: Müller Johann August Visser in Hinte (aufgelassen am 14. Oktober 1901). Müllermeister Gerhard Visser (aufgelassen am 11. Mai 1958). Die neuen Eigentümer hatten sich dazu verpflichtet, eine Leibrente in Höhe von 360 Reichsmark an die Witwe Anna M. Carls, geb. Ulpts, und an Telste B. Wiards, geb. Hagen, zu zahlen. (Grdb. A. Emd., Grdb. Hinte V, 153)

Beschreibung der Mühle

1902 wurden die beiden Enden eines Flügels (Jede Mühle hat zwei durchgehende Flügel, deren Bruststücke sich im Achsenkopf kreuzten und hier verkeilt wurden. An den beiden Bruststücken wurden vier Flügelspitzen eingearbeitet und fest verkeilt.) mit Jalousien versehen und 1928/30 ein Dieselmotor eingebaut, dem 1954 ein Elektromotor folgte. Wie es um die Jahrhundertwende üblich war, konnte die Mühle wegen der ungünstigen Windverhältnisse im Dorf nicht mit einer Windrose zur

Selbstregulierung versehen werden. Als Mahlgänge waren vorhanden: Ein Peldegang, ein Weizengang, ein Blaustein für Roggenbackschrot und ein Gang zum Mahlen für Hafer und Gerste für die Bauern. 1958 wurde der obere Teil der Mühle in Hinte abgerissen, weil kein Geld für eine neue Reitdeckung aufgebracht werden konnte. Die alte Deckung war von Elstern und Krähen zerstört worden, da diese dort nach Insekten gesucht hatten. Hierdurch lockerten sich die Reitbündel und fielen herab. Damals stand nur noch ein Mühltorso an der alten Einfahrt in das Dorf. Nach einer Restaurierung, die von 1992 bis 1997 durchgeführt wurde, sind heute verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde dort zu finden. So auch eine Bildergalerie.

Die Pelde- Gersten-Mühle in der Herrlichkeit Jennelt

„Weit sichtbar ragt der alte Stumpf der Mühle in Jennelt über den Ort. Leider ist das Wahrzeichen kein Schmuckstück mehr. Seit über vier Jahren hatte die Mühle für immer ihre Tore geschlossen und ist dem Verfall preisgegeben. Der Wind pfeift durch die Löcher im Dachgeschoss (gemeint ist der Achtkant), und klappernd schlagen die Blechverkleidungen gegen die Balken. Die Flügel gingen schon im letzten Weltkrieg verloren“ ... hieß es 1966 unter der Überschrift: „Einst Wahrzeichen jetzt ein Ärgernis“ in einem Zeitungsartikel. Im August 1973 erschien ein Artikel: „Ein Wohnhaus im Mühlenstil. Die Erinnerung an die alte Jennelter Mühle bleibt erhalten“, worin unter anderem erwähnt wurde, dass der Emden Ernst-Otto Weißenborn den Mühlenstumpf im April 1971 erworben und dass man am letzten Wochenende den Richtkranz aufgezogen hätte.

Bereits 1716 gab es Streit zwischen dem Landesherrn, dem Freiherrn von Inn- und Knyphausen als Besitzer der adeligen Herrlichkeit Jennelt und den eingessenen Müllern. Es versuchten 1715 ohne landesherrlichen Consens Johann Tönjes und Dodo Ellerbroek in der Herrlichkeit Jennelt eine Mühle zu errichten. Am 10. März 1716 untersagte man den Weiterbau der Mühle. In der „Beschreibung des Amtes Greetsyhl nach dessen damahliger Verfassung in Ecclesiasticis et Politicis“ 1743 von dem Rentmeister Johann Fridrich Schmid verfaßt, wird in § 35 über „das Recht Mühlen zu bauen, oder die Concession sowohl im Amte, als in der Herrlichkeit Jennelt zu enthalten“ folgendes bemerkt: „Das Recht Mühlen zu bauen, oder dazu gegen eine zu erlangende Geld- oder Korn Prestation (Leistung), Concession zu ertheilen, ist auch in diesem Amte ein besonderes Vorrecht der hohen Landes-Obrigkeit geblieben, und ist der O. H. Tom. 1. Lib. 1. Cap. 9.p. 9 § 27 pag 227, behauptet das auch in deren Adeligen Herrlichkeiten, wo vor diesem keine Mühle gewesen, keine neue Mühlen erbauet werden dürfen. Wir also dergleichen Mühlen-Bau in Ao 1716 zu Jennelt vorgenommen werden sollen; so ist solcher damahlen mit Nachdruck gehindert worden, via. Prot. R. P. Tom 1.p. 33.

In Anno 1730 ist zuvor daselbst eine Pelde Mühle gesetzt; es ist aber deren Amts Eingeseßenen poenaliter (bei Strafe) verbothen worden, darauf mahlen zu lassen, vid. Prot. R. P. Tom. 11 p. 255.“ (Schmid, Beschreibung des des Amtes Greetsyhl ..., § 35, Handschriftensammlung der „Kunst“) Der Streit ist besonders dadurch verursacht worden, dass den Müllern Folrich Rycken und Lammert Janshen bei der Vergabe der Konzession zum Bau der zweiten Mahlmühle zu Greetsiel am 11. Januar 1710 ein privater Mahlbezirk zugesprochen wurde. Dieser umfasste die Ämter Greetsiel und Pewsum sowie die drei Vogteien des Emden Amtes. Hinte, Midlum und Larrelt. Zum Mahldistrikt gehörte auch die Herrlichkeit Jennelt, die in der Mitte des Bezirkes lag. Die Larrelter Mühle, die eine Konzession aus dem Jahre 1632 besaß, durfte nichts anderes als Roggen oder Getreide mahlen. (Janßen, Emden Mühlengeschichte, Seite 24)

Die neue Greetsieler Mühle wurde mit einem „jure bannali“ (Bannrecht) versehen. 14 Jahre später; 1730, unternahm der Freiherr von Inn- und Knyphausen durch die Errichtung der Jennelter Mühle einen neuen Eingriff in das sogenannte landesherrliche Mühlenregal. Nach einem Bericht war die Mühle im September 1729 schon drei Wochen in Betrieb gewesen. Dies veranlasste den Fürsten Georg Albrecht(1690 - 1734) am 2. Oktober 1730, ein verschärftes Mandat für alle Eingessenen der zur Greetsieler Peldemühle gehörenden Distrikte, poenaliter (bei Strafe) zu verbieten, auf der Jennelter Mühle kein Getreide, sei es zu Pelde, Perle und Friesische Grütze, mahlen zu lassen. Verstöße gegen diesen Erlass sollten mit einer Strafe von 10 holl. Gulden und Verlust des Getreides geahndet werden. Die Eigner der Greetsieler Peldemühle, Rieke Folrichs und Paul Lammers, erhielten am 30. November 1730 von dem Landesherrn die Erlaubnis, eine zweite Peldemühle (die „Alte Mühle“) im Dorfe

Pewsum bauen zu lassen. Auch wurde in der Genehmigung jetzt für beide Mühlen, sowohl für die in Greetsiel, wie in Pewsum, nochmals das „jure bannale“ schriftlich bestätigt. (StAA., Rep. 6, 12267) Diese Anordnung sollte den Mühlenbetrieb in der Herrlichkeit Jennelt behindern. Zur gleichen Zeit wurde vom Fürstenhaus vor dem Reichskammergericht Berlin ein Prozess wider der Herrlichkeit Jennelt angestrengt. Der Prozess blieb vor der Kammer unerörtert und wurde 1752 durch eine Kabinettsresolution niedergeschlagen, weil man nicht haben wollte, dass „Höchstieselbe“ die des Freiherrn von Inn- und Cnyphausen weiter schikaniert werden sollten. Bereits am 4. Juli 1744 wurde vom Freiherrn eine Konzession für den Betrieb einer Peldemühle in Jennelt ausgestellt, die dem Müller Andreas Spanhoff und dessen Ehefrau Aeltje Harms Smids gehörte. Sie bestätigte die am 1. Mai 1730 schriftlich gegebene Versicherung zum Bau der Mühle. „Von wegen der verwitt. Freifrauen zu Inn- und Cnyphausen Frauen zu Jennelt und Visquart, Charlotte Louise, gebohrne Freyinnen von Ilgen wird mit zu wissen gefüget, daß, welchem Dero Weiland Ehe-Herr Fridrich Ernst Freyherr zu Inn- und Cnyphausen, Herr zu Jennelt und Visquart Sr. Königl. Majestät in Preußen Geheimter Etat Minister, dem Andreas Spanhoff Kraft, bey Dero in Ostfriesland gelegener Herrschaft Jennelt proprio jure Patrimonial (Kraft eigenen Rechtes als Erbherrlich) hergebrachten Herrlichkeiten und Regalien die Erlaubniß erteilen, in besagter Herrschaft eine sogenannten Pelde-Gerste Mühle gegen Erlangung eines jährlichen Wind-Geldes zu fünf und zwanzig Reichsthaler zu erbauen, und demselben darüber vorläufig eine schriftliche Versicherung S.d. Berlin den 1. May 1730 ausgestelltet, der Mühlen-Bau auch vollführet, und gegenwärtig vorhanden gedachter Spanhoff aber und seine Frau Aeltje Harms Smids in Unterthänigkeit ausgesuchet, Ihnen darüber und ihren sonst angetragenen Conditions, eine förmliche Concessions und gnädige Verwilligungs-Acte ausfertigen zu lassen; also Hochwohlersagte verwitt. Frey-Frau zu Inn- und Cnyphausen, als alermahlige Besitzerinn der Herrschafft Jennelt, und in Vormundschafft dero mit dem weil. Frei-Herrn zu Inn- und Cnyphausen erzeugten Kindern, ihren des Andreas Spanhoff und Aeltje Harms Smidt unterthänigem Suchen folgendermaßen stattgegeben. Es soll demnach Kraft dieses bey Versicherung des Mühlen-Baues und Erhaltung der Mühle sein unveränderliches Bewenden haben dergestalt und also, dass Andreas Spanhoff seine Erben und Nachkommen, und die Besitzer der Mühle in der Herrlichkeit Jennelt allen freyen Handel treiben, allerhande Grütze machen, Weitzen und Gärsten-Mehl mahlen, bey Kleiner sowohl als großer Maase und Gewichte verkauffen, die Mühle auch zu dem Ende darum einrichten mögen. Hingegen auch keine andere dergleichen Mühle in der Herrschafft Jennelt erbauet werden solle.

Bey solcher Mühle soll nicht allein der Mühlen-Warff, so wie er bisher von Mstr. Andreas Spanhoff gebrauchet, sondern auch der dazu gehörige im Westen angelegene Acker, den Menshe Peters bisher in Gebrauch gehabt, und welcher ihm vorher bereits versprochen aber nicht geliefert, und im Osten an dem Mühlen-Warff und dem Wege, im Süden an Ude Hinrichs, im Westen an Hymke Heeren Acker und im Norden an Garbrandts Wenne beschwettet (angrenzt), im Süden 16 und im Norden 17 Fuß breit und insgesamt 200 Fuß lang ist; Sodann ein anderer daher von Menshe Peters auch gebrauchter Kohl Acker die Klutteberg genannt am Osten des Dorffs, und mit Vier und fünfzig Fuß lang, im Osten an dem gemeinen Fuß-Steig, im Süden mit Hundert und acht und zwanzig Fuß an dem Hoff-Graben, im Westen mit 60 Fuß an dem Hoff-Zingel, und im Norden mit Hundert vierzehn Fuß an Sirp Weets Kohl-Acker beschwettet; zuletzt auch ein Stuhl in der Jennelter Kirche im Westen längst der Kirch-Thüre nach der Süd-Wand zu, und zwey Gräber in der Kirche daselbst auch im Westen, nach Erbpachts-Recht hiermit eingethan, und übertragen seyn und bleiben; dagegen aber sollen Andreas Spanhoff seine Frau Aeltje Harms Smids aleren Erben und Nachkommen, oder die Besitzer der Mühle, an der Jenneltischen Herrschafft jährlich und alle Jahre so an Wind-Geld als Erbpachts Heuren, und zwar vom 1. May 1743ten Jahres anzurechnen, auf den ersten Tag, Monats May Dreißig Reichsthaler jeden zu 54 Stüber Ostfrl. gerechnet, nebst Sechs Schaff und mehr nicht an Quittungs-Geld zu erlegen haben, sonst aber von Bezahlung aller Dorffs-Besten ohne Unterschied Reparation der Wegen und Stegen außer was gegen ihren Grund gelegen, Brücken-Bau und derselben Unterhalt bedeutet seyn, wegen der Landes-Capital und Personal-Schätzungen auf so lange unbeschweret bleiben, bis die Mühle bey der Ostfrs. Landschafft in dem Capital-Schätzungs-Register rechtmäßig und vermittelt einer neuen Revidirung specialiter (besondere Überprüfung) in einem billigen Aufschlag gebracht. Solte sich aber der Fall ereignet, daß Andreas Spannhof eine Frau Aeltje Harms

Smids deren Erben und Nachkommen oder sonstige Possesores (Besitzer) die Mühle verkaufen wollten, oder müßte und die Erbpachts-Stücke zugleich einen anderen zu übertragen gemeinet sein mögten, soll solches anderergestalt nicht dann mit vorhergehender Beteiligung der Jenneltschen Herrschaft geschehen, und widrigenfalls das verhandelte ipso jure null (an und für sich) und nichtig seyn, ihnen aber der gesuchte Consens unter keinem pretext (Vorwand) wie dieselbe auch mögten erdacht werden verweigert werden. Dabey aber war wohlgedachter Herrschaft, die Wahl verblieben, die Mühle, cum appertinentus (mit Zubehör), wenn solche privatim verkauft werden, wer eben denselben Preiß und Conditionen als die Possesores davor bedungen, und sowohl der Käuffer als Verkäuffer allenfalls eydlich werden bestärken können, selbst zubehalten und zu sich zu nehmen, im Fall aber dieses derselben nicht anständig seyn mögte, dem Käuffer ohne Contradiction (Widerspruch) gegen Erlangung von zwölf Reichsthalern für den Bewilligungs-Schein oder Band anzunehmen, ohne etwa mehrers von ihm oder die Verkäuffer zu mögen fohdern.

Und wie endlich die verwitt. Frey-Frau zu Inn- und Cnyphausen für sich und in qualitate qua (in der Eigenschaft in welcher) hiemit in Gnaden versprochen, dass Andreas Spanhoff seine Frau Aeltje Harms Smids, ihre Erben und Nachkommen, oder die Besitzer der Mühle wider alle, den Inhalt dieses Brieffes widerstrebende Vergewaltigung oder Beeinträchtigungen von der Jenneltschen Herrschaft nach äußerstem Vermögen geschützt und gehandhabt und auf alle Weise vertreten werden sollen; So ist dieselbe auch der Meynung, daß wenn selbst zwischen der Herrschaft von Jennelt und Ihm oder seinen Erben und Nachkommen, auch Besitzern der Mühle über den Inhalt dieses Brieffes und darinnen geschehener Concession einiger Streit entstehen mögte, als dann solcher Streit zuerst zwar vor dem Jenneltschen Gerichte angebracht, aber mittelst auswärtiger Rechtsgelehrten oder des Hoffgerichts Erkenntnis entschieden werden solle.

Urkundlich ist dieser Concessions-Schein von Ihro Hochwohlgeboren dem Herrn Baron von Keith Kraft habender Vollmacht Nachnamens der verwitt. Frey-Frau von Inn- und Cnyphausen eigenhändig unterschrieben und versiegelt, auch die Ratification (Anerkennung) und Genehmigung besagter Freyfrauen, nächstens hierüber ein zulieffern versprochen worden. So geschehen Aurich den 4. Juli 1744 - L.S. - gez. Bledkeith als Baron Obigen contract ratificire (unterzeichne ich) hiermit Emden, den 19. August 1745, (gez.) Fr. Knyphausen - L.S.“

In der Akte der Peldemühle zu Greetsiel befanden sich einige Schriftstücke, in denen verschiedene Dorfschiffer angezeigt wurden, weil sie das Mahlverbot – auf der Jennelter Mühle mahlen zu lassen - übertraten. Der Schiffer Lucas Conradi aus Upleward besorgte 1746 für die eingesessenen Bauern der Umgebung den freien Hin- und Rücktransport des Getreides zur Jennelter Mühle. Aus diesem Grunde wurde er am 8. September 1746 von der Königl. Preußischen Ostfriesischen Kriegs- und Domainen-Kammer aufgefordert, am 28. desselben Monats in Aurich zu erscheinen. Die verhängte Strafe betrug 10 Reichstaler in Gold. Nicht besser erging es Tobias Gerriets, den am 18. Oktober 1746 die Peldemüller zu Greetsiel und Pewsum, Gerd Andreashen und Paul Ahlerts wegen Mahlenlassens auf der Jennelter Mühle anzeigten. (StAA., Rep. 6, 12266) In der gleichen Sache wurde auch der Interessent der Larrelder Mühle, Eduard Borchers, unter dem Datum 6. Mai 1732 und 25. August 1740 in einer Resolution (Beschluss) angeführt.

Am 18. Juli 1761 wurde die Witwe des Müllers Andreas Spanhoff, Aeltje Harms Smids genannt und am 26. September 1784 der Müller Egbert Jacobs Spanhoff, der darum bat, auch für die Einwohner der umliegenden Dörfer mahlen zu dürfen. Er sei bereit, eine Recognition (Anerkennungsgebühr) von 40 Rthl. zu zahlen. Die Genehmigung wurde am 11. Juli 1785 erteilt und die zu erhebende Gebühr auf 50 Rthl. festgesetzt. Auch wurden etwa zur gleichen Zeit in einer Verkaufsurkunde vom 9. Oktober 1775 die Namen Hans Eppes Haijens und Tallemyna Haijens, geb. Beeckmann, als Verkoper bzw. Verkooperinne und Thole Cruze als Kooper und Neele Janshen als Kooperinne angeführt. Nicht feststellbar war, in welchem Zusammenhang die Vorgenannten mit der Jennelter Mühle standen und an wen die Anteile verkauft worden sind. (StAA., Rep. 6, 12272)

Im Hypothekenschein von 1821 wurde ausgesagt, dass der Müller Egbert Jacobs Spanhoff die Mühle von seinem Oheim, dem Müller Andreas Spanhoff, geerbt bzw. teils käuflich von einer Aeltje Harms Smid erworben hatte. Der Gesamtwert der Immobilie wurde mit 22.400 Gulden in Gold angegeben. Interessant war auch, dass zu der Mühle noch ein Haus und Kohlgarten nebst der ersten Sitzstelle in

der Bank Nr. 4 an der Nordseite in der Kirche und „vier Todtengräber sub. No. 166-169 in der 12. Colone auf dem Kirchhofe zu Jennelt“ gehörten. Nach dem Tode des Egbert Jacobs Spanhoff, der in zweiter Ehe mit Trientje Jacobs Smit verheiratet war, wurde die Mühle am 10. März 1796 auf die Gebrüder Andreas und Egbert Jacobs Smidt umgeschrieben. Eingetragen waren auf der Mühle 30 Reichstaler in Gold nebst 6 Schaaf Quittungs-Gebühren, welche jährlich als Erbpacht an die „Hochherrschaftliche Rentey“ Jennelt gezahlt werden mussten. Vermerkt war ebenfalls eine Summe von 3.000 Gulden in Gold, die bereits Egbert Jacobs Spanhoff und dessen Ehefrau am 6. Mai 1790 von den Eheleuten Jan Heeren Stromann und Greetje Janshen Stromann gegen 4 ½ Prozent jährliche Zinsen geliehen hatten. Citatio ad personaliter comparandum“ = Vorladung zum persönlichen Erscheinen.

Nachdem am 15. November 1822 Müller Egbert Jacobs Smidt verstarb, erbten die eine Hälfte der Mühle dessen Ehefrau sowie die minderjährige Tochter Gesina Catharina Smidt. Die gesamte Mühle nahm der Müller Andreas Jacobs Smidt vertraglich am 1. Mai 1823 in Gebrauch, und er kam für die entstandenen Kosten der nächsten Jahre auf. Die Jennelter Mühle sprach das Jennelter Gericht in einem Adjudikations Urteil (Zuerkennungs-Urteil) über das Vermögen der Vorgenannten am 5./6. April 1826 dem Reinder Alberts Reinderts für 20.000 Gulden Ostfriesisch in Gold nebst 270 Gulden Ostfriesisch in Gold als Zugabe für die Mühlengerätschaften zu. Die Summe zahlte Reinderts in zwei Raten, wobei im November 1826 die erste Rate in Höhe von 10.270 Gulden Ostfr. und der Rest im Mai 1827 beglichen werden sollte. Eine Schätzung des Gesamtwertes der Mühle erfolgte am 7. September 1825 von den drei vom Jennelter Gericht bestellten Taxatoren, dem Menne Janshen, Mühlzimmermeister aus Uttum, dem Evert Janshen Bruns, Müller auf der Mühle „De Vrouw Johanna“ zu Emden, und dem Habben Vosbarg, Zimmerer und Mauermeister zu Jennelt. Es fertigten die Sachverständigen auch eine genaue Beschreibung der Mühle an: „1. Die Pelde- und Mahlmühle ist von holländischer Bauart, mit zweijen Gängen Pelde Steinen und einem Gang Mahlsteine, worin aber gegenwärtig die Steine fehlen. Die Pelde Steine waren von 6 Fuß im Durchmesser, welche Größe sich durch den Gebrauch vermindert hat, die Mahlsteine sind Rheinische und 5 Fuß 2 ½ Zoll im Durchmesser. Die ganze Höhe der Mühle ist pl. m. 60 Fuß, und die Weite unten pl. m. 31 Fuß; die Länge der Mühlenflügel beträgt 75 Fuß.“ Veranschlagt wurden (in Gold): „a) die Mühle: 1. das stehende Werk auf Gl. 12.955,10 und 2. das gehende Werk auf Gl. 3.186,17 ½ = zusammen 16.142,7 1/2; b) die Müller Wohnung nebst Obst und Kohlgarten auf 2.541,5 ¾; c) die Scheune auf 639,3 ½; d) die drei Kirchen Banke zu sammen auf 289,17; insgesamt 19.612,13 ¾.“

Außerdem war angegeben, dass seit dem 25. April 1780 die Mühle bei der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät für 9.000 holl. Gulden versichert sei. In der Grundbuchakte Emden befand sich 1840 in einem Schriftstück der Eintrag: „Reinder Albert Reinders, rectius Stromann, Peldemüller hieselbst“ (rectius = richtiger). Im Ostfriesischen Geschlechterbuch (herausgegeben von Dr. Koerner, 1919) ist nachzulesen: „Reinder Alberts Stromann, geb. Uiterstewehr bei Eilsum, Landkreis Emden, 13.10.1793, gest. Jennelt, Landkreis Emden, 9.4.1847, Besitzer einer Peldemühle ebel.“ (Koerner, Ostfr. Geschlechterbuch, Zweiter Band, Seite 401) Die Eltern des Reinder Alberts Reinders (oder jetzt Stromann) hießen Reinder Reinders (Alberts) und Tätje Janshen Stromann, wohnhaft in Uiterstewehr. Es ist wahrscheinlich, dass der Sohn Reinder A. Reinderts den Mädchennamen seiner Mutter als Nachname Stromann nach dem Tode der beiden Elternteile angenommen hat. Der Grund der Namensänderung war nicht feststellbar.

Auf dem Jennelter Kirchhof befand sich 1978 an der Südseite der Kirche eine Grabstelle, in der Reinder Alberts Stromann 1847 bestattet wurde. Auf der Grabplatte, dessen Inschrift bereits stark verwittert ist, wurde eine Holländerwindmühle dargestellt, dessen Flügelkreuz die Trauerstellung anzeigt. Die Inschrift habe ich, zuerst ohne Erfolg, zu lesen versucht, da die Verwitterung des Steines bereits weit fortgeschritten war. Lesbar waren die Buchstaben erst, als bei sehr tiefstehender Sonne Streiflicht auf die Grabplatte fiel. Oben hieß es: „Ter Gedächtnis van den Heer / Reinder A. Stromann / geboren te Uiterstewehr / den 15. October 1793 / gestorven te Jennelt / den 9. April 1847.“ Unten steht geschrieben: „Hier rust een vreedzaam man / Een jegens. elk bescheiden. / Die God die braafhed loont, / Hem zoekend bekroont, / Moog hem verlost van krins / Op zaalger baan nu leiden.“

Eine Inschrift aus dem Jahre 1845 an der Nordausfahrt der Mühle verzeichnet den Müller Reinders Alberts Stromann, geb. 13. Oktober 1793, dessen Ehefrau Reentje Poppen van der Velde und deren Sohn Reinder Alberts Stromann, geboren 13. Juli 1821. Nachdem seine Eltern verstarben, übernahm der Sohn die Windmühle am 19. Mai 1847. Nicht festgestellt werden konnte in den Akten im Staatsarchiv Aurich bzw. den Grundakten beim Amtsgericht Emden, ob die Mühle 1845 oder kurz danach neu aufgebaut worden ist. Evtl. wurde nur der Inschriftenstein angebracht um die Namen der Mühleneigentümer für die Nachwelt sichtbar festzuhalten. (Grdb. A. Emd., Grdb. Jennelt, Archiv Nr. 1177)

Die Versicherungsakten der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät verzeichnen 40 Jahre später, am 18. März 1881 als Eigentümer der Windmühle Reinder Albert Stromann Erben. Verstorben ist R. A. Stromann laut dem „Ostfriesischen Geschlechterbuch“ von Dr. Koerner am 6. August 1884 in Jennelt. Nach der Versicherungsurkunde und dem damit verbundenen Schriftverkehr besaß die Witwe Catharina Johanna Jacoba, geb. Smidt, zu Jennelt den eingeschränkten Nießbrauch an der Mühle. Erst nach ihrem Tode am 20. Februar 1892 konnten die Kinder ihr Erbteil antreten. (StAA., Dep. 71, 15, No. 23) Am 29. Dezember 1894 wurde als neuer Besitzer Reint Smid Stromann (geb. 11. März 1861) genannt, er verschied am 26. Januar 1903, seine Witwe Anna Petronella Lüpkes musste das Anwesen verpachten, denn die sechs Kinder waren noch zu jung, um eine Mühle verwalten zu können. In der „Emder Zeitung“ erschien deshalb auch eine Anzeige, auf die hin das Höchstgebot für die Pacht von Siemsen aus Greetsiel und Stromann aus Emden (beide entfernte Verwandte der Familie Stromann) abgegeben wurde.

Anzeige in der „Emder Zeitung“ vom 19. Februar 1903: „Des weil. Mühlenbesitzer Herrn Stromann Frau Wwe. Anna, geb. Lüpkes, in Jennelt beabsichtigt, daß ihr und ihren Kindern gehörende, daselbst belegene Mühlenetablissement, bestehend aus der in vorzügl. Zustande befindlichen Mahl- und Peldemühle mit danebenstehender Müllerwohnung zum baldigen Antritt auf eine längere Periode verpachten zu lassen. Die Mühle ist in einem sehr guten Zustand und besitzt eine ausgedehnte sichere Kundschaft. Ein Termin dazu ist anberaumt auf Montag, den 9. März d. J., nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe des Herrn Janssen zu Jennelt, wozu Pachtrefektanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen vom 23. d. M. an in meinem Geschäftszimmer eingesehen, auch gegen Copialgebühr zu erhalten sind. Pewsum, den 17. Febr. 1903. Wilhelm Rulffes, Königl. Auctionator.“ Wenig später werden als gemeinschaftliche Mühlenbesitzer Reinhard Albert und Richard Menno Stromann genannt, der im Ersten Weltkrieg fiel.

Brand der Mühle

In der Nacht vom 4. auf den 5. April 1911 brannte die Mühle total ab. Die „Emder Zeitung“ vom 5. April 1911, Nr. 81, berichtete folgendes: „Jennelt, 5. April. In der vergangenen Nacht um 11 Uhr ist die hiesige Mühle in Brand geraten und ganz eingeäschert. Die vorhandenen Kornvorräte sind meist verbrannt, dagegen ist das Wohnhaus unversehrt geblieben. Das Feuer ist oben in der Mühle ausgebrochen. Die Entstehungsursache ist bis jetzt unbekannt.“ In der „Ostfriesen Zeitung“ vom gleichen Tage, Nr. 94, erschien folgender kurzer Artikel: „Jennelt, 5. April. In der vergangenen Nacht ist hier die Mühle des Herrn Gravemeyer mit dem Schuppen abgebrannt.“ Durch die Mühlenbrand-Sozietät wurde am 11. April 1911 eine Untersuchung der Brandursache durch die Befragung des Pächters Gravemeyer und seines Müllergesellen Heye Christians vorgenommen. Beide gaben an, dass sie sich die Brandursache nicht erklären konnten. Versichert war die Mühle mit 10.000 Mark.

Mühlenbaumeister Klaas Harders wurde von der Erbengemeinschaft Stromann aufgefordert, ein Angebot für einen Neubau zu unterbreiten. Die Gesamtkosten betragen laut Berechnung vom 1. Dezember 1911 = 26.634 Mark. Die Frau Anna Stromann Ww. stellte mit Datum vom 22. Mai 1911 ein Baugesuch zur Errichtung einer neuen Korn- und Peldemühle beim Landratsamt in Emden, und die Genehmigung wurde am 5. Juni 1911 von dem Landrat Freese erteilt. (Bauamt Landkreis Norden 671 - 1/1911) In dem Vertrag zwischen dem Baumeister Klaas Harders, Wilhelmstraße 92 in Emden, und den Eigentümern war die Gebrauchsfertigkeit eines Mahlganges in der Mühle bis zum 10. September 1911 vereinbart; der Peldegang musste bis zum 1. November fertig sein. Für jeden Tag verspäteter Gebrauchsfertigkeit eines der Mahl- oder Peldegänge musste sich der Bauunternehmer einen Abzug vom Baupreis in Höhe von 30 Mark gefallen lassen. Zum Bau der Mühle wurde nur das

beste Pitchpine benutzt. Eingebaut wurden folgende Mahlgänge: Ein Mahl und Peldegang auf dem Peldeboden sowie zwei Roggenmahlsteine aus Sandstein. Außerdem erhielt die Windmühle Jalousien sowie eine Windrose zur Selbstregulierung. 1924 stellte die Sozietät eine neue Versicherungspolice aus, und zwar auf die Namen Reint Stromann Ww. Anna, geb. Lüpkes, und deren drei Kinder Reinhard Albert, Habbo Gustav Adolf Stromann und Dora Anna Janshen, geb. Stromann. Am 7. September 1941 meldete der Müller Johann Eiklenborg aus Pewsum, dass der Jennelter Mühle ein Flügel fehlte und bald wieder angebracht werden sollte. Die Versicherungssumme wurde deshalb um 1.000 Mark auf 18.975 Mark herabgesetzt.

Heute erinnert nur noch der Name „Mühlenstraße“ sowie der Mühlenstumpf an eine vergangene Betriebsamkeit und die in das Mühlenmauerwerk eingelassenen Steintafeln zeugen von den einstigen „Herrenmüllern“ von Jennelt. Außerdem gibt es in dem Bereich des Mühlenstandortes noch zwei Flurnamen: Mühlenpaad und Mühlenstück

Mühle Schoonorth bei Grimersum

Von den Erben des landschaftlichen Deputierten und Deichrichters Dirk Meints Agena wurde 1804 eine Mühle in den alten Deich hineingebaut, der vom Osteeler zum Grimersumer Altendeich verlief. Als den Deich 1603 ein vorwiegend aus Holländern bestehendes Konsortium errichtete, entstand durch die Eindeichung der Schoonorth Polder mit einer Fläche von 420 Hektar. Die Oktroy (Bewilligung) zur Bedeichung erteilte Graf Enno III. am 5. November 1603. (Wiarda, Band 3, Seite 470/471) Von dem eigentlichen Deich zeugen heute nur noch kleine Reste in der Landschaft. 1770 wurde auch der davor liegende „Hagenpolder“ der See abgerungen und in fruchtbares Land verwandelt.

Bereits zu dieser Zeit gab es am 6. März 1770 Anträge zum Bau einer Windmühle auf dem Schoonorth Deich, gestellt von Hinrich von Damm aus Norden sowie den Emder Müllern Jan Doeden und Thole Focken, diese betrieben die „Große- und Kleine Mühle“ in Emden, (Janßen, Emder Mühlengeschichte, Seite 23), die eine „Pelde- und Rockenmühle“ in Schoonorth errichten wollten. Die Gesuche wurden aber am 11. März 1770 von der Rentey Greetsiel abgelehnt, weil den bestehenden Mühlen sonst die Nahrung entzogen wurde. (StAA., Rep. 6, 3393, Band I) Der Müller der sogenannten „Rothen Mühle“ in Emden (erworben 1767 für 4.300 holl. Gulden), Wilke Nannen, stellte am 1. April 1775 erneut ein Gesuch zum Bau einer Mühle. Er wurde am 7. April 1775 von der Domainen-Cammer in Aurich aufgefordert, einen geeigneten Platz für eine Windmühle vorzuschlagen.

Am 24. April 1775 nannte Nannen der Regierung in Aurich das Dorf Grimersum als geeigneten Standort, zumal aufgrund der großen Entfernung zu den bestehenden Windmühlen denen die Nahrung nicht entzogen wurde. Doch den Antrag lehnte die Rentey Greetsiel am 27. Mai desselben Jahres ab, da die Mühlen Greetsiel und Pewsum in ihren verbrieften Rechten beeinträchtigt würden. Am 2. Juni 1775 schloss sich die Regierung in Aurich dieser Meinung an.

Kurz darauf, am 26. Juli 1775, ersuchte Nannen nochmals um die Genehmigung zum Bau einer Mahl- und Peldemühle auf dem Deich von Schoonorth. Die wiederholte Ablehnung war datiert auf den 14. August 1775. (StAA., Rep. 6, 3395) Weitere Anträge stammten von dem Erbpächter Gerd Gerdes vom 18. Juni 1775 sowie von Habbe Martius und Cons. vom 29. September 1783. Gerdes wollte eine Mahlmühle mit Rinzelstein anlegen. Auch Roelf Janssen Witwe und Damm, Rheder der Greetsieler- und Pewsumer Peldemühlen (Rheder = gemeinschaftliche Eigentümer), baten erfolglos am 29. Oktober 1790 um eine Genehmigung, ebenso wie Frerich Pieters Aissen etc. Consorten am 21. Dezember 1799.

Am 14. Mai 1802 schrieb die Kommune Schoonorth an die Regierung in Aurich, den Bau einer Mühle zu gestatten, die nunmehr laut einem Aktenvermerk (ohne Datum) öffentlich ausgeschrieben und die Oktroy an den Meistbietenden auf Erbpacht verkauft werden sollte. Als Bauplatz wurde ein Grundstück in der Nähe des Platzes: die „Rothe Scheune“ genannt. Die Müller der Umgebung baten mit Schreiben vom 10. August 1803 das Ansinnen eines Neubaus aufzugeben, da ihnen dadurch wesentliche Eingriffe in ihre Mahlgerechtigkeiten bevorstünden. Die Versteigerung fand trotz der Einsprüche am 23. September 1803 in Aurich statt. (StAA., Rep. 6, 3393, Band 1) Am 1. Dezember

1803 wurde erwähnt, dass Deichrichter Dirk Meints Agena für die Rockenmühle 165 Rtl. und für die Peldemühle 410 Rtl. in Gold geboten hatte. Er, Agena, erhielt den Zuschlag. (StAA., Rep. 6, 3394, Band 2) Wenig später, am 28. April 1804, fragte der von den Agenaschen Erben beauftragte Landbaumeister Franzius bei der Regierung in Aurich an, ob die Mühle nicht in den Deich eingebaut werden könnte, da durch die Gebäudedes Platzes „Rothe Scheune“ sowie des Agenaschen Hofgebäudes die neue Mühle unter Stoßwinde leiden würden. Bei einem Bau auf dem Deich käme die Mühle höher zu stehen, und der Wind könnte die Flügel ungehinderter bewegen. Franzius bat um schnellen Bescheid, da er die Zimmererarbeiten seinem Mühlenmeister übertragen wollte und er für die Maurerarbeiten aus Minden geliehene Maurer habe kommen lassen, die nun in Arbeit gesetzt werden müssten. Auch sei der Deichrichter Bley bereits gefragt worden, und der habe keine Bedenken. Franzius fügte einen Situationsplan bei, in dem er den Mühlenstandort darstellte.

Wie aus der am Bauwerk angebrachten Platte hervorgeht, erbauten die Mühle 1804 die Erben des Deichrichters Dirk Meints Agena für 12.000 Reichstaler in Gold. Zu den Erben zählten: Harm Agena aus Heinitz-Polder, Hinrich Agena auf dem Osteeler Altendeich und Meint Uden Agena. Vorhanden waren in der Windmühle laut einer Aufstellung von 1809 vier Gänge aus zwei Peldesteinen, ein Gang rheinischer Mahlsteine und ein Rinzelstein.

Die Schoonorth Mühle gehörte zu den Matt-Mühlen und bekam die Berechtigung für eine sogenannte Beutelkiste laut Erbbrief vom 23. August 1806. Auch gestattete man dem Müller, mit kleinen und großen Quantitäten Mehlhandel zu treiben. In dem erwähnten Erbbrief fanden sich folgende Bedingungen, unter denen die Mühle betrieben werden durfte: „1. in gedachter Mühle dürfen ein Paar feine Mahlsteine, ein Paar grob gekerbte Steine zum Rockenmahlen, zwei Paar Peldesteine, ein Paar Brechsteine und ein Paar Rinzel Steine gehalten werden. 2. Die Mühlen Ruthen dürfen nicht über 74 Fuß lang seyn (1 Fuß = 29,2 cm). 3. Der Erbpächter darf nicht nur außer Rocken und Weitzen auch anderes Getreide, Grütze und Schroot auf dieser Mühle mahlen, sondern auch mit Grütze sowie mit Mehl aller Art in großen und kleinen Quantitäten (Mengen) handeln. 4. Er ist schuldig in der Mühle eine Waage mit geeichten Gewichten zu halten und das gemahlene Mehl nach Abzug der Matte zu 1/16 und des gewöhnlichen Staubmehls wieder abzuliefern, darf also kein Geld nehmen und ist im Allgemeinen auf die eingeführte Mühlenfreiheit verwiesen, doch welcher es jedem Landes hiernach nur fey steht, auf welcher Mühle er sein Getreide bringen will. 5. Die Haltung eines Mühlenwagens ist ihm ausdrücklich untersagt. 6. Außer der zu 410 Reichsthaler Gold behandelten Mühlen Erbpacht entrichten der Erbpächter für die der Mühle von dem herrschaftlichen Platze die rothe Scheune genannt zugelegten 4 Grasen dasjenige an Erbpacht was von dem besagten Platze an Zeitpacht pro Gras jährlich aufkommt, nebst einem Aufgelde von 5 Reichsthaler. 7. In Alienationsfällen (Verkauf) wird der Betrag der Erbpacht als Abfahrt und derselbe Betrag auch als Auffahrt erlegt.“ (StAA., Rep. 6, 11792)

Laut Anhang zum Erbpachtvertrag vom 6. September 1806 sollten die beiden minderjährigen Kinder der Witwe Gercke Harms Agena, geb. Peters, Harm Heeren Dirks Agena und Hinrich Lottmann Dirks Agena gemeinsam 2/3 Anteile und der Hausmann Meint Uden Agena das letzte Drittel der Mühle erhalten. Den Vertrag unterschrieben als Zeugen Rudolph Friederich Franzius und Jacobs Herman Jacobs. In der Akte Mühlensachen „Die Regulierung der Mühlen-Recognitionen im Amte Greetsiel betr. 1818“ traten als Eigentümer am 24. Januar 1820 Heinrich Agena (Landwirt) zu Schoonorth, Landwirt Harm Agena in Heinitz-Polder und Meint Uden Agenas Erben als Besitzer einer aus vier Gängen bestehenden alten Mahl- und Peldemühle auf dem Osteeler Deich auf. Die Erbpacht betrug 410 Reichstaler in Gold. Am 27. Januar 1820 wurde die Erbpacht neu auf 350 Rtl. festgelegt, jedoch waren die Besitzer mit der neuen Festlegung nicht einverstanden. (StAA., Rep. 6, 11791)

Die Mühlenabgaben wurden während der holländischen bzw. französischen Besatzung Ostfrieslands aufgehoben, jedoch unter der hannoverschen Herrschaft am 12. April 1823 wieder eingeführt. Die Schoonorth Mühle blieb bis 1951 im Besitz der Familie Agena. So besaßen in der Erbengemeinschaft Agena Harm H. D. Agena zu Mevenburg, Peter D. Agena zu Hagenpolder und Hinrich L. D. Agena zu Osteeler Altendeich jeweils 1/3 der Mühle. Letztgenannter erbte das Anwesen am 2. Juni 1916 als Alleineigentümer.

Im Grundbuch von Grimersum standen laut Erbschein vom 5. März 1920 die Witwe des Gutsbesitzers Hinrich Agena, Aafke, geb. Fegter, als Eigentümerin der Mühle mit Hofraum eingetragen, danach der Landwirt Dr. jur. Dirk Meints Agena. Ihn beerbten am 12. August 1937 seine Ehefrau Gabriela, geb. Kresse, in Hagenpolder sowie die Kinder Aafke Friederike Wendelke (geb. 4. April 1920), Heinrich Lottmann Dirks (geb. 2. Dezember 1921) und Paul Gerhard Dirks Agena (geb. 11. März 1923).

(Grdb. Amt Emd., Grdb. Grimersum, Band 12, Blatt 132) Von der Familie Agena erwarb am 14. Juli 1951 Müller Nicolas Bergmann und seine Ehefrau das Anwesen. Bergmann arbeitete seit 1927 auf der Mühle als Pächter. Nach dem Tod des Müllers Nicolas Bergmann am 1. Juli 1953 fiel die Mühle an seine Ehefrau Gretje Bergmann und deren Sohn, den Müllermeister Tönjes Wilhelm Bergmann in ungeteilter Erbgemeinschaft. (Grdb. Amt Emd, Grdb. Grimersum, Band 15, Blatt 209)

Beschreibung der Mühle

Bei der Mühle handelte es sich um einen zweistöckigen Galerieholländer, eingebaut in den Deich. Nach dem letzten Weltkrieg wurde der Deich abgetragen. Von den ursprünglich vorhandenen zwei Peldegängen, einem Schrotgang und einem Weizenmahlgang waren zuletzt nur noch zwei Schrotgänge mit einem Durchmesser von 1,50 bzw. 1,60 Metern und ein Peldegang von 1,40 Meter vorhanden. 1934 ließ der Müller in einen Flügel und 1948 in den anderen Jalousien einbauen. Die Kappe wurde 1947 erneuert und zur Arbeitserleichterung eine Windrose eingesetzt. Die auf dem Deich errichtete Schoonorthor Mühle. Umbau des Mühlenstumpfes zu einer Wohnung. Das Richtfest wurde im Mai 1977 begangen. Müller Bergmann stellte 1951 den Windbetrieb ein, nachdem nachts der Sturm einen Flügel wegriss. Außerdem verschob sich die Kappe. Aufgrund der Schäden nahm Mühlenbauer Böök das Oberteil (Achtkant und Kappe) ab und das Getriebe heraus. 1971 stellte Bergmann den Betrieb ganz ein. 1975 erwarb Frau Madelaine von Moschenski den verfallenden Mühlenstumpf, um in ihm eine Wohnung einzubauen. Heute wird der Mühlenstumpf als Ferienwohnung genutzt.

Die Loppersumer Dorfmühle „Fortuna“

Aus welchem Grunde der Landwirt Ehlke Sieben Friesenborg aus Abbingwehr in Loppersum 1886 seiner neuen Windmühle den Namen „Fortuna“ gab, ist nicht überliefert. Der Name der römischen Glücks- und Schicksalsgöttin sollte vielleicht bewirken, dass die Mühle ihm und seinen Nachkommen immer Glück und Wohlstand bringe möge.

In früherer Zeit hat in Loppersum nie eine Kornwindmühle gestanden, da das Dorf seit alters her zum Mahlbezirk der königlichen Mühle in Hinte gehörte. Der Bau einer Mühle erforderte eine Konzession und richtete sich danach, ob die bestehenden Mühlen die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und sonstigen Mülhenerzeugnissen sicherstellen konnten oder nicht. Die Konzessionspflicht sorgte indirekt für die Rentabilität der bestehenden Mühlen.

Auch nach der Einführung des preußischen Landrechts in Ostfriesland bzw. der „Hannoverschen Gewerbeordnung“ änderte sich an dieser Ordnung nichts. Erst durch den Erlass des preußischen Gesetzes vom 17. März 1868 war der Bau einer Windmühle nicht mehr konzessionspflichtig. Es herrschte freies Gewerbe bzw. Angebot und Nachfrage. Von dieser Zeit an benötigte der Bauherr zum Bau einer Mühle nur noch eine Baugenehmigung und den entsprechenden Befähigungsnachweis als Müllermeister zur Führung eines Betriebes. So erwarb 1897 Ehlke Sieben Friesenborg die Mühle Marienhaf. Bei einem schweren Unglück im Spätsommer 1900 brach bei Reparaturarbeiten die Galerie ab und mehrere Personen stürzten in die Tiefe. Müller Friesenborg und ein weiterer Handwerker verstarben. Es handelt sich hierbei um die heutige Schweling'sche Mühle.

Der Müllermeister Jan Eden Flyr übernahm die Windmühle „Fortuna“ um 1900. In die Ostfriesische Mühlenbrand-Sozietät wurde die Pelde- und Mahlmühle erst am 13. September 1902 aufgenommen. Der Gesamtwert des Anwesens betrug 21.012,46 Reichsmark, der Versicherungswert wurde mit 15.760 RM angegeben. Das beim Amtsgericht Emden beglaubigte Taxativ stellten der Mühlenbaumeister Bernhard Dirks aus Emden und als Sozium Mühlenbesitzer J. E. Janshen aus. Die Mühle besaß eine hölzerne Achse, Segel und einen Steert.

Brand der Windmühle

Lange war die Glücksgöttin „Fortuna“ dem Müller Flyr mit seiner so hohen Mühle nicht hold; denn am 10. April 1932 berichtete die „Rhein Ems Zeitung“ darüber. Was den Brand verursachte, kann hier nicht wiedergegeben werden, da sich keine diesbezüglichen Unterlagen in den Akten der Sozietät befanden. Schon sechs Wochen später stellte Müller Jan Eden Flyr beim Landratsamt Emden den Bauantrag zur Errichtung einer holländischen Windmühle in Loppersum mit Windrose und Jalousien. Kurz darauf wurde die Genehmigung erteilt, und Müllermeister Klaas Harders aus Emden begann seine Arbeit. Am 6. September 1932 berichtete der Oberlandjäger Rohs an das Landratsamt, dass die Mühle in Betrieb genommen worden sei. (Bauamt Landkreis Norden, Loppersum 671/1/1932) Mit dem gleichen Datum wurde auch eine Schätzung des Anwesens erstellt, die den Wert der neuen Mühle auf 22.345 Reichsmark festlegte. Als vereidigte Schätzer wurden genannt: Mühlenbauer Mönck von Großefehn und Müller Visser aus Emden. Auf den steinernen Unterbau der neuen Mühle setzte der Mühlenbaumeister Harders Teile des Achtkants der Suurhuser Wasserschöpfungmühle, die Flyr günstig kaufen konnte. Diese Wasserschöpfungmühle war die größte ihrer Art in Ostfriesland. (StAA., Dep. 71, 195) Die Mühle besaß eine Flügellänge von 22,50 Metern, einen Sandstein mit 1,75 Metern Durchmesser, einen rheinischen Gang mit 1,50 Metern Durchmesser, einen Peldegang von 1,75 Metern Durchmesser. Als neuer Eigentümer der Kornmühle trat am 23. September 1938 Müllermeister Johannes Weerda Buisman auf, ihm folgte am 8. April 1954 als Erbe Garrelt Buisman, geb. am 25. Juni 1942. (Grdb. Amt Emd., Grdb. Loppersum, Band 10, Blatt 146)

Müller Buisman ließ den Achtkant der Mühle 1965 abrechen, da die Unterhaltungskosten für das Bauwerk ihm zu hoch wurden. Bomben zerstörten bereits im letzten Krieg die Flügel der Mühle zum größten Teil, so dass sie 1951 schließlich abgenommen werden mussten. Buisman ist z. Zt. dabei, in den Mühltorso, eine Wohnung einzubauen.

Die zweite Loppersumer Windmühle

Auf einer alten Postkarte, die aus der Zeit um die Jahrhundertwende stammt, werden zwei Windmühlen sichtbar, obwohl urkundlich für das Dorf Loppersum nur eine Mühle bekannt ist. Auch auf alten Flurkarten des Dorfes ist nur eine Mühle verzeichnet. Nachforschungen ergaben, dass es sich bei der kleineren Mühle um die des Eisenbahners Freek Iken gehandelt haben muss. Dieser hatte um 1890 die Mühle in seiner Freizeit hinten in seinem Garten errichtet. Das Bauwerk hatte eine Höhe von ca. 14 bis 16 Metern, war reitgedeckt, besaß einen Steert und Flügel, die mit Segeln bespannt wurden. Sie soll einen Weizengang besessen haben, mit dem Iken für sich und seine Nachbarn mahlte. Die Windmühle soll nach dem Ersten Weltkrieg abgebrochen worden sein.

Aus der Ortschronik von Loppersum:

Abschrift:

„Über dem „Torfmutje“ prangt in der alten Herrlichkeit die Loppersumer Mühle und die längst verschwundene, von Timmermeister Freek Iken (gest. 1919) erbaute, wenn man so will, Jungmühle. Ihre Flügel waren so groß wie die von Wassermühlen. Iken hatte 90 cm große Mahlsteine in seiner kleinen Mühle eingebaut, mit denen er richtig Korn mahlte. Das gewonnene Mehl gab er pfundweise ab.“

Die Wasserschöpfungmühlen in der Krummhörn und um die Meere

1. Loquarder Tief (südlich), Ludwig de Ruyter, Möhlen, Negen, Balk, 1857 - 1956
2. Loquarder Tief (nördlich), Pfarre Loquard, Schoike und Watermöhlen Seß, 1857 - 1956
3. Am Knockster Tief, Domänen Fiskus, Klostermöhlen und Möhlenstück
4. Kloster Blauhaus, Domänen Fiskus, Swart Möhlen (früher), Woltzetener Meedeschloot, 1846 - 1953
5. Am Campener Tief, J.K. Ohlings Erben, Landwirt, Wassermühle (ehem.) bei Söben Grasen, 1890
6. Spiegelhaus, Eilt Landmann, Wassermühle (ehem.), Möhlen Acht
7. Juitswarf (Schnepel), Andreas Gronewold, Kalk Söben
8. Woltzetener Vorwerk, Andreas Gronewold, Wassermühle (ehem.), Leeg Seß und Heller
9. Woltzetener, Dirk Gronewold, (später Windmotor) Wolzetener Schöpfwerkschloot, 1865 - 1922
10. Groothuser Tief, Wassermühle Groothusen, Kirche, Wassermühle zwischen Twee und Veer Grasen, 1871 - 1960

11. Am Manslagter Tief, Dirk J. Stromann, Gutsbesitzer, Leeg Seß, 1871
12. „Mars-la-Tour“, Visquard auf der östl. Seite Neuen Greetsieler Sieltiefsdes, Wasserschöpfmühlen Genossenschaft Visquard, Möhlen Fiev und Lüttje Leeg Land, 1873 - 1922. Wasserschöpfmühle „Mars-la-Tour“, benannt nach der Schlacht im deutsch-fanzösischem Krieg vom 16. August 1870.
13. Pewsumer Meede, Domänen Fiskus, Wassermühle (ehem.), Möhlenstück
14. Koldewehr, Domänen Fiskus, T. U. Tammerna, Wassermühle Sandmeer am Sandemeerschloot
15. Kanumer Tief, Domänen Freepsumer Entwässerungsgenossenschaft, Fiev Grasen leeg Land, 1871 - 1958
16. Freepsumer Meer, Genossenschaft des Freepsumer Meeres, Freepsumer Wassermühle, 1771 - 1938
17. Uhlsmeer Mühle, Viktor von Frese-Hinta, Im Uhlsmeer, 1855 - 1957
18. „Rientjes“, nördl. Twars Tiefs, Groß Midlum (Horst), Interessenten zu Groß Midlum, Mühle am Rientjes, Im Sandmeer, 1880 - 1957
19. Coldewehr, Domänen Fiskus, Groot Wulf, bis 1937
20. Rheidermeer, Groß Midlum, Midlumer Entwässerungsgenossenschaft, Kiel dree Grasen, Rindges Mühle, 1858 - 1921
21. Midlumer Meede, Midlumer- und Larrelter Entwässerungsgenossenschaft
22. Westerhusen, südl. Twars Tiefs, Entwässerungsgenossenschaft Westerhusen, Vögelpuhl, 1868 - 1957
23. Harsweger Ziegelei, Johann Ekkenga, Neben der Ziegelei am Togschloot, 1870 - Ende 1950
24. Stadtwyk, Antje Heikens Ww. Stadtwyk, 1870
25. Canhusen 1, nördlich Mühlenpolder
26. Canhusen 2, nördlich G. U. Iderhoff, Lüttje Watermöhlen (früher), erster Mühlenpolder und Sieben Grasen unter der Mühle
27. Canhusen, beim Süderdeich, Landwirt R. Roelfs Witwe in Emden, Groot Watermöhlen, Mühlen-Sieben
28. Uppingen, östlich Wassermühle am Uppinger Weg
29. Kloster Aland, Cornelius Müller, Klostermühle beim Kohlgarten
30. Weel-Aland Meer, westl. Wassermühle Weel-Aland
31. Weel-Aland Meer, nördl. Wasser- und Kornmühle, Möhlen negen und Lüttje Polder, 1834 - 1939
32. Meer Aland, südl. Meer Aland, bis 1938
33. Amerland, Möhlenstück am Beesandschloot, bis 1939
34. Longewehr am alten Deich, T. U. Tammerna, Korn- und Wassermühle, Zehn Grasen Mühlenland, 1839
35. Longewehr 2, T. U. Tammerna, Wassermühle am Möhlendiek
36. Longewehr 3, T. U. Tammerna, Fluttermühle Süderdiek
37. Abbingwehr, Roßkamp, Mühlenfenne, 1873
38. Abbingwehr, südl., Jabben R. E. Enninga, Möhlen Söben am Schiffsschloot
39. Klein Heikeland, nördl., Landwirt und Domänenpächter Johann R. Voß, Wassermühle (ehem.), 1880
40. Klein Heikeland, südl. Helle Leegde, 1881 - 1941
41. Groß Heikeland am Schloot 1, G. Saathoff, Tjücher Grashaus, Marienhafe, Groß Heikeland, 1880 - 1957
42. Groß Heikeland am Schloot 2, G. Saathoff, Tjücher Grashaus, Marienhafe, Groß Heikeland, 1880-1957
43. Groß Heikeland, östl. Strenge am Strengschloot
44. Hogelücht, Hogelücht
45. Beer, Engerhafer Marsch, Landwirt Johann Luppen Janssen in Hogelücht, Möhlenstück an der Meerke Fenne, Abbruch 1938
46. Stikelborg beim Kurzen Tief, Krogmann Geschwister, Möhlenstück am Muddermeer
47. An der Hieve, Antonius Iderhoff zu Groß Sande, An der Hieve, 1865 - 1936
48. Vorderhamrich, Antoni Iderhoff, Bei der Schöpfmühle (ehem.) am Marschentief, 1871

49. Suurhuser Hammrichschlott, nördl. der Hieve, Eheleute Heiko Lübbers und Antje, geb. Groneveld, zu Suurhusen, sowie A. C. Iderhoff Witwe zu Pewsum, Dree Grasen vör de Gevel
50. Suurhusen Entwässerungsgenossenschaft der Feldmark Suurhusen, Meerkens Mühle, 1869 - 1932, dann Achtkant der Mühle „Fortuna“
51. Heikeschloot, Dreesk, Abbruch 1947
52. Klein Sande, südl. Rieke Bengen, Ehefrau und Grundbesitzerin zu Klein Sande, Süderfenne
53. Klein Sande, nördl. Antoni Iderhoff, Neun Dimt
54. Loppersum, Loppersumer Entwässerungs-Genossenschaft, Altes Maar
55. Grashaus, am Loppersumer Meer, an der Süderriede
56. Biesterfeld, Habbe Suntkes Habben und Frau Geske, geb. Deters, Großer Polder
57. Groß Sande, östl. am Großen Meer, Lange Hörn am Marscher Tief
58. Groß Sande, nördl. am Loppersumer Meer, Oll Polder, Groß-Sander Schöpfwerkschloot, bis 1936
59. Groß Sande, nördl. am Großen Meer, Antoni Iderhoff, Lange Hörn
60. Groß Babel, Knockster Tief, westl. der Brücke
61. Drennhusen bei Wirdum Wassermühle (ehem.), Mühlen Dree

Das vorstehende Register der Wasserschöpfmühlen wurde nach dem Urkataster von 1871 sowie nach dem Einheitsblatt Nr. 31 a Borkum Norden Emden, Maßstab 1:100.000 von 1920 sowie nach dem Register „Der Mündungs- und Unterschöpfwerke im I. Entwässerungsverband Emden“ von Jannes Ohling aufgestellt. Aufgenommen wurden, auch soweit bekannt, die Eigentümer der Wasserschöpfmühlen und die Flurnamen, auf denen die Mühlen errichtet wurden.

Als gebräuchlichster Typ einer Wasserschöpfmühle in dem untersuchten Bereich trat der sogenannte Erdholländer (Hockmühle) mit einer oder auch zwei archimedischen Schrauben auf. Bekannt sind nur zwei Standorte, an denen jeweils Kokerwindschöpfmühlen standen. Es waren die Schöpfmühle am Freepsumer Meer (Nr. 16) und von Groß Sande (Nr. 57) am Großen Meer.

Bei der Kokerwindmühle handelte es sich um eine Weiterentwicklung der Bockwindmühle, bei der der ganze Mühlenkörper auf einem Bock gedreht werden musste. Die Kokerwindmühle, ein im 16. Jahrhundert in den Niederlanden entwickelter Mühlentyp, besaß gleichfalls einen von oben nach unten reichenden starken Ständer, der jedoch im Inneren hohl war. Dieser Köcher (Koker) nahm die Welle auf, an der unten ein horizontal gelagertes Antriebsrad angeschlossen werden konnte.

In den weiten Niederungsgebieten der Niederlande fanden solche Kokermühlen als Wasserschöpfmühlen erstmals ihren Einsatz. Anfangs wurde ein Schaufelrad und später eine archimedische Schraube eingebaut. Auch in Ostfriesland haben die Kokermühlen Landstriche entwässert. Die letzte noch vorhandene Mühle dieser Bauart steht im Riepster Leegemoor. Eigentümer der Mühle ist die Ostfriesische Landschaft in Aurich. Die wohl einfachste Form einer Wasserschöpfmühle war der Flutter oder Tjasker. Der mit einer geschlossenen archimedischen Schraube versehene transportable Flutter hatte in der Verlängerung der Achse nur ein Paar aus Brettern bestehende Flügel. Diese ruhten auf einem im Erdboden befestigten Bock mit Strebebalken. Um die Mühle in den Wind zu drehen, musste der ganze Bock herumgezogen werden. Die einfache Mühle war nur dazu geeignet um Weideland vom überflüssigen Wasser zu befreien.

Wasserschöpfmühlen der Krummhörn, Kloster Aland und um das Loppersumer Meer Heute kann sich kaum einer mehr unsere Krummhörner Landschaft und dessen Umgebung vorstellen, wie sie früher mit ihren vielen Wasserschöpfmühlen aussah. Die Wassermühlen gehörten dazu wie die Warfendörfer und Bauernhäuser. Wie alte Karten zeigen, hat es die meisten Mühlen im Bereich des Klosters Blauhaus (10) bzw. Aland (19) und um das Loppersumer Meer (14) gegeben.

Alle Wassermühlen waren im Herbst und Frühling oft über Tage in Betrieb, sobald es längere Zeit regnete. Dann hatte der Wassermüller auch nachts am Fenster zu sitzen und auf das Wetter zu achten. Wenn der Wind plötzlich umsprang und aus einer anderen Richtung wehte, musste er rechtzeitig die Mühlenkappe mit den Flügeln „in den Wind kröjen“ (drehen). So war es fast schon selbstverständlich, dass Windmüller häufig als Wetterpropheten galten. Oftmals gehörte zur Mühle noch ein Haus mit einem kleinen Kohlgarten oder einer Wiese. Der Wassermüller besaß einige Stück Vieh, baute Kohl und Korn an und war mit der Natur fest verwachsen. Mühle und Haus am Kanal, oft von einem

hübschen Gärtchen umgeben, gehörten zusammen. Hier spielte sich fast das ganze arbeitsame und einsame Leben der Bewohner ab. Gerade weil es so einsam war, haben sich alte Bräuche in den kleinen Mühlenhäusern bis in die 30er Jahre gehalten. Hier schnurrten am längsten die Spinnräder, und an den Winterabenden wurden alte Geschichten erzählt. Mancher, der lange Zeit seines Lebens auf solch einer allein stehenden Mühle zugebracht hatte, war nicht ganz frei von Aberglauben. Die Phantasie fand an kalten und dunklen Winterabenden einen weiten Spielraum, und wenn der Wind um das Haus heulte, konnte die Einbildungskraft ihren freien Lauf nehmen, verschmolz Phantasie und Wirklichkeit. Jede Mühle besaß ihre eigene Geschichte. Zu den verschiedensten Zeiten erbaut, dienten sie doch fast alle demselben Zweck: Die Ländereien leerzupumpen. Viele Kokerwindmühle von Groß Sande, nordöstlich des Hofes am Großen Meer.

Weiden in der Krummhörn liegen so tief, dass sich das Niederschlagwasser dort sammelt und nicht von selbst ablaufen konnte. Aber auch das Grundwasser würde oft genug über die Gräben hinausgestiegen sein, wenn wir nicht unsere Wasserschöpfmüller gehabt bzw. heute nicht über unsere Schöpfwerke, ein gepflegtes Graben- und Kanalsystem verfügten.

An so manchen Orten, wo sich jetzt Weiden und Kornfelder erstrecken, lag früher ein „Meer“, d.h., es waren dort flache Seen vorhanden, wie noch bis vor kurzem das Uphusen Meer und das Kleine Meer (Hieve) waren. Vor vielen Jahren wurden diese beiden Meere im Zuge des Autobahnbaus auf 20 Meter Tiefe ausgebaggert. Noch heute ist das Große Meer ein flaches Meer, während das Loppersumer Meer langsam verlandet. Solche „Meere“ gab es ebenfalls bei Freepsum, es gab das Uhlsmeer, das Rheidermeer und das Sandmeer südlich von Groß Midlum. Beim Hof Amerland südlich von Wirdum befand sich das Longewehrster Meer. Das Freepsumer Meer wurde schon zur Zeit Friedrichs des Großen trockengemahlen, in dem man Gräben zog, die zu einem Kanal führten. Im ostfriesischen Sprachgebrauch heißen die Binnenwässer „Meer“ und das Wasser vor dem Deich See (z. B. Nordsee, auch Ostsee im Gegensatz zum Großen- und Ewigen Meer).

Eine Mühle holte durch einen sogenannten „Anhaaler“ am tiefsten Punkt das Wasser aus den Gräben in den Freepsumer Kanal. Heute ist dort ein Wasserschöpfwerk unentbehrlich. Am Rande des Freepsumer Meeres, heute Weide- und Ackerland, führt die Landstraße entlang, neben der bis zum 25. Mai 1963 die Kleinbahn „Jan Klein“ die Strecke befuhr. Von der Straße aus erkennt der Betrachter noch sehr deutlich, dass das „Meer“ tiefer liegt als seine Umgebung. Das Gebiet des Uhlsmeeres, einst ein flacher See, war noch vor kurzem überall sumpfig. Das Vieh konnte dort zwar weiden, aber für einen unkundigen Menschen war es gefährlich, sich dort hinauszuwagen. Es gab an vielen Stellen tiefe „Brunnen“, die ohne weiteres nicht erkannt werden konnten, weil diese nur von einer dünnen Decke von Schilf und Sumpfpflanzen überdeckt waren. In diesem Feuchtgebiet fanden zahlreiche Sumpfvögel wie Kiebitze, Schnepfen und verschiedene Entenarten ihre Nahrung und konnten ungestört ihrem Brutgeschäft nachgehen. Weil der Grundwasserstand im Bereich Uhlsmeer so hoch steht, ruht das heutige Schöpfwerk dort kaum. In den 30er Jahren verschwanden immer mehr Wasserschöpfmühlen aus dem Landschaftsbild, ersetzt durch die elektrisch betriebenen Schöpfwerke. Es ist zu bedauern, dass keine dieser kleinen Hockmühlen die Zeit überstanden. (Ostfriesische Tageszeitung vom 12.10.1935) Meere befanden sich auch im Bereich der Dörfer Uphusen und Petkum bzw. im Riepster Hammrich. Das Widdelswehrster Meer lag nördlich von Widdelswehr. Diese flachen Seen sind alle überschlickt worden und nur noch im Flurkartenwerk als Flurnamen (Flurnamensammlung der Ostfriesen Landschaft in Aurich) oder in historischen Karten überliefert. Im angrenzenden Stadtgebiet Emdens hat es insgesamt 19 Wasserschöpfmühlen gegeben, von denen ebenfalls keine mehr vorhanden sind.

Quellen und verwendete Literatur

Ungedruckte Quellen:

Nds. Staatsarchiv Aurich zur Krummhörner Mühlengeschichte

Rep. 6, Akten der Kriegs- und Domainen-Cammer

Rep. 28, Akten des Landratsamtes Emden

Rep. 237, Hypothekenbücher

Rep. 238 Grundbücher

Dep. 71, Akten der Ostfriesischen Mühlenbrand-Sozietät

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer: Arends, Fridrich, Beschreibung des Amtes Greetsiel nach dessen dermaligen Verfassung in ecclesiasticis et politicis, 1743

Vögler, Christian Ebderhard, Beschreibung des Amtes Pewsum in ecclesiasticis et politicis, 1735

Gedruckte Quellen:

Aden, Otto, Entwicklung und Wechsellagen ausgewählter Gewerbe in Ostfriesland, Aurich 1964

Arends, Fridrich, Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes, Emden 1824

Beckmann, Friedrich W., Geschichte der ostfriesischen Ziegeleien, 1934

Beckmann, Johann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, zweiter Band, Leipzig 1788

Beninga, Eggerik, Cronica der Fresen, Band I und II, Aurich 1961

Bergmann, Dr. H., Der praktische Mühlenbauer und Zeugarbeiter, Weimar 1848

Brenneisen, Enno Rudolph, Ostfriesische Historie

Dunkmann, A., Ostfriesland in der Zeit der Befreiungskriege 1813 bis 1815, Aurich 1913

Freese, Johann Conrad, Über Mühlen und Mühlenverfassung im Fürstenthum Ostfriesland in Blättern vermischten Inhalts, Band 5, 1792

Freese, Johann Conrad, Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlich Preußischen Domainen- und anderer Rentei-Gefälle,

Aurich 1848

Gleisberg, Hermann, Technikgeschichte der Getreidemühlen, München 1956

Harkenroth, Oostfr. Oorsprongklyheden

Houtrouw, O. G., Ostfriesland, Aurich 1889/91

Janßen, Dietrich, Emders Mühlengeschichte, Emden 1985, 2021

Köerner, Bernhard, Ostfriesisches Geschlechterbuch, Zweiter Band, 1919

Lang, Arend, Kleine Kartengeschichte Frieslands zwischen Ems und Jade, Norden 1962

Outhof, Gerhardus, Verhaal van alle Hooge Watervloeden, 1720

Sturenburg, Cirk Heinrich, Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857

Vries, de, I. Fr. und Focken, Th, Ostfriesland, Emden 1881

Wiarda, Tilemann Dothias, Ostfriesische Geschichte, Aurich 1817

Zeitungsartikel in der Ostfriesischen Tageszeitung (OTZ)

Becker, Ernst-August:

Die Königliche Ständermühle zu Hinte, 30. Oktober 1937 und 6. November 1937

Müllerfamilien aus ganz Ostfriesland kamen nach Groothusen, 12. Februar 1938

Die Pewsumer Müller seit 1620, 2. und 9. August 1938

Mühle und Müller in Jennelt 1715 - 1938, 1. Oktober 1938

Loquard - ein alter Mühlenort, 18. und 31. Dezember 1938

Die Uttumer Müller seit 1613, 8. Juli 1939

Mühlen und Müller in Greetsiel seit 1613, 22. Juli 1939

Gesetze:

Gewerbeordnung für das Königreich Hannover vom 1. August 1847, Hannover 1847

Strombeck von, Friedrich Heinrich, Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten, III. Band, Leipzig 1829

Mamkopff, A. I., Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Erster Theil, Zweiter Band, Berlin 1837 und Zweiter Theil,

Vierter Band, Berlin 1828

Abkürzungen:

StAA., Nds. Staatsarchiv Aurich

Sta. Emd., Stadt Emden, Stadtarchiv

Grdb. A. Emd., Grundbuchamt Emden

„Kunst“, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer